

Bieter/in:

Sachbearbeiter/in

Telefon

Telefax

E-Mail

Stadt Bielefeld
 Submissionsstelle
 33597 Bielefeld

Angebot für Bauleistungen (VOB)

Bauvorhaben

Neubau der Martin-Niemöller Gesamtschule

Baustelle

Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld

Angebot für

Metallbauarbeiten Innentüren

Projekt-Nr.

ZVS 2026 0303 I VE 5.9

ausschreibende Stelle

190.12

Veröffentlichung im Amtsblatt EU

☒ ja

Vergabeverfahren

☒ Offenes Verfahren☐ beschränkte Ausschreibung/Nichtoffenes Verfahren☐ freihändige Vergabe/Verhandlungsverfahren☐

Submissionsstelle der Stadt Bielefeld
 Werner-Bock-Str. 38, 33602 Bielefeld
 1. Etage, Zimmer 1.1.10

☐ Bieterinnen/Bieter sind zur
 Angebotseröffnung zugelassen!

Eröffnungstermin am (Datum, Uhrzeit)

28.09.2026 10:00

Ende der Bindefrist (Datum)

10.11.2026

Auftraggeberkoordinator/in/Auskunft in diesem Verfahren erteilt:

Mario Günther Tel 0521 51 5097 Email mario.guenther@bielefeld.de

Anlage:

Ein komplettes Exemplar der Vergabeunterlagen

Angaben zum Angebot gem. § 13 Abs. 3 und 4 VOB/A:

(Die folgenden Angaben sind gem. **VOB 2019** zwingend an dieser Stelle aufzuführen)**Nettopreis:**

_____ €

evtl. Preisnachlass gem. § 13 Abs. 4 VOB/A ohne Bedingungen¹⁾:_____ % (**kein Skonto**)Nettopreis **einschließlich** Nachlass

_____ €

Mehrwertsteuer (19 %)

_____ €

Angebotssumme einschl. Nachlass (brutto):

_____ €

Anzahl der Nebenangebote oder Alternativangebote:

¹⁾ hier nur prozentuale Nachlässe erlaubt! Nachlässe mit festen €-Beträgen sind Nachlässe mit Bedingung, da sie bei Mengenänderungen zu einer Änderung der Bieterfolge führen können! Sie sind als Nebenangebote abzugeben.

Ich bin / Wir sind		Nummer
☐	Mitglied der Berufsgenossenschaft _____	
☐	im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen	
☐	bevorzugte/r Bieter/bevorzugte Bieterin/innen. Der Nachweis ist beigelegt. ²⁾	
☐	ein kleines/mittleres Unternehmen gem. der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 (KMU: < 250 Beschäftigte und Jahresumsatz < 50 Mio.)	

Ich erkläre / Wir erklären hiermit:

- Die Datenschutzerklärung der Stadt Bielefeld habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und stimme/n der dort dargestellten Verarbeitung meiner/unserer Daten zu.
- Die Ausführung der vorgenannten Leistung wird zu den eingesetzten Preisen angeboten.
Das Angebot gilt bis zum Ablauf der Bindefrist.

Bestandteil des Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben einschl. Anlagen folgende Unterlagen:

- a) Leistungsbeschreibung
Soweit tabellarische Angebotslisten Bestandteil der Vergabeunterlagen sind, sind die Preise in diese Liste eingesetzt. Eine etwaige selbstgefertigte tabellarische Angebotsliste entspricht in Spalten- und Zeilenfolge der städtischen Übersicht.
- b) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB/B) in der jeweils gültigen Ausgabe
- c) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C) in der jeweils gültigen Ausgabe
- d) Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld
- e) Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Stadt Bielefeld (ZVB-StBi)
- f) Alle die Art der Leistung betreffenden DIN-Vorschriften, technischen Vorschriften, gültigen Richtlinien und Merkblätter
- g) Weitere Unterlagen:
 - ☒ Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
 - ☒ Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff. GWB)
 - ☒ Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - ☒ Formblatt 235 (Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen)
 - ☒ Formblatt 221 (Preisermittlung Zuschlagskalkulation)
 - ☒ Formblatt 222 (Preisermittlung Kalkulation über die Endsumme)
 - ☒ Formblatt 223 (Aufgliederung der Einheitspreise)
 - ☒ Formblatt 236 (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen)
 - ☒ Planunterlagen
 - ☐ Statische Berechnungen
 - ☒ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen
 - ☒ Formular 523 EU Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU 1

²⁾ Bevorzugte Bieter im Sinne des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Ich versichere / Wir versichern, dass

- a) die gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und sonstigen Abgaben, der Beiträge zu den Sozialversicherungen sowie die Verpflichtung aus den Tarifordnungen, Tarifverträgen und die Bestimmungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erfüllt worden sind und während der Vertragsdauer erfüllt werden,
- b) das Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist - siehe ZVB-Stadt Bielefeld, Ziffer 16,
- c) der Betrieb gegen Unfälle und Schadensersatzansprüche Dritter haftpflichtversichert ist und
- d) die in § 21 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz) genannten, einen Ausschluss von der Auftragserteilung rechtfertigenden Voraussetzungen nicht vorliegen.

Es ist mir / uns bekannt, dass

- a) wissentliche falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von weiteren Leistungen zur Folge haben kann,
- b) auf Anforderung der Auftraggeberin/des Auftraggebers vor Vertragsabschluss weitere aktuelle Nachweise (wie z. B. gültige Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) beizubringen sind,
- c) der Auftrag einer anderen Bieterin/einem anderen Bieter erteilt werden kann, wenn die angeforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht innerhalb der vorgesehenen Frist vorgelegt werden.
- d) eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz spätestens mit der ersten Rechnungstellung einzureichen ist. Mir ist bewusst, dass bei einer Nichtvorlage 15 % von der Rechnung einbehalten werden und an das für mein Unternehmen zuständige Finanzamt überwiesen werden.
- e) die Bevorzugungsregelung des Runderlasses des Landes NRW zur „Berücksichtigung von Werkstätten behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträgen“ vom 28.08.2018 bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte angewandt wird. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 % berücksichtigt.
- f) im Fall der elektronischen Angebotsabgabe bei Differenzen zwischen den Preisangaben in dem Bietertool und diesem Angebotsschreiben die auf Seite 1 genannte Angebotssumme maßgeblich ist.

Hinweis für vorübergehend in Bielefeld tätige Unternehmen:

Es ist bekannt, dass Beginn, voraussichtliche Dauer, Umfang und Beendigung der Bauarbeiten im Falle der Auftragserteilung gem. § 138 Abgabenordnung (AO 1977) in Verbindung mit § 12 Abgabenordnung dem Steueramt der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, 33597 Bielefeld, mitzuteilen sind.

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass diesem Angebot ausschließlich die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zugrunde liegen. Meine eigenen, evtl. auf meinem Geschäftspapier abgedruckten, Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden versehentlich bzw. aus Vereinfachungsgründen mitübersandt und sollen keine Geltung für diesen Vertrag entfalten.

 (Ort und Datum)

 (Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben, führt es zum Ausschluss des Angebotes.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter*)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
☐ Nachunternehmer*)
☐ anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Eigenerklärung
zur Umsetzung von Artikel 5kⁱ Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576
des Rates vom 8. April 2022

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählen
 - russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
 - juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
 - natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln.
2. Ich/wir erkläre(n), dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10% des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

Mit der elektronischen Abgabe dieser Eigenerklärung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW zusammen mit dem Teilnahmeantrag, der Interessenbestätigung oder dem Angebot gilt diese als vom Bewerber bzw. Bieter unterschrieben. Auf das Formular 312/322 EU wird hingewiesen.

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages, der Interessenbestätigung oder dem Angebot durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft gilt diese Erklärung durch die nachstehende Angabe der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft von jedem Mitglied als unterschrieben:

Name der Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft:
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens
Name des Unternehmens

ⁱ Artikel 5k der VO (EU) 2022/576 lautet wie folgt:

„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die

Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.“

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 ff GWB

1. Ich/Wir erkläre(n), dass

- keine Person, deren Verhalten¹ meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und auch gegen mein/unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach²:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 9. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 10. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 11. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. mein/unser Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass ich/wir mich/uns zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet habe(n).

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

2. Ich/wir erkläre(n),

dass mein/unser Unternehmen nicht

- bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens³ infrage gestellt wird

und dass andere Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 2 GWB ebenfalls nicht erfüllt sind.⁴

Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen kann.

Sofern diese Erklärung für Bewerber-/Bietergemeinschaften gelten soll, sind alle Mitglieder der Gemeinschaft in Form von Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung aufzuführen.

Name, Vorname oder Unternehmensbezeichnung

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, ausreichende Maßnahmen getroffen zu haben, sodass trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der Bieter/d. Bieters/Bieterin mit Firmenstempel)

Hinweis für Angebote in Schriftform: Die Erklärung ist zu unterschreiben.

Hinweis für elektronische Angebote: Die Unterschrift auf diesem Vordruck entfällt.

³ siehe Fußnote 1 auf vorheriger Seite

⁴ Dies betrifft Ausschlussgründe nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 98c des Aufenthaltsgesetzes § 19 Mindestlohnengesetz und § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sowie § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, sofern der Anwendungsbereich des § 1 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (u. a. mind. 1.000 Mitarbeiter im Inland) eröffnet ist.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.4	Gesamtzuschläge					

3 Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten in €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 in %	Angebots- summe in €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen *			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittelohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

--	--

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten f. Energie u. Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen *			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 Eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allg. Geschäftskosten, Wagnis u. Gewinn	
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)	
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne	
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages	
	Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x	
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung, Vermessung usw.	
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung	
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.	
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.	
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)		
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)	
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)	
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)		
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)		

* Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme MNGES - Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule		
Angebot für VE 5.9 – Metallbauarbeiten Innentüren + FST + Rolllortoranlagen		

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung der Teilleistung ¹	Men ge ¹	Men gen- ein- heit ¹	Zeit- ansatz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²⁾				
					Löhne ² ₃	Stoffe ²	Geräte ^{2/4}	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp. 6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.1.10	Innentür Stahl 1-flgl B 1135mm H 2260mm T90-RS Rw,P 47dB	1	St						
2.1.20	Türschwelle Edelstahl D 3mm B 65mm L 1135mm	1	St						
2.2.10	Revisionsklappe Stahl 1flgl B 635mm H 635mm	2	St						
2.2.20	Revisionsklappe Stahl 1flgl B 800mm H 800mm	1	St						
2.2.30	Revisionsklappe Stahl 1flgl B 800mm H 800mm T90-RS	2	St						
2.2.40	Revisionsklappe Stahl 1flgl B 950mm H 2135mm T90-RS	1	St						
2.2.50	Revisionsklappe Stahl 1flgl B 950mm H 1150mm T90-RS Rw,p 42dB	2	St						
2.3.10	Revisionsöffnungsverschluss 1flgl B 955mm H 2145mm flächenbündig EI90 Rw,p 37dB	6	St						
2.3.20	Revisionsöffnungsverschluss 1flgl B 950mm H 1150mm flächenbündig EI90 Rw,p 42dB	1	St						
2.4.10	Türstopper Stahl niro	4	St						
3.1.10	Überbrückungsprofil Stahl verzinkt QHP 80/80/5 L 3250mm	1	St						
3.1.20	Brandschutzbekleidung Stahlstütze REI90 dreiseitig D 20mm L 3250mm	3,5	m						
3.1.30	Blechbekleidung Alu D 2mm B 125mm L 3250mm nasslackbesch	2	St						
3.2.10	Feuerschutzschiebetor 1flgl B 4330mm H 3600mm EI2 30- S200C2 Stahl verz	1	St						
3.2.20	Schlupftür 1flgl B 1200mm H 2000mm T30-RS Stahl verz pulverbesch schwellenlos	1	St						
3.3.10	Rauchmelder (AP)	4	St						
3.3.20	Handauslösetaster (AP)	2	St						
3.3.30	Schlüsseltaster (UP)	1	St						
4.1.10	Rollloranlage dreiteilig Alu stranggepresst eloxalbesch B 8200mm H 1400mm inkl. Antriebe Steuerung Verkabelung	1	St						
4.1.20	Rollloranlage einteilig Alu stranggepresst eloxalbesch B 5400mm H 1300mm inkl. Antrieb Steuerung Verkabelung	1	St						
4.1.30	Leibungsbekleidung Aluminium D 3mm B 60mm L 1.400mm eloxalbesch	2	St						

¹ Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

² Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon, ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

³ Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

⁴ Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bieter	Vergabenummer	Datum
Maßnahme MNGES- Neubau Martin- Niemöller- Gesamtschule		
Leistung VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
Baumaßnahme		
Leistung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.



Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen

(ZVB-StBi)

Stand: 05/2018

	Seite
1 Leistungsverzeichnis	1
2 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	1
3 Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung	1
4 Stundenlohnarbeiten	1
5 Ausführungsunterlagen	1
6 Veröffentlichungen	1
7 Werbung	1
8 Bautagesberichte	1
9 Sprache	1
10 DIN-Vorschriften	2
11 Berufsgenossenschaft	2
12 Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzungen, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen	2
13 Baustellenräumung	2
14 Stoffprüfungen	2
15 Nachunternehmer/innen	2
16 Wettbewerbsbeschränkungen	3
17 Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (§ 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge	3
18 Haftung, Mitteilung von Bauunfällen	4
19 Abnahme	4
19 A Verjährungsfrist der Mängelansprüche	4
20 Rechnungen, Abrechnungszeichnungen	4
21 Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen	5
22 Zahlungsweise	6
23 Abtretung	6
24 Erstattungen	7
25 Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaften	7
26 Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers	7
27 Vertragsänderungen	7
28 Erfüllungsort	7
29 Gerichtsstand	7

Vorbemerkung: Die §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B - DIN 1961)

1. Leistungsverzeichnis

Der Wortlaut des von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich, auch wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer für ihr/sein Angebot selbstgefertigte Abschriften oder Kurzfassungen verwendet hat.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1 Abs. 2)

In den Vergabeunterlagen genannte Technische Vertragsbedingungen, die im Teil C der VOB - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - nicht angeführt sind, sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 d.

3. Preise, Einsichtnahme in die Preisermittlung (zu § 2)

3.1 Für die Leistungen wird der Preis vergütet, der sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag), soweit keine andere Berechnungsart vereinbart worden ist.

3.2 Wenn nach § 2 Abs. 3, 5, 6 oder 7 neue Preise zu vereinbaren sind, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen die Preisermittlungen für die neuen Preise und, soweit erforderlich, für die gesamte Leistung zur Einsicht vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer eine Vergütung nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 zusteht.

4. Stundenlohnarbeiten (zu § 2 Abs. 10) (vgl. Nr. 21)

Sind in einem Leistungsvertrag Stundenlohnarbeiten vorgesehen, so ist die dafür angegebene Zahl von Stunden unverbindlich; § 2 Abs. 3 gilt nicht. Beahlt werden nur die von der Arbeitgeberin/vom Auftraggeber schriftlich angeordneten oder genehmigten tatsächlich geleisteten Stunden.

5. Ausführungsunterlagen (zu § 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind; über Art und Umfang dieser Unterlagen ist Einvernehmen herzustellen.

Die Verantwortung und Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nach dem Vertrag, insbesondere nach § 3 Abs. 3 Satz 2, § 4 Abs. 2 und 3 sowie § 13, werden durch Absatz 1 nicht eingeschränkt.

6. Veröffentlichungen (zu § 3 Abs. 6)

Veröffentlichungen über die Bauleistung sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7. Werbung (zu § 4 Abs. 1)

7.1 Gewerbliche Werbung auf der Baustelle ist nur mit vorheriger Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers zulässig.

7.2 Über die Art und das Anbringen von Bauschildern ist Einvernehmen zwischen Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer herzustellen. Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber behält sich vor, an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis aller beteiligten Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer aufstellen zu lassen.

8. Bautagesberichte (zu § 4)

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Bautagesberichte zu führen und davon der Auftraggeberin/dem Auftraggeber eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen die Angaben enthalten, die für die Ausführung oder Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können, z. B. über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, den wesentlichen Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierungszeiten oder dgl.), bestimmte Arten der Ausführung oder Abrechnung, besondere Abnahmen nach § 12 Abs. 2, Unterbrechung der Ausführung einschließlich kürzerer Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderung und sonstiger Vorkommnisse.

Eintragungen im Bautagebuch oder ähnlichen Aufzeichnungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers (mit oder ohne Sichtvermerk der Auftraggeberin/des Auftraggebers bzw. ihres/seines Erfüllungsgehilfen) ersetzen nicht die schriftliche Behinderungsanzeige gem. § 6 Abs. 1.

9. Sprache (zu § 4 Abs. 1)

9.1 Alle schriftlichen Äußerungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von Behörden und Privaten) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss vom Konsulat beglaubigt sein.

9.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht, in deutscher Sprache zu verhandeln. Kommt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer dieser Verpflichtung trotz Mahnung durch die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht nach, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers heranzuziehen.

10. DIN-Vorschriften

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - VOB/B, die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV - VOB/C und die weiteren in den Vergabeunterlagen genannten DIN-Normen gelten in der jeweils letzten Fassung, die spätestens drei Monate vor dem Einreichungs-/Eröffnungstermin im Bundesanzeiger bekannt gemacht bzw. bei den weiteren DIN-Normen - angezeigt worden ist.

Dies gilt ebenso für die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten „**Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen**“ (z. B. ZTV-Asphalt-StB, ZTV-SA).

11. Berufsgenossenschaft

Solange der Vertrag nicht erfüllt ist, hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer jede Änderung in ihrer/seiner Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft unverzüglich der Auftraggeberin/dem Auftraggeber mitzuteilen. Auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers hat sie/er jederzeit den Mitgliedschein der Berufsgenossenschaft und eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft darüber vorzulegen, dass sie ihrer/seiner Beitrags- und Vorschusspflicht nachgekommen ist.

12. Baustelleneinrichtungsplan, Straßen-, Wege-, Lager- und Arbeitsplatzbenutzung, Mitbenutzung fremder Gerüste und Einrichtungen (zu § 4 Abs. 4 und § 3 Abs. 4)

- 12.1 Vor Beginn der Baustelleneinrichtung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.
- 12.2 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt. Sie können von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer nur auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 12.3 Baumschutz: Soweit im Bereich des Baufeldes Bäume vorhanden sind, sind bei der Planung der Baustelleneinrichtung und der Baustellenabläufe die Regelungen der DIN 18920 bzw. der RAS-LP 4 zu beachten. Das hierzu von der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellte Merkblatt „Baumschutz auf Baustellen“ ist auf der Baustelle auszulegen.
- 12.4 Treten bei der Benutzung bauseitig zur Verfügung gestellter Anlagen oder Grundstücke an diesen Schäden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ein, so ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber dafür schadensersatzpflichtig.
- 12.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmerinnen/Unternehmer ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

13. Baustellenräumung (zu § 4 Abs. 2 und § 5 Abs. 1)

- 13.1 Die Baustelle ist so bald wie möglich zu räumen. Befolgt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine dahingehende Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist, so kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber die Baustelle auf Kosten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers räumen lassen. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin/den Auftraggeber 10 Tage vor der Räumung der Baustelle hiervon zu unterrichten.
- 13.2 Von der Auftraggeberin/Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind bei der Räumung im früheren Zustand zurückzugeben, soweit dies möglich ist und die spätere Verwendung dies erfordert.
- 13.3 Erfolgt die Anzeige gem. Nr. 13.1 nicht, verbleibt die Verkehrssicherungspflicht bis zur Kenntnisnahme der Auftraggeberin/des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin/beim Auftragnehmer.

14. Stoffprüfungen (zu § 4 Abs. 1 Nr. 2)

Verlangt die Auftraggeberin/der Auftraggeber Güte- und Gebrauchsprüfungen von Stoffen und Bauteilen, die über die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) vorgeschriebenen oder sonst vertraglich vereinbarten nach Art und Umfang hinausgehen, so erhält die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hierfür eine besondere Vergütung; sie/er hat in diesen Fällen nach Weisung der Auftraggeberin/des Auftraggebers die Proben zu entnehmen oder herzustellen und diese prüfen zu lassen. Die Bestimmungen von § 18 Abs. 3 bleiben unberührt.

15. Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8)

- 15.1 Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer sind bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 15.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitervergabe von Bauleistungen an Nachunternehmerinnen/Nachunternehmer nach §§ 2, 7 bis 9, 15 und 16 VOB/A und bei der Weitervergabe von Lieferleistungen nach §§ 2, 9 bis 11 sowie 15 und 16 VOL/A zu verfahren. Sie/Er hat den Verträgen mit Nachunternehmern die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) bzw. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) zugrunde zu legen.
- 15.3 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer darf der Nachunternehmerin/dem Nachunternehmer keine - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise - ungünstigeren Bedingungen auferlegen, als zwischen ihr/ihm und der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vereinbart sind.
- 15.4 Die Nachunternehmerin/der Nachunternehmer darf die ihr/ihm übertragenen Teilleistungen nicht weitervergeben, es sei denn, die Auftraggeberin/der Auftraggeber hat der Weiterübertragung zuvor schriftlich zugestimmt.

16. Wettbewerbsbeschränkungen (zu § 8 Abs. 4)

Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen (§ 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB -) sind insbesondere Verhandlungen und Verabredungen mit anderen Bieterinnen/Bietern über

- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
- die zu fordernden Preise,
- Rundungen sonstiger Entgelte,
- Gewinnaufschläge,
- Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
- Zahlungs-, Lieferungs- und andere Bedingungen, soweit sie unmittelbar den Preis beeinflussen,
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
- Gewinnbeteiligung und andere Abgaben sowie
- Empfehlungen,

es sei denn, dass sie nach § 38 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihr/ihm beauftragt oder für sie/ihn tätig sind.

17. Auftragsentziehung, Kündigung, Rücktritt (zu § 8); Ausschluss von der Vergabe weiterer Aufträge

- 17.1 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die auf Seiten der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind.

Was unter Vorteilen im Sinne von Absatz 1 zu verstehen ist, richtet sich nach den §§ 331 ff. Strafgesetzbuch (StGB).

- 17.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung nach der Nr. 16 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen darstellt.
- 17.3 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer gegen Nr. 11 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen verstößt oder vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Erklärungen im Angebots-schreiben abgibt.
- 17.4 Kündigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber den Vertrag nach § 8 Abs. 1, so sind Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, einander Auskünfte zu erteilen und dies zu belegen, soweit dies notwendig ist, um die Höhe des Vergütungsanspruchs zu bemessen.
- 17.5 Vor der Kündigung nach Nrn. 17.1 und 17.2 dieser zusätzlichen Vertragsbedingungen wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer Gelegenheit gegeben, zu dem Kündigungsgrund Stellung zu nehmen.
- 17.6 Wird nach Nrn. 17.1 oder 17.2 gekündigt, gilt § 8 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche der Vertragsparteien bleiben unberührt.
- 17.7 Liegt eine Verfehlung im Sinne der Nr. 17.1 oder 17.2 vor, so entscheidet die Auftraggeberin/der Auftraggeber in jedem Einzelfall, ob eine Bewerberin/ein Bewerber oder Bieterin/Bieter wegen Unzuverlässigkeit von der Teilnahme an einem laufenden Vergabeverfahren bzw. der Teilnahme an künftigen Vergabeverfahren ausgeschlossen werden soll. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bleibt unberührt.

Bei nachgewiesenen Verfehlungen ist die Bewerberin/der Bewerber oder Bieterin/Bieter in der Regel auszuschließen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine begründeten Zweifel an der Verfehlung bestehen. Bei Verstößen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), z. B. bei Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, kommt für den Nachweis auch ein Bußgeldbescheid der Kartellbehörde in Betracht. Verdachtsmomente allein können nicht ausschlaggebend sein.

Bei einem Ausschluss wird die Bewerberin/der Bewerber bzw. Bieterin/Bieter im Regelfall für die Teilnahme an weiteren Ausschreibungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers mit einer Mindestsperrfrist von 2 Jahren belegt. In Ausnahmefällen kann mit außerordentlicher Begründung die Ausschlussfrist verkürzt oder verlängert werden. Die betroffenen Bewerberinnen/Bewerber oder Bieterinnen/Bieter werden vor ihrem beabsichtigten Ausschluss angehört. Die Entscheidung wird ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei der Ausschlussentscheidung sind etwaige Auskünfte der Informationsstelle für Vergabeausschlüsse sowie die der Auftraggeberin/dem Auftraggeber bekannten Feststellungen anderer Stellen, etwa des Rechnungsprüfungsamtes, der Strafverfolgungsbehörden und der Landeskartellbehörden und die Besonderheiten des Einzelfalles einzubeziehen. Im Falle des Ausschlusses wird darauf hingewiesen, dass die Ausschlussentscheidung der Informationsstelle des Landes mitgeteilt wird.

Wer von der Teilnahme an Vergabeverfahren ausgeschlossen ist, darf auch nicht als Nachunternehmerin/Nachunternehmer oder in Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden.

- 17.8 Tritt die Auftraggeberin/der Auftraggeber gem. Nr. 17.1 oder 17.2 dieser Bedingungen vom Vertrag zurück, so finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Im Falle der Kündigung ist die bisherige Leistung, soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber für sie Verwendung hat, nach den Vertragspreisen höchstens aber zu marktüblichen Preisen abzurechnen. Die nicht verwendbare Leistung wird der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer auf deren/dessen Kosten zurückgewährt. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers bleiben unberührt. Mit diesen kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber gegenüber den vertraglichen Ansprüchen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufrechnen.

- 17.9 Wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 15 v. H. der Auftragssumme an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.

18. Haftung, Mitteilung von Bauunfällen (zu § 10)

- 18.1 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen, polizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung auszuführen oder diese zu veranlassen. Sie/Er verpflichtet sich, die für die Auftraggeberin/den Auftraggeber geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Sie/Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen der Auftraggeberin/dem Auftraggeber erwachsenden Schäden. § 10 Abs. 2 Nr. 1 Satz 2 bleibt unberührt.
- 18.2 Bewachung und Verwahrung der Baubuden, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers; die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf ihren/seinen Grundstücken befinden.
- 18.3 Hat die Auftraggeberin/der Auftraggeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers Schadenersatz zu leisten, so steht ihr/ihm der Rückgriff gegen die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu, wenn der Schaden durch Verschulden der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Hat ein Verschulden der Auftraggeberin/des Auftraggebers oder ihrer/seiner Erfüllungsgehilfen mitgewirkt, so findet § 254 BGB Anwendung.
- 18.4 Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entsteht, sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung ist von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber spätestens innerhalb von zwei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

19. Abnahme (zu § 12)

- 19.1 Die Leistung ist grundsätzlich förmlich abzunehmen.
- 19.2 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber schriftlich in jedem Falle die Fertigstellung der Leistung oder einer Teilleistung (§ 12 Abs. 2) oder das Verlangen einer technischen Abnahme (§ 4 Abs. 10) unverzüglich mitzuteilen und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen. Unterlässt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer diese Mitteilung, so gilt eine Leistung oder Teilleistung nicht dadurch als abgenommen, dass die Auftraggeberin/der Auftraggeber sie in Benutzung genommen hat.

19 A. Verjährungsfrist der Mängelansprüche (zu § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 3)

Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche für Mängelbeseitigungsleistungen endet nicht vor Ablauf der für die Vertragsleistung vereinbarten Verjährungsfrist.

20. Rechnungen, Abrechnungszeichnungen (zu § 14 Abs. 1 und 3)

A) Allgemeines

- 20.1 Die Rechnung ist nur prüfbar, wenn der Rechengang verfolgt und geprüft werden kann.
- 20.2 Werden mehrere Rechnungen eingereicht, so sind sie nach ihrem Zweck als Abschlags-, Teil- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlagsrechnungen sind laufend zu nummerieren.
- 20.3 Liegt dem Vertrag ein Leistungsverzeichnis zugrunde, so erhalten in allen Rechnungen die Bezeichnungen der Teilleistungen die Nummern der Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses.

Die Bezeichnungen dürfen abgekürzt wiedergegeben werden, wenn die Ausführung nicht von der Leistungsbeschreibung abweicht.

- 20.4 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.

Die Abrechnung (Ermittlung der Leistung) erfolgt gemäß DIN 18299 Nr. 5 VOB/C. Werden Aufmaße erforderlich, wird nur das „körperliche Aufmaß“ (Aufmaß an Ort und Stelle) von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber anerkannt.

Für alle Leistungen oder Teile derselben, die mit Liefernachweisen abgerechnet werden, müssen die Liefer- und Wiegescheine folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Lieferwerkes
- Name oder Bezeichnung der Baustelle
- Lieferdatum
- Lieferscheinnummer der Ausstellerin/des Ausstellers
- Art des Liefergutes
- amtliches Kennzeichen des Lieferfahrzeuges
- Gewichtsangaben in Brutto, Netto und Tara
- Wiegezeiten für die Brutto-, Netto- und Tarawägung
- Name und Unterschrift der verantwortlichen Vertreterin/des verantwortlichen Vertreters der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers auf der Baustelle.

Erfolgt die Lieferung von einem Zwischenlager, so ist zusätzlich die Angabe des Kastenmaßes des beladenen Fahrzeuges anzugeben. Dieses soll die Ausnahme sein!

Alle Liefer- und Wiegescheine sind im Original unmittelbar während oder nach erfolgter Lieferung der Bauleitung vorzulegen und in eine ständig auf der Baustelle vorzuhaltende Liste der Reihe nach einzutragen.

Liefer- und Wiegescheine sind von der Bauleitung abzuzeichnen, ebenfalls ist die Eintragung in die Liste fortlaufend zu bescheinigen. Diese Listen sind jeweils getrennt nach den verschiedenen Materialien zu führen.

Verspätete oder unvollständig ausgefüllt vorgelegte Liefer- und Wiegescheine werden **nachträglich** nicht anerkannt.

Die Lieferung von Oberboden und Füllboden ist jeweils nach Einzellieferscheinen mit Angabe der Füllmasse der Lieferfahrzeuge abzurechnen.

Für jede Lieferung ist ein Einzellieferschein zu erstellen. Sammellieferscheine sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

Wiegeprotokolle gem. den besonderen Vorschriften für nicht selbständige Waagen sind auf Verlangen vorzulegen.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin/dem Auftraggeber jederzeit die Durchführung von Kontrollwägungen zu ermöglichen. Für Ausfallzeiten wird keine Vergütung gewährt.

Bei schüttfähigem Gut, das nicht zum Anhaften neigt, wie z. B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen.

Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdruckes von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Der Wiegeschein muss Name und Unterschrift des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen enthalten.

20.5 Die Beteiligung der Auftraggeberin/des Auftraggebers an der Ermittlung des Leistungsumfanges gilt nicht als Anerkenntnis.

B) Aufstellen und Prüfen von Rechnungen mit Automatisierter Datenverarbeitung (ADV)

20.6 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ihre/seine Rechnung mit ADV-Programmen auf, müssen die verwendeten Rechenprogramme den REB-Verfahrensbeschreibungen (Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung) entsprechen. Liegen keine REB-Verfahrensbeschreibungen vor, dürfen mit schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin/des Auftraggebers auch andere Programme verwendet werden.

Vor Beginn der Ausführung (gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist gegebenenfalls getrennt für einzelne Positionen eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an die Auftraggeberin/den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

20.7 Werden Rechnungen von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber mit ADV geprüft und ergeben sich hierbei Abweichungen von der Rechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, so gelten die sich aus der Berechnung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ergebenden Beträge als vereinbart, wenn die Summe der Prüfberechnung von der Rechnungssumme nicht mehr als 0,1 von Tausend abweicht bzw. größeren Abweichungen, wenn in beiden Berechnungen die Mengen jeweils eine Position um nicht mehr als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma voneinander abweichen.

Wenn Abweichungen bei jeweils einer Position größer als 1 in der zweiten Stelle hinter dem Komma sind, teilt die Auftraggeberin/der Auftraggeber der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihr/ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung.

Es gilt das jeweils niedrigere Ergebnis, falls nicht auf Grund einer von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer verlangten gemeinsamen Aufklärung der Abweichungen Fehler in der Rechnung bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

20.8 Stellt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer in den Eingabebelegen Fehler fest, die Auswirkungen auf den Rechengang haben können, hat sie/er diese der Auftraggeberin/dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

C) Abschlagsrechnungen, Teilschlussrechnungen, Schlussrechnungen

20.9 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen nach den Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses aufzuführen, die Nettopreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) anzugeben und der Umsatzsteuerbetrag unter Zugrundelegung des zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (§ 13 UStG) geltenden Steuersatzes hinzuzusetzen.

Ist der Steuersatz in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Entstehen der Steuer durch Gesetz geändert worden und sind in diesem Zusammenhang durch die Änderung anderer Steuern Minderbelastungen eingetreten, so sind diese bei der Berechnung des Umsatzsteuerbetrages zu berücksichtigen.

Bereits geleistete Abschlagszahlungen sind am Schluss der Rechnungen einzeln und in der Nummernfolge aufzuführen und abzusetzen.

20.10 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den aktuellen Leistungsstand – aufgegliedert nach Leistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis und Zusätzlichen Leistungen – der Auftraggeberin/dem Auftraggeber spätestens in einem 4-Wochen-Rhythmus vorzulegen.

21. Nachweis und Abrechnung von Stundenlohnarbeiten und Lieferungen (§ 15)

- 21.1 Über Stundenlohnarbeiten hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer arbeitstäglich Stundenlohnzettel im Original einzureichen. Die Rechnungen über Stundenlohnarbeiten sind getrennt von den Rechnungen über die sonstigen Leistungen aufzustellen; die Nrn. 20.9 und 20.4 sind anzuwenden.

Die Stundenlohnabrechnungspreise müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen aufgliedert werden.

- 21.2 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer ist auf Verlangen der Auftraggeberin/des Auftraggebers verpflichtet, die tatsächlichen Lohnkosten anhand der Lohnlisten nachzuweisen, soweit nicht Stundenverrechnungssätze vereinbart worden sind.

22. Zahlungsweise (zu § 16)

- 22.1 Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer kann auf der Rechnung den gewünschten Zahlungsweg angeben, den die Auftraggeberin/der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei der Nennung der Bankverbindung ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer auch die Bankleitzahl anzugeben.

Zahlungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer und umgekehrt sind in Euro zu leisten.

- 22.2 Erklärungen, dass die Zahlungen in bestimmter Weise bewirkt werden sollen, sind für die Auftraggeberin/den Auftraggeber nicht verbindlich.

- 22.3 Als Tag der Zahlung gilt

- a) bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln der Tag der Übergabe oder der Einlieferung,
- b) bei Bezahlung durch Zahlkarte oder Postanweisung der Tag der Einlieferung,
- c) bei Überweisung oder Auszahlung von einem Konto der Auftraggeberin/des Auftraggebers der Tag der Hingabe oder Absendung des Auftrags an die Post oder Geldanstalt.

- 22.4 Abschlagszahlungen, für die Leistungen überschläglich übermittelt sind, werden bis höchstens 90 v. H. der Aufstellung gewährt.

- 22.5 Auf Antrag werden Abschlagszahlungen gewährt

für Stoffe und Bauteile, die auf der Baustelle angeliefert, aber noch nicht eingebaut sind, soweit sie unter Berücksichtigung der Grundsätze wirtschaftlicher Betriebsführung für einen reibungslosen Bauablauf notwendig sind,

sowie für Bauteile, die für die geforderte Leistung eigens angefertigt und bereitgestellt sind.

- 22.6 Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 werden in Höhe von 70 v. H. des Wertes der Stoffe und Bauteile gewährt; diese werden bewertet, soweit für sie nicht Vertragspreise vereinbart sind.

- a) bei Fremdbezug zu Einkaufspreisen, bei Entnahme aus dem Lager der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers zu Wiederbeschaffungspreisen;
- b) bei Eigenfertigung zu Herstellungskosten (Werkstoffkosten, Fertigungslohnkosten und Fertigungsgemeinkosten).

- 22.7 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Aufstellungen einzureichen, aus denen Menge, Wert und Zeitpunkt der Anlieferung oder der Bereitstellung der zur Ausführung der Leistungen benötigten Stoffen und Bauteile hervorgehen.

- 22.8 Für Abschlagszahlungen nach Nr. 22.5 ist stets ausreichende Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaften nach vorgeschriebenem Muster der Stadt Bielefeld zu leisten.

- 22.9 Von der Auftragnehmerin/Vom Auftragnehmer angebotenes Skonto wird von jedem Abschlags- und Schlussrechnungsbetrag abgezogen, für den die geforderten Zahlungsfristen eingehalten werden.

Soweit Skonto vereinbart ist, beginnen die Skontofristen mit dem Tag des Eingangs der prüfbaren Rechnungen (Eingangsstempel der Empfangsstelle).

- 22.10 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für die Auftraggeberin/den Auftraggeber an die/den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin/bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft (federführendes Mitglied) oder nach deren/dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

23. Abtretung (zu § 16)

- 23.1 Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers gegen die Auftraggeberin/den Auftraggeber können unter folgenden Bedingungen abgetreten werden:

- a) Die Abtretung erstreckt sich auf alle Forderungen aus einem genau zu bezeichnenden Auftrag. Sie umfasst außer diesem Auftrag auch etwaige Nachträge, die als solche bezeichnet sind. Abgetreten ist der noch ausstehende Betrag in voller Höhe.
- b) Eine weitere Abtretung durch die neue Gläubigerin/den neuen Gläubiger ist ausgeschlossen.
- c) Die Abtretung wirkt gegenüber der Auftraggeberin/dem Auftraggeber - und zwar vom angezeigten Abtretungsdatum ab - erst, wenn sie der Auftraggeberin/dem Auftraggeber von der alten Gläubigerin/vom alten Gläubiger (Auftragnehmerin/Auftragnehmer) und von der neuen Gläubigerin/vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrags schriftlich angezeigt worden ist. Sind Ansprüche aus mehreren Aufträgen abgetreten worden, so muss jede Abtretung auf einem gesonderten Formblatt angezeigt werden.

- 23.2 Die Auftraggeberin/Der Auftraggeber bestätigt der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer den Eingang der Abtretungsanzeige.

- 23.3 Nach § 354 a HGB kann die Auftraggeberin/der Auftraggeber auch nach Anzeige der Abtretung mit befreiender Wirkung an die/Auftragnehmerin/den Auftragnehmer (bisherige Gläubigerin/bisheriger Gläubiger) leisten.

23.4 Werden im Hinblick auf die abgetretene Forderung von mehreren Dritten Rechte geltend gemacht, so ist die Auftraggeberin/der Auftraggeber berechtigt, ohne weitere Begründung zwecks Befreiung von ihrer/seiner Verbindlichkeit bei einer zuständigen Stelle zu hinlegen oder mit befreiender Wirkung an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer zu leisten.

23.5 Bei Abtretungen verlängert sich die Frist des § 16 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 um 4 Monate.

24. Erstattungen (zu § 16)

24.1 Werden nach Annahme der Schlusszahlung Fehler in den Unterlagen der Abrechnung (§ 14 Abs. 1 Satz 1) festgestellt, so ist die Schlussrechnung zu berichtigen; Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Beträge zu erstatten.

Fehler im Sinne von Absatz 1 sind:

- a) Aufmaßfehler, d. h. Abweichungen in Aufmaßlisten und Abrechnungszeichnungen von der tatsächlichen Ausführung oder untereinander;
- b) Rechenfehler, d. h. Fehler in der Anwendung der allgemeinen Rechenregeln der Rechnungsarten (einschl. Kommafehler);
- c) Übertragungsfehler einschl. Seitenübertragungsfehlern.

Das Verlangen nach Berichtigung derartiger Fehler gilt nicht als Nachforderung im Sinne von § 16 Abs. 3 Nr. 2.

24.2 Sonstige Ansprüche der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus § 812 ff. BGB werden durch Nr. 24.1 nicht berührt.

24.3 Bei Rückforderungen der Auftraggeberin/des Auftraggebers aus Überzahlungen (§ 812 ff. BGB) kann sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

24.4 Im Falle der Überzahlung hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet sie/er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet sie/er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

25. Vertragserfüllungs-, Mängelanspruchs- und Abschlags- oder Vorauszahlungsbürgschaft (zu § 17)

25.1 Hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine Bürgschaft zu stellen, so muss sie nach dem vorgeschriebenen Muster der Stadt Bielefeld von einem in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer gestellt werden. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber kann einen von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bürgen ablehnen.

25.2 Urkunden über Vertragserfüllungsbürgschaften werden nach Empfang der Schlusszahlung auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen vertragsgemäß erfüllt, etwa erhobene Ansprüche auf Schadenersatz oder Erstattung von Überzahlungen befriedigt und die Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche geleistet hat.

25.3 Urkunden über Mängelanspruchsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche einschließlich Schadenersatz abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche - auch auf Erstattung von Überzahlungen - erfüllt worden sind. Durch die Rückgabe der Urkunden werden weitere Ansprüche auf Erstattung von Überzahlungen nicht berührt.

25.4 Urkunden über Abschlagszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut worden sind.

25.5 Urkunden über Vorauszahlungsbürgschaften werden auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

26. Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers

Bedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, gelten nur dann, wenn sie von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.

27. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform.

28. Erfüllungsort ist Bielefeld.

29. Gerichtsstand ist Bielefeld.

Sind die Vertragsparteien Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, so gilt Bielefeld als Gerichtsstand uneingeschränkt.

**Besondere Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld
zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen
(BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)**

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Bielefeld

Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

	Seite
1 Objektüberwachung	1
2 Preise und Vertragsform	1
3 Ausführungsfristen	1
4 Vertragsstrafen	2
5 Abnahme	2
6 Mängelansprüche	2
7 Rechnungen	2
8 Sicherheitsleistung	2
9 Weitere „Besondere Vertragsbedingungen“	3

Bauvorhaben:

MNGES – Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule

Vorbemerkung: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.

1. Objektüberwachung und Anordnungsbefugnis nach § 4 Abs. 1

Soweit die Auftraggeberin/der Auftraggeber diese Aufgaben nicht selbst wahrnimmt, bedient sie/er sich zu deren Durchführung eines Planungsbüros.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, nicht oder nur ungenügend überwacht worden zu sein.

2. Preise und Vertragsform (§ 2 Abs. 2)

2.1 Eine Lohngleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.2 Eine Stoffpreisgleitklausel wird

- ☒ nicht vereinbart.
☐ unter den beigefügten Bedingungen vereinbart.

2.3 Für die Leistungen

- ☒ wird die Vergütung berechnet, die sich nach den vertraglichen Einheitspreisen und den tatsächlich ausgeführten Leistungen ergibt (Einheitspreisvertrag).
☐ wird der angebotene Gesamtpreis als Pauschalpreis vergütet (Pauschalpreisvertrag).

3. Ausführungsfristen (§ 5)

3.1 Mit den Vertragsarbeiten ist zu beginnen

- ☒ gemäß VOB/B § 5 Abs. 2 (innerhalb 12 Werktagen nach schriftlicher Aufforderung).
☐ innerhalb Werktagen/Wochen nach Auftragserteilung.
☒ KW 46 2026

3.2 Fertigstellung der Vertragsarbeiten

- ☐ Werktagen/Wochen nach Beginn der Arbeiten gem. Ziffer 3.1.
☐ am .
☒ KW 44 2028

3.3 Änderungsvorschläge zur Ausführungszeit sind

- ☒ nicht zulässig.
☐ auf beizufügender Anlage zulässig, mit Angabe des dadurch möglichen Nachlasses auf die Angebotssumme.

4. Vertragsstrafen (§ 11)

- ☒ Eine Vertragsstrafe wird nicht vereinbart.
☐ Gerät die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer bei der Einhaltung der in Ziff. 3.2 genannten Vertragsfristen in Verzug, wird für jeden Werktag der Überschreitung eine Vertragsstrafe von € vereinbart, jedoch insgesamt max. bis zu einem Betrag von 5 % der Auftragssumme (einschl. Umsatzsteuer).

5. Abnahme (§ 12)

- ☒ Eine förmliche Abnahme wird vereinbart.
☐ Eine förmliche Abnahme bleibt vorbehalten.

6. Verjährung der Mängelansprüche (§ 13)

Hinsichtlich der Verjährung der Mängelansprüche wird Folgendes vereinbart:

- ☐ Ergänzend zu den Regelungen der VOB werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen.
☒ VOB/B verlängert auf 5 Jahre.

7. Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen mit den notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Massenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einzureichen:

- ☐ Stadt Bielefeld Amt: 230.32
☒ über ein Planungsbüro
☐ Die Maßnahme ist in Abschnitten / nach Einzelmaßnahmen abzurechnen.
☐ Abweichend von Nr. 20 der ZVB sind die Rechnungsunterlagen wie folgt einzureichen:

8. Sicherheitsleistung (§ 17)

- ☐ Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.

Eine Sicherheitsleistung wird vereinbart:

- ☒ Als Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.
☐ Als Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme. Diese Bürgschaft ist beizubringen, sobald mehr als 97 v. H. des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen ausgezahlt werden sollen und der Auftraggeber dieses verlangt, spätestens vor Leistung der Schlusszahlung.
☐ Als Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme. Diese Bürgschaft ist bei Auftragserteilung (Zug um Zug) zu erbringen.

Bürgschaftsurkunden müssen gem. ZVB Ziffer 25.1 dem(n) beigefügten Muster(n) entsprechen (siehe Anlage Seite).

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Nachweis Haftpflichtversicherung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für ihren/seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

für Personenschäden	3.000.000,00 €
für sonstige Schäden (Sach- und / oder Vermögensschäden)	1.500.000,00 €

Mitversichert sein müssen allmähliche Einwirkung (§ 415 AHB), Mangelfolgeschäden, Bearbeitungsschäden mit 5.000,00 € pro Schadensereignis (§ 416 b AHB).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers nicht eingeschränkt.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, der Auftraggeberin/dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten den Nachweis des Bestehens der Haftpflichtversicherung im vorgenannten Umfang nachzuweisen.

9.2 Nachweis Bauleistungsversicherung

- ☐ Für die Baumaßnahme ist von der Auftragnehmerin/vom Auftragnehmer eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, in Höhe der Angebotssumme abzuschließen.

Hierüber hat die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer, noch nicht bei Angebotsabgabe aber vor Auftragserteilung, einen Nachweis zu erbringen.

- ☒ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer hinsichtlich der von ihm/ihr zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von 0,1 % ihrer/seiner Bruttoabrechnungssumme werden der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer von der Schlussabrechnung einbehalten.

Die Auftraggeberin/der Auftraggeber ist berechtigt, Versicherungsleistungen für solche Schäden, für die die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Gefahr trägt, an diese/n auszahlen zu lassen, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Beseitigung des Schadens durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gewährleistet erscheint. Die abschließende Entscheidung behält sich der Auftraggeber ausdrücklich unter Ausschluss des Rechtsweges vor.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer kann aus der Mitversicherung in der Bauleistungsversicherung gegenüber dem Auftraggeber keine Forderungen oder sonstigen Rechte herleiten.

- ☐ Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber keine Bauleistungsversicherung abgeschlossen. Der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer wird der Abschluss einer Bauleistungsversicherung empfohlen.

9.3 Baustrom und Bauwasser

- ☒ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse werden vom Bauhauptunternehmer (Rohbaugewerk) auf der Baustelle installiert. Für die Bereitstellung der nachfolgend ausgeführten

Leistungen wird eine Kostenbeteiligung von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht, der Abzug erfolgt auch dann, wenn der AN die Leistungen nur zum Teil oder gar nicht in Anspruch nimmt:

- Stromverbrauch
- Wasserverbrauch
- Allgemeinbeleuchtung der Baustelle
- Bauheizung, falls erforderlich
- Bauschild
- Wasch- und WC-Einrichtung
- Schuttbeseitigung nur von Schutt, der sich nicht zuordnen lässt einschl. Mulden (Bauschutt von Arbeiten des AN regelt sich nach DIN 18299)

- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschlüsse sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung herzustellen. Verbrauchskosten sowie anfallende Gebühren und sonstige Nebenkosten sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Verbrauchskosten für andere Firmen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

9.4 Arbeitssicherheit

Der Auftraggeber ist im Rahmen seines Auftrages zur Einhaltung und Abstimmung mit anderen Unternehmern der Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle geltenden Gesetze Verordnungen, Richtlinien und Durchführungsausweisungen verpflichtet.

Der Unternehmer hat die Gefährdung seines Gewerkes zu ermitteln, die einschlägigen Regelwerke (s. o.) zu benennen, einen hiervon abgeleiteten Arbeitsschutz und Sicherheitsplan aufzustellen und die für die Durchführung verantwortliche Sicherheitsfachkraft zu benennen. Das aus den gewerkespezifischen Gefährdungen für andere am Bau Beteiligte resultierende Gefährdungspotential ist darzustellen. Das so erstellte Arbeitsschutzkonzept ist eine Woche vor Arbeitsbeginn dem Bauherrn vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Baustellenordnung einzuhalten. Des Weiteren hat er darauf zu achten, dass seine Beschäftigten auf der Baustelle entsprechende Sicherheitskleidung tragen.

9.5 Lärmgedämpfte Maschinen

Es wird der Einsatz von lärmgedämpften Maschinen verlangt.

9.6 Baustellenbesprechungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet zu den einmal wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen den deutschsprachigen Projektleiter bzw. dessen kompetenten deutschsprachigen Vertreter zu entsenden. Der genaue Termin der Baustellenbesprechungen wird von der Bauleitung festgesetzt. Begehungen werden nach Erfordernis vereinbart.

9.7 Nachtragsangebot (zu § 2 Abs- 5+6 VOB/B)

Für zusätzliche oder geänderte Leistungen sind rechtzeitig vor der Ausführung unaufgefordert schriftliche Nachtragsangebote zu erstellen und dem Auftraggeber über den bauleitenden Architekten bzw. Fachplaner zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Nachtragsangebot ist zudem als Vorabinformation direkt an die Projektsteuerung und den Auftraggeber zu schicken.

Nachträge sind fortlaufend zu nummerieren, jede Nachtragsposition muss eindeutig sein. Nicht prüffähige Nachträge können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.

Nachtragsangebote haben in jedem Fall neben den Einheitspreisen auch die zugehörigen Mengenangaben zu enthalten.

Die Durchführung von Nachtragsarbeiten und ihre Abnahme stellen – sofern nicht im Einzelfall etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wird – kein Anerkenntnis seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Berechtigung des Nachtrages dem Grunde und/oder der Höhe nach dar.

9.8 Baustellenreinigung Grundstück

Verschmutzungen öffentlicher und nicht öffentlicher Straßen sind sowie allgemein zugänglichen Verkehrsflächen rund um das Baugrundstück sind unaufgefordert vom Verursacher sofort zu beseitigen. Der Auftragnehmer haftet bei Personen- und Sachschäden, wenn der Reinhaltung nicht nachgekommen wird, und stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter entsprechend frei.

Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten. Das Untergraben und Verbrennen von Abfällen, Verpackungsmaterial, Bauholz, u. ä. ist verboten.

9.9 Baustellenreinigung Gebäude

Der Auftragnehmer hat laufend (arbeitstäglich) für die Sauberhaltung seines Leistungsbereiches innerhalb des Bauwerks ohne besondere Aufforderung zu sorgen. Kommt der Auftragnehmer der Verpflichtung zur Reinigung trotz Aufforderung der Bauleitung nicht rechtzeitig nach, so ist die Bauleitung berechtigt, die Reinigung von einer anderen Firma ausführen zu lassen und den Auftragnehmer mit den entstandenen Kosten durch Einbehaltung von Zahlungen auf die Abschlagsrechnungen sowie die Schlussrechnung zu belasten.

9.10 Sicherheit auf der Baustelle – Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Der Bauherr setzt für die Baustelle einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz nach § 3 der Baustellenverordnung ein. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Erforderliche Anweisungen des Koordinators werden in Abstimmung mit der Bauleitung erteilt und sind zu befolgen.

Der Auftragnehmer, einschließlich etwaiger Nachunternehmer, werden darauf hingewiesen, dass sie für die Koordination der sicherheits- und gesundheitsrelevanten Punkte nötigen Unterlagen, sowohl für die Planungs- und Ausführungsphase, rechtzeitig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen haben.

9.10.1 Sicherheitseinweisung

Voraussetzung für die Aufnahme der Arbeiten auf der Baustelle ist die Kenntnisnahme der

- Baustellenordnung und des
- SiGePlans

9.10.2 Ordnungswidrigkeiten

Der Bauherr behält sich das Recht vor, Sie bzw. Ihre Mitarbeiter zu ihren Lasten in folgenden Fällen von der Baustelle zu verweisen:

- Grobe Verstöße gegen die Arbeitsschutzvorschriften
- Verstöße gegen vorher vereinbarte und / oder im SiGePlan festgelegter Schutzmaßnahmen

9.11 Urkalkulation

Die Urkalkulation des AN ist 1 Woche nach Beauftragung beim AG verschlüsselt (Papierform verschlossen) zu hinterlegen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Blankett

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule
Projektname:	MNGES
PLZ:	33611
Ort:	Bielefeld
Straße:	Apfelstraße 210/240

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung:	Offenes Verfahren
------------------------	-------------------

Auftraggeberdaten:

Auftraggeber:	ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
Straße:	August-Bebel-Straße 92
PLZ:	33602
Ort:	Bielefeld

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	Metallbauarbeiten Innentüren
LV-Name:	VE 5.9

Angebotssumme:		Euro
-----------------------	-------	------

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:		Euro
----------------------------------	-------	------

Angebotssumme brutto:		Euro
------------------------------	-------	------

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbereitende Maßnahmen.....	32
1.1	Technische Bearbeitung.....	32
1.2	Muster.....	35
1.3	Gerüste und Schutzmaßnahmen.....	37
2	Metallbauarbeiten - Innentüren/Schachtabschlüsse/Revisionsklappen.....	40
2.1	Stahltüren (Dickfalz).....	55
2.2	Revisionsklappen (Dünnfalz).....	57
2.3	Schachtabschlüsse (stumpf).....	61
2.4	Türzubehör - Sonstiges.....	63
3	Metallbauarbeiten - Feuerschutztor.....	64
3.1	Vorabmaßnahmen.....	69
3.2	Feuerschutzschiebetor.....	71
3.3	Torzubehör.....	76
4	Metallbauarbeiten - Rolltoranlagen Küchenausgabe.....	78
4.1	Rolltoranlagen.....	82
5	Wartungsarbeiten und Inbetriebnahme.....	87
5.1	Wartung, Inspektion, Instandhaltung.....	87
5.2	Inbetriebnahmen.....	91
	Zusammenstellung.....	96

1. Beschreibung der Baumaßnahme**1.1 Grundstücksbezeichnung / Anschrift**

Nordgebäude: Apfelstraße 240 / Westerfeldstraße, 33611 Bielefeld

Südgebäude: Apfelstraße 210, 33611 Bielefeld

1.2 Gebäudebeschreibung / Lage**a) Allgemein**

Die Stadt Bielefeld, vertreten durch den Immobilienservicebetrieb (ISB), plant einen Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule zu errichten.

Die Realisierung des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule erfolgt auf zwei getrennten Grundstücken. Das Plangebiet differenziert sich in ein nördliches und ein südliches Grundstück. Die beiden Areale werden westlich durch die Apfelstraße begrenzt und sind durch die Straße 'An der Reegt' voneinander getrennt. Das nördliche Grundstück grenzt im Norden an die Westerfeldstraße. Das südliche Grundstück ist ein Teilbereich des Grundstücks der derzeitigen Bestandsschule. Im Bereich des geplanten Neubaus ist ein Teilabriss der Bestandschule bereits erfolgt. Beide Grundstücke verfügen über ein topographisches Gefälle von Süd nach Nord.

Der größere Gebäudekomplex auf dem Grundstück Nord beinhaltet die Jahrgangsstufen 7-13, die zugehörigen Fachbereiche, ein zentrales Forum, einen Verwaltungsbereich, eine Cafeteria sowie die Stadteibibliothek. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 erhalten ein eigenes Gebäude inkl. zugehöriger Fachbereiche, Forum, Verwaltung sowie der Mensa auf dem Grundstück Süd (Grundstück der Bestandschule).

Die gesamte Flurgröße des Grundstücks Nord beträgt ca. 15.946 m². Die Größe des Anteils des Baugrundstücks beträgt ca. 11.960 m².

Die gesamte Flurgröße des Grundstücks Süd beträgt ca. 39.807 m². Die Größe des Teilbereichs des Baugrundstücks beträgt ca. 8.995 m².

Die beiden Schulgebäude Nord und Süd sind in ihrer städtebaulichen Konzeption aus den programmatischen Vorgaben und den Gegebenheiten des Ortes entwickelt und verfügen über eine gemeinsame Architektursprache. Die Gebäudestruktur sieht eine klare Ablesbarkeit der Funktionsbereiche vor. An beiden Standorten wird ein Sockelgeschoss entwickelt, welches alle gemeinschaftlich genutzten Bereiche und übergeordneten Funktionen der Schule, wie das Forum, die Mensa, die Fachbereichs-Cluster und die Verwaltung beinhaltet und auf seinem Dach eine Schulhoffläche ausbildet. Beim Grundstück Nord gelingt durch die Einbettung des Sockelgeschosses in das topographische Gefälle eine Zugänglichkeit auf zwei unterschiedlichen Höhen-Niveaus. Auf dem Sockelgeschoss sind die Baukörper der Stadteibibliothek und der Jahrgangskluster als eigenständige Volumen platziert. Die Baukörper nehmen in Ihrer Gestalt und Geschossigkeit Bezug auf die umgebende Bebauung. Der 5-geschossige Baukörper der Stadteibibliothek wird an der Kreuzung Westerfeldstraße / Apfelstraße als markantes Volumen ausgebildet und tritt in Dialog mit den umgebenden Gewerbebauten. Das 3-geschossige Clusterhaus reagiert auf die kleinteilige und niedrige Bebauung an der Ostseite. Über eingeschnittene Lichthöfe erfolgt eine Ausdifferenzierung in die Jahrgangskluster, wodurch diese ablesbar sind und zum Schulhof orientierte eigene Eingänge und Adressen erhalten. Die gefaltete Dachform des Clusterhauses nimmt Bezug auf die benachbarten Wohngebäude mit Satteldächern. Durch die städtebauliche Setzung des Clusterhauses im östlichen Teil des Grundstücks und die Lage an den eingeschnittenen Lichthöfen sind die Klassenräume vorwiegend lärmabgewandt nach Osten bzw. Süden orientiert. Gleichzeitig ist die angrenzende Wohnbebauung durch das Clusterhaus von der Lärmemission der Schulhoffläche abgeschirmt.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Die Abmessung für das Sockelgeschoss beträgt ca. 79 x 105 m.

Auf dem südlichen Grundstück wird für die Jahrgänge 5-6 ein Schulgebäude nach den gleichen architektonischen Regeln wie auf dem nördlichen Grundstück entwickelt. Das Sockelgeschoss mit aufgestellten Clusterhaus wird hier freistehend zum Gelände ausgebildet und so positioniert, dass sich nach Osten eine durch das 3-geschossige Clusterhaus von der Apfelstraße abgeschirmte Schulhofffläche und nach Westen eine dem Clusterhaus vorgelagerte Lernterrasse ergibt. Der nördliche Vorplatz schafft eine Orientierung des Hauptzugangs in Richtung Stadt und Schulgebäude Nord. Die Abmessung für das Sockelgeschoss beträgt ca. 66 x 77 m.

Dem AN wird empfohlen, das Baugebiet/Baugrundstück vor Angebotsabgabe in eigener Verantwortung zu besichtigen, um sich eine Kalkulationsgrundlage zu schaffen.

Parkplätze für die Fahrzeuge des Baupersonals stehen nicht zur Verfügung. Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

Im Bereich der Baumaßnahme sind *keine* ausgewiesenen Schutzgebiete vorhanden.

b) Konstruktion

Die tragende Konstruktion der Gebäude ist eine Stahlbetonkonstruktion, bestehend aus einer Stahlbeton-Sohlplatte (mit Hohlkörpern), tragenden Stahlbeton-Stützen und -Unterzügen, Außen- und Innenwänden, Stahlbetonmassivdecken (mit Hohlkörpern) bzw. Stahlbeton-Rippendecken im Sockelgeschoss und Holz-Beton-Verbunddecken in den Obergeschossen. Die Bauweise von Sockelgeschoss und aufgehenden Treppenhaus-Kernen erfolgt in Ortbeton. In den Obergeschossen wird die tragende Konstruktion in Fertigteil-Bauweise errichtet.

c) Fassadengestaltung

Die Fassade erhält im Raster des tragenden Skelettbaus eine vorgehängte Sichtbeton-Fertigteil-Fassade. Die Fenster sind innerhalb dieses Rasters als großformatige Ausfachungen in Holz-Bauweise mit außenseitiger Aluminium-Bekleidung ausgebildet.

1.3 Haustechnik1.3.1 Wasserversorgung

Die Gebäude erhalten ein Kaltwassernetz. Das Warmwasser wird dezentral elektrisch erzeugt für definierte Nutzungsbereiche.

1.3.2 Wärmeversorgung

Die Gebäude werden mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpenanlage beheizt. Als Heizflächen wird eine Fußbodenheizung in allen Bereichen vorgesehen. Die zentralen Lüftungsgeräte erhalten außerdem wasserführende Heizregister.

1.3.3 Raumluftechnik

Die Gebäude erhalten dezentrale Lüftungsanlagen in den Klassenräumen. Alle anderen Bereiche werden über zentrale Lüftungsanlagen versorgt.

1.3.4 Kälteversorgung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Es ist keine Kühlung/ Kältetechnik vorgesehen.

Ausnahme: Einzelne technische Betriebsräume der Gebäudetechnik werden mittels Splitklimageräten gekühlt.

1.3.5 Elektro- und Datenversorgung

Die Gebäude werden zweckmäßig mit elektrischen Komponenten ausgestattet. Es wird eine zentrale Steuerung für die Beleuchtung und Sonnenschutz eingebaut, die Beleuchtung erfolgt von der Wand und/oder Decke. Eine Sicherheitsbeleuchtung wird installiert. Die Datenverkabelung erfolgt über LWL-Kabel. Eine Brandmeldeanlage sowie Sprachalarmierungsanlage werden eingebaut.

1.3.6 Förderanlagen

Die Gebäude erhalten Aufzugsanlagen Typ 3 mit einer verbreiterten Kabine.

1.3.7 Fachräume

Die Fachunterrichtsräume in den Gebäuden werden nutzungsspezifisch ausgestattet.

1.3.8 Gebäudeautomation

Die technischen Anlagen werden über eine Gebäudeautomation geregelt.

1.3.9 Versorgungsküchen

Das Südgebäude erhält eine Frischkochküche, im Nordgebäude ist eine Aufwärmküche vorgesehen.

1.4 Maßangaben

Grundstück Nord

Baugrundstücksgröße: ca. 11.960 m²

maximale Grundfläche: ca. 7.549 m² (Sockelgeschoss)

Bruttorauminhalt: ca. 89.887 m³ (Kategorie R)

Bruttogeschossfläche: ca. 16.927 m² (Kategorie R)

OKFF Erdgeschoss: +/- 0,00 = + 93,70 m ü. NHN

Max. Bauwerkshöhe OK Attika: 21,80 m

Grundstück Süd

Baugrundstücksgröße: ca. 8.995 m²

maximale Grundfläche: ca. 3.457 m² (Sockelgeschoss)

Bruttorauminhalt: ca. 37.674 m³ (Kategorie R)

Bruttogeschossfläche: ca. 7.128 m² (Kategorie R)

OKFF Erdgeschoss: +/- 0,00 = + 101,60 m ü. NHN

Max. Bauwerkshöhe OK Attika: 14,75 m

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****1.5 Öffentlich rechtliche Anforderungen**1.5.1 Bauordnungsrecht / Bauplanungsrecht

Eigentümer des Grundstücks ist der ISB Bielefeld.

Die Rechtsgrundlage für das Vorhaben ist §30 BauGB. Beide Grundstücke befinden sich jeweils im Geltungsbereich eines Bebauungsplans.

1.5.2 Barrierefreiheit

Die öffentlichen Bereiche des Gebäudes werden barrierefrei ausgebildet. Sämtliche Zugänge zum Gebäude erfolgen schwellenlos. Die einzelnen Geschosse werden über behindertengerechte Aufzüge erschlossen.

1.5.3 Baulicher Brandschutz

Das Nordgebäude ist gemäß LBO §2 in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

Das Südgebäude ist gemäß LBO §2 in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

1.6 Öffentliche Erschließung1.6.1 Verkehrsfläche

Auf dem Grundstück Nord wird mit der Einbettung des Sockelgeschosses in das topographische Gefälle eine Zugänglichkeit auf zwei unterschiedlichen Höhen-Niveaus geschaffen. Von Süden aus Richtung der Straße 'An der Reegt' kommend, erfolgt der Zugang auf den Schulhof auf der Dachfläche des Sockelgeschosses.

Von der Platzfläche führen direkte Zugänge in die Jahrgangskluster des Clusterhauses. Ein eingeschnittener Innenhof mit einer großzügigen Treppen- und Sitzstufenanlage führt in das Forum im Sockelgeschoss. An der Westerfeldstraße im Norden erfolgt der Zugang ebenerdig in das Sockelgeschoss. Hier befinden sich die Haupteingänge zum Forum und zur Stadtteilbibliothek.

Auf dem Grundstück Süd wird das Sockelgeschoss freistehend zum Gelände ausgeführt, das Außengelände wird umlaufend um das Gebäude auf ein einheitliches Geländeniveau modelliert. Der Haupteingang zum Forum orientiert sich zum Vorplatz in Richtung Norden. Eine großzügige Freitreppe mit Sitzstufenanlage führt an der Ostseite auf den Schulhof auf der Dachfläche des Sockelgeschosses mit Zugang in das Clusterhaus.

1.6.2 Medienanschlüsse

a) Wasser

Je Gebäude wird ein separater Trinkwasseranschluss geplant.

b) Schmutzwasser

Je Gebäude wird ein zentraler Einleitpunkt/ Übergabepunkt in die Kanalisation geplant.

c) Regenwasser

Beim Nordgebäude gibt es einen Einleitpunkt/Übergabepunkt an das Kanalnetz in der „Westerfeldstraße“ mit einer Einleitbeschränkung von 100 l/s.

Beim Südgebäude gibt es einen Einleitpunkt/Übergabepunkt an das Kanalnetz über einen Bestands-schacht auf dem Gelände zur Straße „An der Reegt“ mit einer Einleitbeschränkung von 40 l/s und

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

einen Einleitpunkt/Übergabepunkt zur „Apfelstraße“ mit einer Einleitbeschränkung von 100 l/s.

1.7 Nicht öffentliche Erschließung

1.7.1 Medienanschlüsse

a) BOS

Eine BOS-Anlage ist nicht vorgesehen.

b) Strom

Die Gebäude werden jeweils über eigene Kompaktstationen auf den Grundstücken versorgt. Das Nordgebäude erhält im Südosten des Geländes eine Station, beim Südgebäude ist diese südwestlich angeordnet.

c) Telekom / EDV

Die Medienanschlüsse erfolgen durch die BiTEL.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****2. Allgemeine Angaben zur Baustelle****2.1 Baustelleneinrichtung**2.1.1 Allgemeine Angaben zur Baustelleneinrichtung

Vom AN sind vor Beginn der eigenen Arbeiten auf Grundlage der beiliegenden Baustelleneinrichtungspläne seine Aufwendungen für die BE zu kalkulieren und mit dem AN Baulogistik abzustimmen. Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom AG bereit gestellte Baustelleneinrichtung in die EP einzurechnen.

AG-seitig (AN-Logistik) werden folgende Einrichtungen vorgehalten:

- Bauzaun mit Bautoren als Umgrenzung der Baustelle,
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit,
- allgemeine Mindest-Baubeleuchtung der Verkehrswege innen und außen gem. ASR A3.4,
- Brandschutzmaßnahmen,
- Baustromanschluss,
- Bauwasseranschluss,
- Baubeheizung,
- Baustellenbewachung und Zutrittskontrolle,
- Bauschließanlage,
- Sanitärcontainer (m/w) sowie Büro- und Tagesunterkuntscontainer,
- Baustellenbeschilderung,
- Winterdienst Baustellenverkehrsflächen und Gebäude (Beseitigung von Eis und Schnee)
- Baureinigung während der Bauzeit (ab AN Fassade/Ausbaugewerke)
- Entsorgungshof (ab AN Fassade/Ausbaugewerke).

Büro- und Tagesunterkuntscontainer können zusätzlich je nach Platz und Verfügbarkeit vom AN angemietet werden und sind direkt auf eigene Rechnung mit dem Baustellenlogistiker abzurechnen. Gem. Baulogistiker betragen die Mietkosten monatlich **370,- € netto** je Container exklusive Reinigung. Die Kosten für den eigenen Bedarf sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Parkmöglichkeiten sind nicht vorhanden, weder auf dem Baufeld noch auf der BE- Fläche. Bei Zuwiderhandlung behält sich der AG vor, Fahrzeuge zu Lasten des Verursachers abschleppen zu lassen. Eine intensive Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und Beschäftigung mit den einschränkenden Randbedingungen wird dringend empfohlen.

2.1.2 Baustromversorgung

Für die Baustellen Süd und Nord werden vom AN Baustrom Transformatoren mit einer Leistung von jeweils 400kVA zur Verfügung gestellt.

Das Heranführen an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.3 Bauwasserversorgung

Die Heranführung an die Verbrauchsstellen ist Sache des AN und mit den Einheitspreisen abgegolten.

2.1.4 Abwasser

Die Kosten für die Entsorgung von belastetem Abwasser sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.1.5 Einmessarbeiten

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Das Abstecken der Hauptachsen und Festlegen der Höhenpunkte wird gem. VOB vom AG einmalig veranlasst.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sowie sonstige Einmessarbeiten oder Kontrollmessungen, die zur Leistungserfüllung des AN erforderlich sind und die über die vom AG zur Verfügung zu stellenden Absteckungen und Höhenfestpunkte hinausgehen, sind gem. VOB Sache des AN.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen, sofern hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind.

Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er dem AG/ der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Markierungen auf den sichtbar bleibenden Betonoberflächen oder anderen fertigen Oberflächen sind untersagt. Die Aufwendungen für das Entfernen von Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Verursachers.

2.1.6 Genehmigungen

Übergeordnete Behördengenehmigungen, z.B. zur Sondernutzung öffentlichen Straßenraumes werden durch den AG durchgeführt. Genehmigungen, die der AN zur Durchführung seiner eigenen Leistungen einzuholen hat, sind durch den AN vor Beginn seiner Arbeiten zu erwirken und nachzuweisen.

2.1.7 Rückbau Baustelleneinrichtung

Der AG ist rechtzeitig über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder wesentlicher Teile davon zu unterrichten. Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu entfernen.

Vom AG zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend wiederherzustellen, soweit die Zustandsveränderung vom AN zu vertreten ist.

2.2 Umlagen / Nutzungskonditionen

Für die Nutzung der Baustelleneinrichtung (Nutzung Sanitärcontainer, Verbrauch Bauwasser, Baustrom auch für die Baucontainer) werden dem **AN 0,4 %** von der Auftragssumme in der Schlussrechnung abgezogen.

2.3 Erschließung / Verkehrssicherung / Lieferverkehr

2.3.1 Erschließung

Die Baustelle Grundstück Süd ist über die Zufahrt/Anbindung an die "Apfelstraße" zu erreichen. Die Baustelle Grundstück Nord ist über die Zufahrt/Anbindung „Apfelstraße“ bzw. „Westerfeldstraße“ zu erreichen. Die Zufahrt zur Baustelle darf nur über die ausgewiesenen Baustellenzufahrten erfolgen.

2.3.2 Verkehrssicherung

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Der AN hat die ungehinderte An- und Abfahrt für alle Anlieger in der Umgebung der Baustelle während der Bauzeit sicherzustellen. Es ist für eine geordnete und gefahrlose Zu- und Ausfahrt der Baustelle zu sorgen, ggf. mit Sicherungsposten oder Spiegelanlagen. Ein Rückstau auf der Straße ist unbedingt zu vermeiden. Die Verkehrsflächen für Feuerwehreinsätze und Zufahrten sind zwingend freizuhalten.

Der AN hat 2 Wochen nach Zuschlagserteilung auf der Grundlage des Baulogistikkonzepts ein Anlieferungskonzept (wartende LKW) zu erstellen und vor Ort mit dem AG bzw. der Bauleitung abzustimmen.

Lieferungen sind frühzeitig mitzuteilen. Bei Lieferungen ist rechtzeitig eine Anmeldung vorzunehmen. Der AN hat alle Anlieferungen so zu steuern, dass diese erst dann auf die Baustelle geliefert werden, wenn Personal des AN zum Empfang sowie zur sicheren Lagerung und Aufbewahrung bereitsteht. Nicht angekündigte Lieferungen können zurückgewiesen werden. Die örtliche Bauüberwachung nimmt keine Lieferung an.

Lieferverkehr ist werktags zwischen 07:00 und 20:00 Uhr zulässig, außerhalb dieser Zeiten nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung und den zuständigen Behörden.

2.4 Vorhandene Kabel, Leitungen, Anlagen

Unter den an die Baugrundstücke angrenzenden öffentlichen Flächen befinden sich in großem Umfang Ver- und Entsorgungsleitungen, z.B. für Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Telekommunikation, die während der Bauzeit dauerhaft in Betrieb sind. Es obliegt dem AN, sich vor Ausführungsbeginn bei den zuständigen Trägern über die Lage von Leitungen, Kabeln, Kanälen, Schächten usw. zu unterrichten und sicherzustellen, dass diese nicht beschädigt werden.

Die von den zuständigen Trägern zum Schutz ihrer Leitungen und sonstigen Einrichtungen und zur Sicherstellung deren Zugänglichkeit getroffenen Bestimmungen sind zu beachten und umzusetzen.

Schachtabdeckungen, Hydranten, Leitungen und Kanäle der öffentlichen Leitungsträger müssen an jeder Stelle jederzeit frei zugänglich gehalten werden und dürfen nicht durch Baustelleneinrichtungen und Materiallagerungen überbaut werden. Der Zugang zu Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsträger und der Feuerwehr darf nicht behindert werden.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über den Verlauf von Anlagen, Kabeln und Leitungen (sowohl unter- als auch oberirdisch) zu informieren. Ggf. notwendig werdende Umverlegungen sind rechtzeitig vom AN zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen zugänglich bleiben und geschützt werden.

2.5 Lagerflächen

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen werden gemäß Lageplan und Verfügbarkeit vom AG unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Diese Lagerflächen sind nur zum Zwecke der kurzfristigen Zwischenlagerung nach Anweisung der Bauleitung des AG zu nutzen. Für die Absicherung der Flächen hat der AN zu sorgen. Die Rettungswege sind zu sichern.

2.6 Verkehrslastbeschränkungen

Überfahrten von vorhandenen Anlagen, Kabeln und Leitungen mit LKW u.dgl. sind nur auf asphaltierten Baustraßen und/oder Freigabe der örtlichen Bauleitung erlaubt.

2.7 Entsorgungslogistik / Zentrale Müllentsorgung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Der Anfall von Baustellenabfällen ist weitestmöglich zu vermeiden. Im Leistungsbereich des AN anfallende Abfälle, z.B. Bauschutt, Verpackungen, nicht mehr verwendungsfähige Restmaterialien, sind vom AN nach Abfallarten getrennt zu sammeln und arbeitstäglich entsprechend den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, ordnungsgemäß in die von der Entsorgungslogistik auf der Baustelle vorgehaltenen Behälter zu entsorgen. Sondermüll und Abfälle besonderer Deponierung müssen von jedem Gewerk auf eigene Kosten entsorgt werden.

Einrichtung und Betrieb der Zentralen Müllentsorgung erfolgt durch den AN Baulogistik nach Fertigstellung Rohbau bzw. mit Beginn der Fassaden- und Ausbauarbeiten.

Der AG behält sich vor, den dem AN zuzuordnenden Abfall, Müll und Schutt, der trotz Aufforderung durch die örtliche Bauüberwachung nicht entsorgt wurde, zu Lasten des AN beseitigen zu lassen. Sofern sich Abfälle nicht eindeutig zuordnen lassen, erfolgt eine prozentuale Aufteilung auf die am Bau tätigen Gewerke durch die Fachbauleitungen.

2.8 Bauschild / Werbeverbot

Alle AN bekommen die Möglichkeit, sich auf einer vom AG bereitgestellten Firmenleiste auf dem Bauschild einzutragen (Beteiligung mit 250 € netto). Ab einer Auftragssumme von 250.000, - € erscheint der Firmeneintrag auf der Bautafel grundsätzlich. Firmeneinträge für Auftragssummen unter 250.000, - € auf der Bautafel werden auf Firmenwunsch platziert. Firmenname und -adresse des AN werden auf dem Bauschild in einheitlicher Formatierung, d.h. ohne Firmenlogo oder Hausschrift (Corporate Font) platziert.

Werbung - auch das Aufstellen eigener Firmenwerbung jeglicher Art - ist im gesamten Baustellenbereich nicht gestattet.

2.9 Umgebung / Nachbar

An das Baufeld Süd grenzt unmittelbar der Bestandsbau der Martin-Niemöller-Gesamtschule an. Während der Maßnahmen des AN ist die Schule weiter in Betrieb. Die Vorgaben zur Emissionsvermeidung sind zwingend einzuhalten.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****3 Angaben zur Bauablauforganisation****3.1 Terminplan**

Der AN hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Notwendige Umläufe für die Prüfung von Werkstattplanungen, Durchsichten, Bestellfristen, vorgezogene Maßnahmen u. dgl. sind zu berücksichtigen und einzutragen. Zwischentermine sind entsprechend dem Bauablauf fortzuschreiben. Der Endtermin bleibt hiervon unberührt.

Die Festlegungen des AG, z. B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den AN unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem AG max. 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich, jeweils in 3 Ausfertigungen und als pdf-Datei zu übergeben. Zwischentermine werden anhand des Projektterminplanes zwischen dem AN und AG nach Auftragserteilung festgelegt und vereinbart.

Sollten aufgrund der terminlichen Vorgaben Überstunden, Schichtarbeit, Wochenend- und/ oder Feiertagsarbeit erforderlich werden, so hat der Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

3.2 Dokumentationsunterlagen

Der Auftragnehmer hat die komplette Dokumentation seiner Leistung vier Wochen vor dem Abnahmetermin an den Auftraggeber zu übergeben.

Die Übergabe erfolgt:

- in Papierform, in 2-facher Ausfertigung, zusammengestellt in Ordnern, Größe DIN A 4,
- zusätzlich digital auf Datenträger.

Die Dokumentation muss in folgender Reihenfolge enthalten:

00 Inhaltsverzeichnis

01 Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärung

02 Übereinstimmungserklärungen

03 Prüfzeugnisse, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, Zustimmungen im Einzelfall

04 Einbauvorschriften

05 Materiallisten

06 Produktunterlagen, geordnet nach:

- a. Fabrikat
- b. Modell- bzw. Artikelnummer
- c. Farbangaben
- d. Materialangaben, Produktdatenblätter
- e. Hersteller und Lieferant
- f. Einbauanleitungen
- g. Wartungs- und Pflegeanleitungen

07 Werkstattzeichnungen, statische Berechnungen

- a. Planlisten
- b. statische Berechnungen
- c. Werkstatt- und Montagepläne

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

- d. Detailpläne
- 08. Bautagebuch
- 09 Mängelprotokoll ggf. mit Mängellisten
- 10 Firmenprotokolle
 - a. Betriebsvorschriften
 - b. Funktionsbeschreibungen
 - c. Protokolle zu während der Bauzeit zu dokumentierenden Leistungen.
- 11 Einstellen aller von 00 bis 10 aufgeführten Unterlagen in den Projektraum.

Die hierfür erforderlichen Kosten sind in den Angebotspreisen mit zu berücksichtigen, sofern sie nicht in gesonderter Position vergütet werden.

3.3 Nutzereinweisung

Der Bauherr sowie ggf. die künftigen Nutzer sind in die Bedienung und die Wartung der technischen Einbauteile im Zuge eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins einzuweisen. Hierüber ist ein Protokoll mit Beteiligtenliste zu führen und den Dokumentationsunterlagen aus Punkt 3.2 beizulegen.

3.4 Versicherungen**3.4.1 Bauleistungsversicherung**

Für die Baumaßnahme wird vom Auftraggeber eine Bauleistungsversicherung, die Versicherungsschutz für das Bauobjekt bis zur Fertigstellung gewährt, abgeschlossen, die den AN hinsichtlich der von ihm zu erbringenden Leistungen einschließt.

Die anteiligen Kosten von **0,1 %** seiner Bruttoabrechnungssumme werden dem AN von der Schlussabrechnung einbehalten. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.2, zu entnehmen.

3.4.2 Haftpflichtversicherung AN

Der AN hat bei Auftragserteilung den Nachweis über das wirksame Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung für die Zeit der Auftragserfüllung für seinen Betrieb zu erbringen. Die Deckungssummen müssen pro Schadensfall mindestens betragen:

- für Personenschäden 3.000.000,00 €,
- für sonstige Schäden 1.500.000,00 € (Sach- und / oder Vermögensschäden).

Durch die Unterhaltung der Haftpflichtversicherung wird der Umfang der Haftung des AN nicht eingeschränkt. Weitere Angaben sind den BVB des AG, Punkt 9.1, zu entnehmen.

3.5 Planunterlagen

Der AN erhält zum Zeitpunkt seines Projektbeginns einmalig einen Satz Pläne in digital (pdf-Datei). Darüber hinaus erhält jeder AN einen Zugang zum Projektplanserver. Über Aktualisierungen wird der AN informiert.

Dieser Zugang verpflichtet den AN, sich selbstständig mit aktualisierten Plänen zu versorgen (herunterladen und ggf. vervielfältigen) und an die Baustelle / Personal weiterzugeben. Ein dauerhaftes Arbeiten von Mitarbeitern des AN mit Plänen nur auf Handydisplays entspricht nicht den Anforderungen des Projektes und ist somit nicht gestattet.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Die Ausführung erfolgt nach den Architektenplänen und den Planunterlagen der Fachplaner sowie der Werkstatt- und Montageplanung des AN. Sämtliche Planungsunterlagen sind der Ausführung zu Grunde zulegen und zeitgleich auf der Baustelle vorzuhalten und gegeneinander abzugleichen bzw. zu prüfen. Abweichungen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen (AT) nach Planerhalt schriftlich anzuzeigen.

Den Projektraum stellt der AG für das Bauvorhaben unentgeltlich bereit. Der Austausch aller projektrelevanten Dokumente (wie z. Bsp. Protokolle, Pläne) erfolgt ausschließlich über den Projektraum. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diesen zu nutzen. Die Zusendung der Zugangsdaten erfolgt im Fall einer Auftragserteilung und umgehend nach Bekanntgabe der Projektmailadresse des Auftragnehmers (lediglich 1 Zugang pro Auftragnehmer). Sämtliche E-Mail- Kommunikationen dagegen erfolgen außerhalb des Projektraums.

Die gesichteten Ausführungspläne werden vom Auftraggeber über den o.g. Projektraum (DPR-Server) digital, als .pdf-Datei und teilweise als .dwg/.dxf-Datei unentgeltlich zur Verfügung gestellt und müssen vom Auftragnehmer eigenständig heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind umgehend zu sichten und soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen. Auf entdeckte und vermutete Mängel ist der AG umgehend hinzuweisen.

Die zur Prüfung und Sichtung erforderlichen Werk- und Montagepläne als auch die im Nachgang überarbeiteten und gesichteten Werk- und Montagepläne sind durch den Auftragnehmer eigenständig im Projektraum einzustellen.

Maßgeblich für den Übergabezeitpunkt von Dokumenten und Planunterlagen ist der Upload in den Projektraum. Mit dem Einstellen von Unterlagen, sowohl auf Seiten des Auftraggebers als auch Seiten des Auftragnehmers, ist eine Infomail zu verschicken.

Eine Info-Mail im Zuge des Uploads hat an folgenden Verteiler zu erfolgen:

BH – Bauherr,

PS – Projektsteuerung und jeweils zuständiger

FP – Fachplaner.

Um die korrekte Ablage der Dateien zu gewährleisten, ist eine konkrete Bezeichnung der Datei vorzunehmen, wie bspw. Art_Dateiname (z.B.: Entscheidungsvorlage_Beleuchtung EG). Neue Unterlagen sind umgehend zu sichten. Sie gelten mit Erhalt der Infomail über die Einstellung der Dokumente im Projektraum, als verbindlich zugestellt. Auf die Prüfpflicht gemäß Paragraph 3 VOB/B wird nochmals hingewiesen. Die Kosten für das Drucken von Planunterlagen werden nicht vom Auftraggeber getragen und sind mit den vereinbarten Nebenkosten abgegolten.

3.6 Muster und Bemusterungen

Muster für Materialien, Farben und Formen sind vom AN rechtzeitig und ggf. in Varianten und mehrfachen Umläufen vor Ausführung beizubringen und vom AG bestätigen zu lassen.

Diese Leistungen dienen der Entscheidungs- und Montagehilfe und sind, sofern sie Besondere Leistungen darstellen, als eigene Positionen im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

Muster nach Auftragserteilung, die nicht den vertraglichen Anforderungen entsprechen, müssen auf Kosten des AN neu gefertigt bzw. vorgelegt werden. Hierdurch entstehende Terminverschiebungen gehen zu Lasten des AN und berechtigen nicht zur Anmeldung von Behinderungen durch den AN.

3.7 Prüfzeugnisse / Produktdatenblätter

Vor Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG unaufgefordert alle entsprechenden Technischen Merkblätter, Prüfzeugnisse und Einbauanleitungen vorzulegen.

Anzubieten sind Bauprodukte, die nach der Landesbauordnung allgemein zugelassen sind. Es dürfen

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

ausschließlich nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften/Landesbauordnung etc. zulässige Bauprodukte angeboten werden.

Der Bieter hat schadstofffreie Materialien anzubieten. Dies sind Materialien, die frei von gefährlichen gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind. Als schadstofffrei gelten auch alle Materialien, die Stoffe enthalten, durch die vorgeschriebene Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. technischen Richtkonzentration (TRK) nicht überschritten werden. Können Stoffe in jeglicher Form, einzeln oder als Gemisch, in gesundheits- oder umweltschädlicher Konzentration entweichen und ist diese Gefahr nicht auszuschließen, so ist die Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aller auszuführenden Werkstoffe und deren Produktdatenblätter sind vor Ausführung an die Bauleitung zu übermitteln.

Weitere Auflagen zu den Bauprodukten sind dem Kapitel 5 "Zusätzliche technische Vertragsbedingungen nach BNB" zu entnehmen und bei der Kalkulation zwingend zu berücksichtigen.

3.8 Bauleiter Auftragnehmer / Baustellenbesetzung

Gem. Landesbauordnung hat der Unternehmer eine qualifizierte Aufsichtskraft für die Bauzeit als Fachbauleiter i.S. des § 59a BauO NW abzustellen. Der Nachweis über die Fachkunde des Bauleiters ist dem AG vorzulegen. Ein Wechsel des Firmenbauleiters ist dem AG bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Für die örtl. Bauleitung hat der AN dem AG vor Arbeitsbeginn seinen verantwortlichen, erfahrenen, deutschsprachigen Bauleiter u. einen Vertreter schriftl. zu benennen. Ersterer muss während der Arbeitszeit ständig auf der Baustelle anwesend und in der regulären Arbeitszeit ständig telefonisch erreichbar sein, um bei Zwischenfällen fachlich einwandfrei selbständig Entscheidungen zu treffen.

Die Bauleitung des AN trägt ferner die Verantwortung dafür, dass die auf der Baustelle Tätigen, einschließlich der Beschäftigten etwaiger Subunternehmer und insbesondere sämtliche Aufsichtsführenden, Kenntnis haben von den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und den nötigen Erste-Hilfe-Informationen. Alle Kosten hierfür sind einzukalkulieren.

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle während der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung werktags zu den üblichen Arbeitszeiten ohne Unterbrechung bis zum Abschluss der Maßnahme mit ausreichend Personal zu besetzen, um termingerecht seine vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.9 Bautagesberichte

Der AN hat Bautagesberichte im Format DIN A4 sowie digital zu führen und dem AG bzw. seiner örtlichen Bauleitung einmal wöchentlich, für jeden Arbeitstag einzeln, zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.

3.10 Baubesprechungen

Der AN hat innerhalb seines Ausführungszeitraums an den voraussichtlich wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen mit einem geeigneten, bevollmächtigten Vertreter, der vor Beginn der Arbeiten benannt werden muss, teilzunehmen. Eine Vergütung der Teilnahme erfolgt nicht. Das Ergebnis dieser Gespräche wird in Protokollen festgehalten. Einsprüche gegen das Protokoll sind spätestens in der nächstfolgenden Sitzung geltend zu machen.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****3.11 SiGe-Koordinator**

Auf der Baustelle gelten die Arbeits- und Gesundheitsbestimmungen gemäß Baustellenverordnung (BaustellV). Gemäß der Baustellenverordnung hat der AG einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingeschaltet. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGePlan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Der AN hat alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu treffen und die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Der SiGePlan für die Firmen wird auf der Baustelle sichtbar ausgehängt. Die Mitarbeiter des AN müssen sich mit dem Inhalt des SiGePlans und den zugehörigen Erläuterungen vor Beginn der Arbeiten vertraut machen. Im Zuge der Koordination gemäß Baustellenverordnung verpflichtet sich der AN vor Beginn der Arbeiten, dem SiGeKo folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

- Namensliste der Ersthelfer und der Aufsichtführenden, die auf der Baustelle eingesetzt werden sollen
- Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes gem. Arbeitsschutzgesetz
- Prüfnachweise der Arbeitsmittel, soweit diese durch Vorschriften der BG oder andere Vorschriften gefordert werden
- Sachkundenachweis für Eingriffe in den Straßenverkehr, soweit diese aus Gründen der Baustelleneinrichtung notwendig sind
- Montageanweisungen für Montagearbeiten, soweit erforderlich sowie alle weiteren vom SiGeKo geforderten Unterlagen.

3.12 Arbeitszeiten / Baustellenbesetzung / Alkoholverbot

Die Arbeitszeiten müssen den gültigen Bestimmungen entsprechen. Arbeiten auf der Baustelle sind zugelassen montags bis freitags im Zeitraum zwischen 7:00 und 20:00 Uhr sowie samstags im Zeitraum zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.

Ausnahmen sind mit dem Bauherrn und mit den zuständigen Behörden eigenverantwortlich abzustimmen.

Es besteht ein generelles Alkoholverbot für alle am Bau Beteiligten. Bei Zuwiderhandlung wird ein Baustellenverbot ausgesprochen.

3.13 Brandschutzmaßnahmen während der Bauzeit

Der AN hat den Brandschutz auf der Baustelle sicherzustellen, insofern die Ausführung der eigenen Leistung betroffen ist.

Dem Vertreter des AG ist ein zuständiger Ansprechpartner zu benennen. Während der Bauzeit sind vorbeugende Brandschutzmaßnahmen betrieblicher Art zu treffen. Auf die technische Regel "Baustellen - Unverbindlicher Leitfaden für ein umfassendes Schutzkonzept VdS 2021" wird hingewiesen. In dem Bauobjekt bzw. auf dem Baugelände dürfen brennbare Baustoffe und sonstige brennbare Gegenstände nur örtlich und in Tagesgebrauchsmengen begrenzt, gelagert werden. Dies gilt auch für brennbare Flüssigkeiten und brennbare Gase.

Brennbare Abfallstoffe sind täglich aus dem Bauobjekt zu entfernen. Großbehälter mit brennbaren Baustoffen sind mit einem Abstand von mindestens 10,0 m zu den Objekten aufzustellen.

Bei feuergefährlichen Arbeiten, z. B. Schweißen, Abbrennen, Schneiden, sowie beim Umgang mit offener Flamme in Verbindung mit brennbaren Baustoffen, sind Brandschutzposten einzuteilen. Es sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen. Nach Beendigung feuergefährlicher Arbeiten sind Nachkontrollen durchzuführen. Auf die Unfallverhütungsvorschrift "Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (BGV D1)" wird hingewiesen.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****3.14 Umweltschutz / Lärmschutz während der Bauzeit**

Die allgemein gültigen Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm sind einzuhalten. Außerdem sind die Auflagen und Verwaltungsvorschriften des Immissionsschutz- und des Abfallbeseitigungsgesetzes zu beachten und strikt einzuhalten. Die Belästigungen im Baustellenbereich an/auf den Zufahrtsstraßen durch Lärm, Staubentwicklung o. ä. bei den Arbeiten und Transporten sind auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Der AN hat alle Arbeiten mit Geräten auszuführen, die dem neuesten Stand des Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung aller Auflagen und einschlägigen Bestimmungen. Die Kosten dafür sind als Nebenleistungen entsprechend zu berücksichtigen. Der Einsatz der Maschinen und Geräte muss den Bestimmungen der 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) Entsprechen.

Der Erhalt von Bäumen, Sträuchern und Pflanzbeständen in den nicht unmittelbar vom Baugeschehen in Anspruch genommenen Flächen ist zu gewährleisten bzw. gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen. Es dürfen nur ausgewiesene Flächen für die Baustelleneinrichtung genutzt werden.

Zum Schutz des Grundwassers sind etwaige Öl- oder Treibstofflager nach den gültigen Vorschriften herzurichten und der örtlichen Aufsichtsbehörde anzuzeigen und von ihr genehmigen zu lassen. Die Betankung von Baumaschinen und deren Wartung hat so zu erfolgen, dass Grundwasserverunreinigungen zuverlässig zu vermeiden sind. Ein Auslaufen von wasserschädlichen Flüssigkeiten (auch in geringen Mengen) ist dem Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauleitung unverzüglich zu melden.

Weitere Auflagen siehe Kapitel 5 "Zusätzliche technische Vertragsbedingungen nach BNB".

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****4.1 Allgemeine Anforderungen****4.1.1 Allgemeine Angaben zur Ausschreibung**

Gegenstand dieser Ausschreibung sind folgende Leistungen:

- Innentüren Metall (BA Süd),
- Revisionstüren/-klappen Metall (BA Süd/Nord),
- Schachtabschlüsse (BA Süd/Nord),
- Feuerschutzschiebetor (BA Nord),
- Rolltoranlagen Essensausgabe (BA Süd/Nord),

für das Bauvorhaben Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Bielefeld.

Die Ausschreibung umfasst Maßnahmen in den jeweils zu errichtenden Bauwerke auf den beiden räumlich getrennten Flurgrundstücken Bauwerk Süd und Bauwerk Nord.

Die nachfolgenden Leistungspositionen enthalten alle Arbeiten, die zur abnahmefähigen Erstellung von Bauleistungen erforderlich sind.

Sämtliche Maße und Angaben in den Plänen und im Leistungsverzeichnis sind vor Herstellung, Lieferung und Einbau an Ort und Stelle zu überprüfen.

Die Angebotspreise enthalten sämtliche Kosten für Lieferung frei Baustelle und Einbau sowie die Nebenkosten. Dies beinhaltet den Transport auf der Baustelle bis zur Verwendungsstelle, das Auspacken sämtlicher angelieferter Teile/Materialien, die Abfuhr sämtlicher Verpackungsmaterialien sowie die betriebsfertige Montage durch geschultes Fachpersonal inkl. Übernahme der betriebsbedingten Nebenkosten (Fahrt- und Wegezeiten, Fahrgelder, Auslösungen, Übernachtungen sowie Transport und Vorhalten von Werkzeugen und Messgeräten).

Die angebotenen Preise sind als Festpreis für die vollendete Lieferung und Montage bis zur Abnahme zu kalkulieren.

Die Abnahme der Leistung findet förmlich, auf schriftlichen Antrag des AN, statt. Voraussetzung für den Antrag ist die Zusammenstellung aller erforderlichen Dokumente durch den AN, die Abnahme der Leistungen durch eine zugelassene Überwachungsstelle sowie die vollständige Beseitigung der durch den AN zu vertretenden zertifizierungsrelevanten Mängel.

4.1.2 Abstimmung mit Anderen am Bau Beteiligten

Die Arbeiten des AN Stahl- und Metallbauarbeiten werden sich zeitlich mit den Arbeiten anderer AN (außen: u.a. AN Dachabdichtung, AN Fassade; innen: u.a. Ausbaugewerke Hochbau) überschneiden.

Parallel zu den Arbeiten des AN werden Medienanschlüsse und haustechnische Installationsarbeiten durch andere Unternehmer ausgeführt. Haustechnische Großgeräte werden bereits vor dem Schließen des Rohbaus in das Gebäude eingebracht.

Die Arbeiten des AN sind unter Berücksichtigung der parallel auf der Baustelle tätigen Unternehmer auszuführen. Es sind Abstimmungen mit den parallel auf der Baustelle tätigen Unternehmen erforderlich. Der AN hat seine Arbeiten mit den anderen auf der Baustelle tätigen Unternehmen zu koordinieren. Der AN ist verpflichtet, seine Arbeiten so auszuführen, dass ein geordneter und reibungsloser Bauablauf im Zusammenwirken mit den anderen Unternehmen sichergestellt ist.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****4.1.3 Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften**

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die bei den auszuführenden Maßnahmen AN anzuwendenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet. Das Rauchen ist auf der gesamten Baustelle untersagt. Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

4.2 Technische Anforderungen**4.2.1 Normen und Richtlinien**

Es gelten alle für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen zutreffenden Normen und Vorschriften.

Es gilt die VOB/C in der zum Zeitpunkt der Ausführung aktuell gültigen Fassung als Ganzes mit allen darin erwähnten oder gleichwertigen Technischen Spezifikationen und - soweit zutreffend - auch die nachfolgend aufgeführten oder gleichwertigen Normen und alle einschlägigen Richtlinien nach dem neuesten Stand der Technik sowie alle, im Einzelnen hier nicht aufgeführten "Anerkannten Regeln der Technik", welche für die Erbringung der Leistung maßgeblich werden können. Die vorliegende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Aktualität bezüglich evtl. vollständiger oder teilweiser Ablösung durch Nachfolgenormen.

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus:

- DIN 18299 (ATV) Allgemeine Regelungen der Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18357 (ATV) Beschlagarbeiten- DIN 18360 (ATV) Metallbauarbeiten
- DIN 18361 (ATV) Verglasungsarbeiten
- DIN 18382 (ATV) Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen

Als weitere Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind insbesondere zu beachten:

- DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- DIN 18650 Automatische Türen - Anforderungen an die Sicherheit
- DIN EN 14351-1 Fenster und Türen - Produktnorm für Innentüren
- DIN EN 16034 Automatische Türen - Anforderungen an die Leistung und die Sicherheit
- Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln)
- Merkblätter des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen.

Sämtliche in diesen "Zusätzlichen Angaben für dieses Leistungsverzeichnis", in Ausführungsbeschreibungen, Leistungspositionen u.dgl. aufgeführten Normen, Regeln, Merkblätter usw. sind immer in ihrer neuesten Fassung zu verwenden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

4.2.2 Technische und konstruktive Angaben

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Plananlagen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive (Detail-) Ausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

4.2.3 Schweißbefähigung des Unternehmers

AN, die Schweißarbeiten in der Werkstatt oder auf der Baustelle durchführen, müssen ihre Eignung nachweisen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn die ausführende Firma im Besitz der Herstellerqualifikation für die Ausführungsklasse EXC2 nach DIN EN 1090-2 und der dazugehörigen Anerkennung gemäß DIN EN ISO 3834-3 bzw. 3834-2 ist. Der Nachweis aller erforderlichen Befähigungen ist mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Schweißnähte sind, wenn nichts anderes angegeben, durchlaufend auszuführen. Kehlnähte sind flach oder als Hohnähte herzustellen und sind glatt, sauber entgratet und ohne Einbrandkerben auszuführen. Alle Nähte sind rundum zu verschweißen. Es gelten die in DIN EN 1090-2 geforderten Bewertungsgruppen für Schweißnahtgüten gemäß DIN EN ISO 5817.

Die Dimensionierung und Typ der Schweißnähte ist gem. Statik des AN und Werk- und Montageplanung des AN entsprechend in die EP einzukalkulieren.

Es ist die Aufgabe des AN, geeignete Maßnahmen für das Schweißen wie Nahtform, Nahtvorbereitung, Wärmebehandlung, Schweißfolge, Nahtprüfung, Montagemaßnahme, zu planen.

Alle Vollstoßnähte sind so auszuführen, dass sie die gleiche Beanspruchung übertragen können, wie das Grundprofil. Die Rissfreiheit der Nähte ist mit einem geeigneten Verfahren nachzuweisen.

4.2.4 Prüfzeugnisse / Nachweise

Vor Bestellung der einzubauenden Materialien sind dem AG unaufgefordert alle entsprechenden Technischen Merkblätter, Prüfzeugnisse und Einbauanleitungen vorzulegen.

Anzubieten sind Bauprodukte, die nach der Landesbauordnung allgemein zugelassen sind. Es dürfen ausschließlich nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften/Landesbauordnung etc. zulässige Bauprodukte angeboten werden.

Der Bieter hat schadstofffreie Materialien anzubieten. Dies sind Materialien, die frei von gefährlichen gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen sind. Als schadstofffrei gelten auch alle Materialien, die Stoffe enthalten, durch die vorgeschriebene Grenzwerte der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) bzw. technischen Richtkonzentration (TRK) nicht überschritten werden. Können Stoffe in jeglicher Form, einzeln oder als Gemisch, in gesundheits- oder umweltschädlicher Konzentration entweichen und ist diese Gefahr nicht auszuschließen, so ist die Art und Zusammensetzung der Schadstoffe, deren mögliche Konzentration und die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen bei Angebotsabgabe mitzuteilen.

Die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen aller auszuführenden Werkstoffe und deren Produkt

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

datenblätter sind vor Ausführung an die Bauleitung zu übermitteln.

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer Papierform 3-fach und 1-fach in Datenform (pdf-Format) zur Prüfung und Freigabe zu übergeben.

Vor Beginn der Fertigung sind folgende Nachweise zu erbringen:

I. Nachweis der bauaufsichtlichen Zulassung der Türelemente für Türen mit Brand- und/oder Rauchschutzanforderungen.

Aus diesen Zulassungen des angebotenen Türsystems muss hervorgehen, dass die Erfüllung der jeweiligen Brandschutz- und/oder Rauchanforderungen innerhalb des angebotenen Systems auch bei Einhaltung der geforderten Abmessungen möglich ist.

II. Werkseigene Produktionskontrolle

Eine werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers, wie sie im Zusammenhang mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen oder CE-Zeichnung für Innentüren) in § 24 der Musterbauordnung (MBO) gefordert wird, ist ebenfalls nachzuweisen. Dieser Nachweis ist mit der Vorlage des RAL-Gütezeichens Innentüren erbracht. Die vom Bieter für eventuell erforderliche Zusatz- oder Sonderprüfungen vorgesehenen Prüfinstitute sind zu benennen.

III. Nachweis der von den anzubietenden Bauteilen geforderten Schalldämmwerte.

Für den Schallschutz gilt die DIN 4109 in ihrer aktuellen, mehrteiligen Fassung (insbesondere DIN 4109-1 sowie DIN 4109-2 und ergänzende Teile). Die Schallschutzanforderung bezieht sich auf das gesamte Bauteil einschließlich aller Anschlüsse und Einbausituationen. Maßgeblich ist der erforderliche bewertete Schalldämmwert *erf. Rw* im eingebauten Zustand. Die in den Positionen angegebenen Schallschutzwerte sind Mindestanforderungen an den *erf. Rw*-Wert, sofern nicht ausdrücklich höhere Anforderungen vereinbart sind. Als Nachweis sind geeignete Prüfzeugnisse (z. B. Prüfstandswerte *Rw* bzw. *Rw,P*) vorzulegen. Aus diesen muss hervorgehen, dass die geforderten Anforderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation eingehalten werden. Bei der rechnerischen Prognose des zu erwartenden Schalldämm-Maßes im eingebauten Zustand ist der Sicherheitsbeiwert gemäß DIN 4109-2, Abschnitt 5.3.3 zu berücksichtigen. Sofern keine objektspezifische Ermittlung erfolgt, ist hierfür ein pauschaler Zuschlag von 5 dB (= *uprog*) anzusetzen.

Wird ein Schalldämmmaß ohne nähere Erläuterung im LV angegeben, so ist vom Schalldämmmaß im eingebauten Zustand (**erf. *Rw***) auszugehen.

IV. Andere Prüfzeugnisse

Grundsätzlich gilt für alle Materialien und Bauteile, dass vor Bestellung der einzubauenden Materialien dem AG unaufgefordert die entsprechenden Technischen Merkblätter und Prüfzeugnisse vorzulegen sind.

4.2.5 Werkstoffe/ Verbindungsteile. Ausführung gewerkespezifisch

Um die Komplexität der einzelnen Maßnahmen der Metallbauarbeiten wiederzugeben, sind in den entsprechenden Titeln Ausführungsbeschreibungen aufgeführt. Diese erläutern den Bauzustand, die Anforderungen und Konstruktionen im Detail. Angaben zu Werkstoffen sind den Ausführungs- und Positi

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

onsbeschreibungen zu entnehmen. Alle Verbindungsmittel müssen systemkonform zum jeweiligen Metall und Einsatzbereich sein.

4.3 Ausführung

Detaillierte Angaben und leistungsspezifische Ausführungshinweise sind den jeweiligen Ausführungsbeschreibungen, zu entnehmen.

4.3.1 Konstruktionsänderungen

Sollte der AN in Abstimmung mit dem AG vorgegebene Konstruktionen ändern, trägt er die Kosten für behördliche Genehmigungen und Abnahmen, die Änderung der Prüfstatik und sonstige Gebühren selbst. Sämtliche vereinbarten Termine bleiben hiervon unberührt und sind einzuhalten. Der AN ist vollumfänglich für die Planung von eigenen Änderungen zuständig.

4.3.2 Aufmaß, Maße und Bauleranzen

Maßangaben im Leistungsverzeichnis und in den beigefügten Plänen verstehen sich als Rohbau-, Rastermaße usw. und gelten als "ca.-Maße".

Bauleranzen sind zu berücksichtigen. Alle Maße sind örtlich zu überprüfen.

Auslotung und Abschnürung des Gebäudes, das Anbringen von Messfixpunkten, das Anlegen von Hilfs- und Konstruktionsachsen und Fluchten für das Aufmaß und die Montage sind Leistungen des AN. Unstimmigkeiten, die der AN beim Aufmaß oder bei der Montage feststellt, hat er der Bauüberwachung unverzüglich mitzuteilen.

Alle Verbindungen, Verankerungsteile und Anschlüsse zum Baukörper sind so auszubilden, dass sie Rohbauleranzen gemäß DIN ausgleichen können, ohne dass die gestalterischen, statischen und bauphysikalischen Anforderungen an die Konstruktionsteile beeinträchtigt werden.

4.3.3 Gerüste / Hebewerkzeuge**Gerüste**

Außengerüste stehen bauseits nicht zu Verfügung. Über die als Nebenleistung hinausgehende von AN zu erbringende Innengerüste für Einbauhöhen > 3,50 m werden gesondert vergütet.

Die Benutzung übernommener, fremder Gerüste geschieht im Auftragsfall auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für etwa auftretende Schäden übernimmt der AG in keinem Fall die Haftung.

Krane

Baukrane stehen bauseits nicht zur Verfügung. Kosten für Hebezeug und Transportleistungen trägt der AN. Aufstell- und Verkehrsflächen sowie sonstige Einschränkungen zur Andienung der Baustelle sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen und mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

4.3.4 Schlitz- und Stemmarbeiten

Schlitz- und Stemmarbeiten sind zu vermeiden. Sind diese jedoch unumgänglich, dürfen sie nur nach Abstimmung mit der Objektüberwachung und dem Tragwerksplaner nach erfolgter Freigabe ausgeführt werden. Bei Nichtbeachtung gehen die Kosten der erforderlichen Nacharbeiten zu Lasten des AN.

4.3.5 Maßgenauigkeiten

Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind die DIN 18202 - Toleranzen im Hochbau -, ergänzt durch die DIN EN 13670 mit DIN 1045-3 in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen nicht überschritten werden dürfen.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Werden zugelassene Toleranzmaße vom AN bei der Ausführung seiner Leistungen überschritten, sind die notwendigen Nacharbeiten vom AN unverzüglich und ohne Kosten für den Auftraggeber zu veranlassen und sämtliche Kosten für Mehraufwendungen der Folgegewerke (sofern vorhanden) bzw. die Herstellung eines mängelfreien Werkes durch den AN zu tragen. Kosten für die erneute Kontrollvermessung nach Ausführung der Nacharbeiten gehen zu Lasten des AN.

Dem AG bleibt es vorbehalten, den Rückbau und die Herstellung der entsprechenden Bauteile unter Einhaltung der zulässigen Abmaße und Toleranzen zu verlangen. Sämtliche daraus entstehenden Mehrkosten und Zeitverzögerungen gehen zu Lasten des AN.

4.3.6 Qualitätssicherung

a) An die Qualität der Ausführung der Metallbauarbeiten Innentüren werden durchgehend hohe Anforderungen gestellt. Im Rahmen der Technischen Bearbeitung hat der AN für seine Leistungen spezifische Planungs- und Dokumentationsvorgaben zu erfüllen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen, sofern sie nicht gesondert vergütet wird.

b) Sämtliche Festlegungen hinsichtlich der Bauausführung sind im Zuge der Arbeitsvorbereitung des AN vom AN zu beschreiben und mit dem Vertreter des AG und dem Tragwerksplaner des AG abzustimmen.

c) Eignungs- und Gütenachweise

Prüfzeugnisse, Herstellerdatenblätter und Zulassungen, für die vom AN zum Einbau oder zeitweisen Überlassung vorgesehenen Stoffe und Bauteile sind zum Nachweis ihrer Eignung und Güte dem AG vom AN rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Kalendertage vor Ausführungsbeginn, in übersichtlicher, prüfbarer Papierform 3-fach und 1-fach in Datenform (PDF-Format) zu übergeben.

4.3.7 Fertigungsunterlagen / Werkstatt- und Montageplanung / Statik

An die vom AN zu erstellende Werkstatt- und Montageplanung werden folgende Anforderungen gestellt:

Nach Auftragserteilung ist vom AN unverzüglich die Werkstattplanung der Fertigteile und ggf. erforderlicher weiterer Konstruktionen anzufertigen.

Zu der Werkplanung gehören auch Übersichtszeichnungen von allen Positionen. Darin sind die dazugehörigen Detailschnitte übersichtlich einzutragen.

Aus den Zeichnungen müssen Konstruktion, Unterkonstruktion, Maße, Einbau, Befestigung, Bauanschlüsse sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

Die Werkstattplanung beinhaltet:

- Planerstellung mittels CAD (Datenaustauschformat: DXF oder DWG sowie als PDF-Datei),
- Erstellung aller Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:20 bis 1:10 mit eingetragener Schnittführung,
- Erstellung der Details, Knotenpunkte, Ecken und Anschlüsse zu Leistungen anderer AN, im Maßstab 1:5 bis 1:1,
- Erstellen aller notwendigen Berechnungen (bauphysikalisch und technischen), die zur Erfüllung der geforderten Leistung dienen; statische Berechnungen sind hiervon ausgenommen - sie werden gemäß gesonderter Position abgerechnet,

Mit der Werkplanung sind alle projektspezifischen statischen Nachweise und Einzelnachweise, insbesondere für Befestigungen und Lastabtragungen, zu erstellen. Dies wird in einer gesonderten Position vergütet, soweit es Besondere Leistungen nach VOB/C betrifft.

Soweit behördlich gefordert, sind die Nachweise von der Bauaufsicht und dem Prüfenieur genehmigen zu lassen. Darin enthalten sind ebenfalls projektspezifische statische Nachweise und Einzelnach

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

weise für Befestigung und Lastabtragung.

Planunterlagen ohne Freigabe sind mit Übernahme der Korrekturen innerhalb einer Woche nach Eingang der Korrekturen einfach wiedervorzulegen. Sind Zeichnungen nicht prüffähig, unvollständig oder mangelhaft, so hat der AN keinen Anspruch auf Fristverlängerung. Planunterlagen mit Freigabe sind wie oben beschrieben digital und 1-fach in Papier (als Baustellenexemplar) auszuliefern. Die notwendigen Vorlaufzeiten für die Planung, die Prüfung durch den AG bzw. seinen Bevollmächtigten (i.d.R. 15 Werktage), die statischen Nachweise einschl. der Prüfstatik, Bestellfristen und Montagezeiten sind entsprechend einzutakten (Ausfertigung je Prüfer 2-fach in Papier wie oben beschrieben). Dabei sind erfahrungsgemäß zumindest zu Beginn der Werkplanung mehrfache Prüfläufe einzurechnen. Die Korrektur- und Prüfvermerke der Fachplaner sind vom AN in die Werkstattplanung einzuarbeiten. Erst danach können die Unterlagen zur Freigabe einem Prüfer vorgelegt werden. Die entsprechenden Prüfzeiten sind zu berücksichtigen.

Mit der Fertigung darf erst begonnen werden, wenn die Werkstattplanung vom AG oder dessen Bevollmächtigten mit einem Genehmigungsvermerk für die Ausführung freigegeben ist. Der AN haftet dafür, dass nur nach den unterschriftlich anerkannten Werkstattplänen gearbeitet wird.

Alle Werkpläne sind in einem Planverzeichnis zu verwalten. Aus diesem müssen Art, Ort, LV-Position und Zeichnungsnummer und Index mit letztem Änderungsdatum ersichtlich sein.

Sollte sich durch die Werk- und Montageplanung die Preisgrundlage der beplanten Leistung ändern, ist eine Klärung der Mehr-Minderkosten so früh mit dem AG herbeizuführen, dass ggf. noch durch Umplanung reagiert werden kann.

Die Werkstattplanung ist vom AN im Zuge der Durchführung seiner Bauleistungen fortzuführen, so dass die Werkstattplanung die aktuellen tatsächlich gebauten Leistungen des AN dokumentiert und ohne weitere Überarbeitung als Teil der Dokumentationsunterlagen dienen kann.

4.3.8 Abstimmung mit Anderen

Der AN hat sich mit anderen am Bau Beteiligten, wie z.B. den AN Estrich, AN TB, AN Bodenbeläge, AN Maler und AN Elektro etc. abzustimmen.

4.3.9 Befestigungen/ Konstruktion

Die für die Befestigung der zu liefernden und einzubauenden Bauteile erforderlichen Verankerungen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein.

4.4 Abrechnungen

Rechnungen sind an:

Stadt Bielefeld
ISB-Immobilienervicebetrieb
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

zu adressieren und über den Projektraum an die Fachbauleitung sowie Projektsteuerung sowie parallel an die Rechnungsadresse:

rechnung.isb@bielefeld.de

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

digital zu übermitteln.

Die entsprechenden Kontaktdaten des Fachplaner bzw. örtlichen Bauüberwachung werden nach der Zuschlagserteilung bekannt gegeben.

Das Eingangsdatum bei der Fachbauleitung und der Rechnungsadresse:

rechnung.isb@bielefeld.de

zählt als Frist für die Zahlfrist gemäß VOB. Rechnungen können nur bearbeitet werden, wenn die vollständige ISB-Auftragsnummer aufgeführt ist.

Alle für die Abrechnung notwendigen Unterlagen (Lieferscheine, Aufmaßblätter, Stundenlohnzettel, Tagesberichte, Entsorgungsnachweise) sind VOB-gemäß in prüffähiger Form mit einzureichen. Für die A-Konto-Zahlungen bzw. Schlussrechnung muss ein gemeinsam vom AN und der Bauüberwachung durchgeführtes Aufmaß erstellt werden. In Abstimmung mit der Bauüberwachung kann evtl. auch auf der Grundlage der Ausführungspläne abgerechnet werden.

Die Rechnungen müssen sich exakt auf die im LV genannten Positionen und Ordnungszahlen beziehen und kumuliert aufgestellt sein. Den Schlussrechnungen sind unaufgefordert die Materialnachweise in Form von objektbezogenen Lieferscheinen beizufügen.

Für die brandschutzrelevanten Bauteile hat der AN Prüfzeugnisse, Prüfbücher der eingebauten Materialien und Fachunternehmerbescheinigungen einzureichen. Der Einbau ist mit der Bauüberwachung und dem Brandschutzsachverständigen im Vorfeld abzustimmen.

Eventuell sind Zwischenabnahmen erforderlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses Leistungsverzeichnis mit Preisen zur Bewertung zurückzugeben ist. Änderungen und nicht vorgesehene Eintragungen im Leistungsverzeichnis haben keine Gültigkeit und führen zum Ausschluss. Eigene Lieferbedingungen des AN, die dem Leistungsverzeichnis widersprechen, werden nicht anerkannt.

Die Abrechnung bei Pauschalpositionen (bspw. BE) erfolgt wie nachstehend beschrieben:

- Auszahlung von 30% nach Einrichten der Baustelle
- Auszahlung von 60% über die Vorhaltezeit monatlich verteilt
- Auszahlung von 10% nach Räumen der Baustelle

4.5 Anlagenverzeichnis

siehe gesonderte Plananlagen bzw. Plananlagenlisten:

FP Architektur:

MNGES Planliste VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren, Stand 15.06.2026.

FP Logistik:

260709_BCL_MNGES_Baustelleneinrichtungsplan
20260609_BCL_MNGES_Baulogistikhandbuch_final

- a) Die Plananlagen und Gutachten sind Bestandteil des Angebotes.
- b) Sämtliche Plananlagen sind für die Angebotsbearbeitung zu verwenden und nicht für die Ausführung freigegeben.

4.6 Allgemeine technische Hinweise zu diesem Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****4.6.1 Hinweise zum Bauablauf**

Folgender Grobablauf zur Herstellung der Maßnahmen AN Metallbauarbeiten ist bis zur Abnahme der Leistungen bzw. Übergabe an das Nachfolgewerk vorgesehen:

- 0) WMP / Statik AN - Beginn 12 AT nach Auftragserteilung,
- 0) Produktion - Beginn nach Freigabe/Prüfung WMP/Statik AN
- 1) Baustelleneinrichtung,
- 2) Türmontage Innentüren Metall / Revisionstüren / Schachtabschlüsse Metall BA Süd/Nord
- 3) Montage Brandschutztor BA Nord
- 4) Montage Rollläden Küchenausgabe BA Süd/Nord

Der vorbeschriebene Arbeitsablauf ist im Zuge der technischen Bearbeitung des AN in Zusammenarbeit mit dem AG weiter zu differenzieren/modifizieren.

Folgender terminlicher Grobablauf (Ausführungsbeginn Montagearbeiten Baustelle bis Abnahme der Leistungen) ist vorgesehen und einzukalkulieren, Parallelitäten in der Ausführung sowie Arbeitsunterbrechungen sind einzukalkulieren:

BA Süd:**Ausführungsbeginn / -ende: KW 39 2027 / KW 46 2027**

Türmontage KW 45 / KW 46 2027

Montage Rollläden: KW 39 / KW 40 2027

BA Nord:**Ausführungsbeginn / -ende: KW 29 2027 / KW 29 2028**

Türmontage: KW 48 2027 / KW 08 2028

Montage Rollläden: KW 28 2028 / KW 29 2028

Montage Feuerschutztor: KW 29 2027 / KW 31 2027

4.6.2 Emissionsschutzmaßnahmen

Die Baustelle muss so eingerichtet und betrieben werden, dass

- Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.
- Vorkehrungen getroffen werden, welche die Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche von der Baustelle auf ein Mindestmaß einschränken.
- Auf Container u. dgl. dürfen keine akustischen Kommunikationsanlagen angebaut werden, z.B. Telefonglocken.
- Es dürfen nur Baugeräte/-maschinen mit erhöhtem Schallschutz eingesetzt werden. Die zum Einsatz gelangenden Maschinen müssen mit dem Gütesiegel "Umweltschutzensiegel" gekennzeichnet sein.
- Das Lauflassen von Motoren im Stillstand ist untersagt.
- Das Ladegut auf den LKW ist vor dem Verlassen des Baufelds ausreichend zu nässen. Die Ladeflächen der LKW müssen vor dem Verlassen des Baufelds mit Planen abgedeckt werden.
- Ölbehälter müssen mit Auffangwannen versehen sein.

Die Kosten für entsprechende Schutzmaßnahmen und Auflagen sind bei der Kalkulation der EP zu berücksichtigen. Das nachträgliche geltend machen von zusätzlichen Kosten wird nicht anerkannt.

4.6.3 Qualitätssicherung / Betriebsanweisung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Die Bauüberwachung des AGs hat auf der Baustelle das Recht, den AN anzuweisen und die Unterbrechung der Arbeiten zu verlangen, wenn nach Auffassung der Bauüberwachung ein Ausführungsmangel vorliegt oder zu befürchten ist - oder der AN die Leistungen nicht in Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung erbringt.

Die alleinige Verantwortung des ANs für die vertragsgemäße Erfüllung seiner Leistung wird durch die Mitwirkung des AGs bzw. seiner Bauüberwachung nicht berührt. Dies gilt auch und insbesondere für die Mitwirkung des AGs und der Bauüberwachung des AGs im Rahmen der durch den AN aufzustellenden Werk- und Montageplanung respektive technischen Bearbeitung.

4.6.4 Schlussbemerkung

Alle Leistungen aus dem Titel "4.6 Allgemeinen Technischen Hinweise" sind mit den EP der Positionen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Sie gelten für alle Titel dieses Leistungsverzeichnisses.

Zusätzliche (Technische) Hinweise für die einzelnen Gewerke sind der besseren Übersicht wegen dem jeweiligen Titel als Ausführungsbeschreibung vorangestellt.

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN NACH BNB****ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN**

Für o.g. Gebäude wird eine BNB-Zertifizierung im Silberstandard angestrebt. Dies bedingt hohe ökologische Anforderungen an die verwendeten Materialien sowie an den Bauprozess.

Bei der Auswahl der Materialien wurde im Planungsprozess insbesondere auch auf Dauerhaftigkeit und Reinigungsfreundlichkeit Wert gelegt. Baubiologische Anforderungen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Schadstoffarme Bauprodukte

Zur Sicherstellung von hohen Qualitäten im Innenraum sind ein maximaler VOC-Gehalt der Raumluft von 300 µg/m³ und ein maximaler Formaldehydgehalt von 30 µg/m³ in allen ständigen Arbeitsräumen einzuhalten. Bei allen im Innenraum eingesetzten Produkten ist auf geringst mögliche VOC- und Formaldehydemissionen zu achten. Die ordnungsgemäße Umsetzung wird durch eine abschließende Raumluftmessung überprüft.

Es gelten die in Anlage 01 „Materialanforderungen“ aufgeführten Anforderungen. Diese gelten für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses. Für alle dabei aufgeführten Normen, Bezüge, Prüfsiegel etc. wird auch ein rechtsgültiger Nachweis der Gleichwertigkeit in Bezug auf den betrachteten Stoff anerkannt.

Holz, Holzprodukte und Holzwerkstoffe

Alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe müssen zu mindestens 80% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage eines FSC- oder PEFC-CoC-Handelszertifikates (Chain of Custody). Aus den Lieferscheinen muss eindeutig die FSC- bzw. PEFC-Zertifizierung der betreffenden Positionen hervorgehen, zzgl. der Angabe des Prozentsatzes der Zertifizierung. Der Registrierungscode des Lieferanten-Zertifikats muss ebenfalls enthalten sein. Holzart und Herkunft des Holzes sind auszuweisen.

Alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe tropischer, subtropischer und borealer Herkunft müssen zu 100 % aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Der Nachweis erfolgt dabei durch Vorlage eines FSC-Handelszertifikates (Chain of Custody). Aus den Lieferscheinen muss eindeutig die FSC-Zertifizierung der betreffenden Positionen hervorgehen, zzgl. der Angabe des Prozentsatzes der Zertifizierung. Der Registrierungscode des Lieferanten-Zertifikats muss ebenfalls enthalten sein. Holzart und Herkunft des Holzes sind auszuweisen.

Grundsätzlich sind mitteleuropäische Hölzer mit kurzen Transportwegen vorzuziehen.

A - PRODUKTDEKLARATIONSPFLICHT

Der Auftragnehmer hat kurzfristig nach Auftragsvergabe alle zur Verwendung vorgesehenen Materialien, Produkte, Neben- und Hilfsprodukte sowie Bauelemente hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe bzw. Eigenschaften zu deklarieren.

Hierzu ist die Anlage 02 „Deklarationstabellen“ in digitaler Form (Excel-Dateiformat) auszufüllen und die zugehörigen technischen Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter gemäß 1907/2006/EG (ebenfalls in digitaler Form) zuzuordnen und beizulegen.

Dabei sind folgende Angaben zum Produkt zu machen:

- Leistungsbereich / LV-Pos.-Nr.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

- Bauteilname / Einbauort
- Menge / Flächenangabe
- Produktname / Herstellerangabe
- Produktfunktion / Anwendungsfall

Dabei gilt zusätzlich Folgendes zu beachten:

- Es sind alle Produkte zu deklarieren, die in Anlage 01 „Übersicht aller Qualitätsanforderungen“ aufgeführt sind.
- Bauprodukte der TGA wie z. B. Leuchten, Schaltzentralen, Ventilatoren etc. sind nur als gesamtes Produkt und nicht hinsichtlich Ihrer Einzelmaterialien (Kunststoffe, Metalle, Leuchtmittel etc.) zu deklarieren
- Nicht erforderlich ist die Deklaration von Befestigungsmitteln wie z. B. Dübeln, Schrauben, Nägeln etc.
- Unkonfektionierte Rohmaterialien wie Sand, Kies, Stahl usw. müssen nicht deklariert werden.
- Bei der Verwendung vorgefertigter Bauelemente (z.B. Sanitärständersysteme, Fenster und Türen usw.) sind diese durch Angaben und Technische Merkblätter des Herstellers zu deklarieren.

Die Deklaration ist dem Auftraggeber oder dem von ihm benannten Baustoffberater in digitaler Form zur Prüfung einzureichen. Der Einbau aller relevanten Materialien darf erst erfolgen, wenn die Freigabe durch den Baustoffberater erteilt wurde (Freigabetabelle nach Produktprüfung).

Darüber hinaus sind alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe hinsichtlich ihrer Zertifizierung (FSC / PEFC) mit exakter Produktbezeichnung, Herstellerangabe, Produktfunktion, Holzart, Herkunft und Angabe des zugehörigen Zertifikates zu deklarieren.

Hierzu ist in der Anlage 01 „Deklarationstabellen“ der Excel-Datei unter dem Reiter „Holzdeklaration“ alle Hölzer, Holzprodukte und Holzwerkstoffe vollständig auszufüllen und die entsprechenden Zertifikate beizulegen.

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, bei der Produktwahl alle in der Ausschreibung geforderten Eigenschaften zu berücksichtigen. Weicht ein Produkt von den Vorgaben der Ausschreibung ab, so ist dies kostenneutral zu ersetzen.

Anlagen:

Anlage 01 Materialanforderungen

Anlage 02 Allgemeine Produktdeklaration:

- Tabellenblatt „Produktdeklaration“
- Tabellenblatt „Holzdeklaration“

Hinweis: Die Anlagen werden als zu berücksichtigende Kalkulationsgrundlage (Materialanforderungen) dem Angebot beigelegt und sind nach Auftragserteilung vorzulegen (Produktdeklaration).

Ausnahmen

Ist aus technischen und funktionalen Gründen in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes, das die Anforderungen erfüllt, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen.

Die abweichende Produktverwendung muss vorab gegenüber dem Auftraggeber schriftlich begründet und unter Angabe des Produktes, der technischen Verwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen oder rein auf die Baugeschwindigkeit bezogen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

genen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

Verbindlichkeit

Die genannten Produkte sind verbindlich. Änderungen auch bei Nebenprodukten während der Ausführung sind rechtzeitig anzukündigen und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Bei Abweichungen gilt die VOB/B §4 Pkt.6.

Weichen während der Ausführung vorgefundene Materialien oder Produkte erkennbar von der Produktdeklaration oder von den geforderten Produkteigenschaften oder Zertifizierungen in der zugrundeliegenden Ausschreibung ab, ist der Auftragnehmer zu einem sofortigen, für den Bauherren kostenneutralen Austausch verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die abweichenden Produkte aus allein technischer Sicht geeignet sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, die vertragsgemäße Umsetzung der Anforderungen, z.B. durch Bauprodukt- und Raumluftproben, stichprobenartig während der Bauausführung zu überprüfen.

Pflicht zur Weitergabe

Vom AN beauftragte Nachunternehmer sind ebenso zur Einhaltung der vorgenannten Produktanforderungen verpflichtet, der AN ist hierfür gegenüber dem AG verantwortlich.

B - ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLE

Abfalltrennung

- Erfüllung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
- Trennung der Abfälle in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle
- Schulung der am Bauprozess Beteiligten bezüglich der Abfallvermeidung und -trennung durch die ausführenden Firmen

Lärmschutz

- Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- Einhaltung der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze inkl. der zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm
- Einhaltung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - vom 19. August 1970, AVV Baulärm.
- Immissionsrichtwerte nach AVV Baulärm, Nr. 3.1.1, tagsüber 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr 65 dB (A), nachts 50 dB (A)
- Für sämtliche Arbeiten auf der Baustelle dürfen nur Baumaschinen eingesetzt werden, die den Lärmschutzanforderungen des RAL-UZ 53 entsprechen.
- Abweichungen durch spezielle Sondermaschinen sind dem AG anzukündigen und zu begründen.

Staubschutz

- Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- möglichst vollständige Erfassung und gefahrlose Entsorgung von Stäuben an der Entstehungsstelle
- Verwendung von Maschinen und Geräten mit einer wirksamen Absaugung
- Anwendung von Feucht- und Nassverfahren oder saugenden Verfahren zur Beseitigung von Staub

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

- Verwendung von Einrichtungen zum Abscheiden und Erfassen von Stäuben, die dem Stand der Technik entsprechen
- regelmäßige Wartung und Prüfung der Einrichtungen
- Verhinderung der Ausbreitung des Staubes auf unbelastete Arbeitsbereiche soweit technisch möglich
- Vermeidung von Ablagerungen

Bodenschutz

- Sicherstellung, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird und vor schädlichen mechanischen Einflüssen (z.B. unnötigen Verdichtungen oder eine Vermischung unterschiedlicher Bodenschichten) geschützt wird.
- Sicherstellung, dass kein mit den H-Sätzen H400 bis H420 gekennzeichneteter Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren****6 ABKÜRZUNGEN IM LEISTUNGSVERZEICHNIS**

Im Leistungsverzeichnis werden folgende Abrechnungseinheiten verwendet:

h = Stunde,
 d = Tag,
 Wo = Woche,
 Mt = Monat,
 cm = Zentimeter,
 cm² = Quadratzentimeter,
 m = Meter,
 mm = Millimeter,
 m² = Quadratmeter,
 m³ = Kubikmeter,
 l = Liter,
 psch = pauschal,
 St = Stück,
 kg = Kilogramm,
 t = Tonne,
 mWo = Meter x Woche,
 mMt = Meter x Monat,
 m²Wo = Quadratmeter x Woche,
 m²Mt = Quadratmeter x Monat,
 m³Wo = Kubikmeter x Woche,
 m³Mt = Kubikmeter x Monat,
 StWo = Stück x Woche,
 StMt = Stück x Monat.

Sonstige Abkürzungen (alphabetisch sortiert):

AB = Ausführungsbeschreibung
 AG = Auftraggeber
 AN = Auftragnehmer
 AK = Außenkante
 ArbStättV = Arbeitsstättenverordnung
 B = Breite
 BE = Baustelleneinrichtung
 BFT = Betonfertigteil
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen und Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
 BGR = Berufsgenossenschaftliche Regel
 BGS = Bandgegenseite
 BGV = Berufsgenossenschaftliche Vorschrift
 BS = Bandseite
 BZ = Blockzarge
 d = Durchmesser
 D = Dicke
 D.XX = Detailplan
 DA = Dachaufsicht
 DG = Dachgeschoss
 DIN = Deutsches Institut für Normung

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

EG = Erdgeschoss
 EnEV = Energieeinsparverordnung
 EN ISO = Europäische Norm Internationale Organisation für Normung
 EP = Einheitspreis
 EP.XX = Ergänzender Ausführungsplan
 EWC = European waste catalogue
 EZ = Eckzarge
 FS = Fassaden
 FSA = Feststellanlage
 FST = Feuerschutzschiebetor
 GR = Grundriss
 H = Höhe
 K = Kelvin
 KG = Kellergeschoss
 KMB = Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung
 kN = Kilonewton
 kPa = Kilopascal
 L = Länge
 LA = Lageplan
 LBO = Landesbauordnung
 LBW = Leichtbauwand (Trockenbau)
 M. = Maßstab
 μ = Mü (Micro)
 N = Newton
 NSHV = Niederspannungshauptversorgung
 OG = Obergeschoss
 OK = Oberkante
 OKFF = Oberkante Fertigfußboden
 OKRF = Oberkante Rohfußboden
 üOKRF = über Oberkante Rohfußboden
 PE = Polyethylen
 PZ = Profilzylinder
 OTS = Obentürschließer
 QHP = Quadrathohlprofil
 RHP = Rechteckhohlprofil
 SiGe = Sicherheit und Gesundheitsschutz
 SiGeKo = Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
 SN = Schnitt
 StB / Stb = Stahlbeton
 T = Tiefe
 UK = Unterkonstruktion
 UE.XX = Übersichtsplan
 UZ = Umfassungszarge
 üNHN = über Normalhöhennull
 VdS = Verband der Sachversicherer e.V.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Vorbereitende Maßnahmen				
1.1	Technische Bearbeitung				
1.1.10	Statische Berechnungen Statische Berechnungen, prüffähig, für sämtliche beschriebene Leistungen und Einbausituationen erstellen und dem AG übergeben. Bemessung der Profilstärken, Verstärkungen, Befestigungsmittel und Unterkonstruktionen usw., einschl. Abstimmung mit Statiker und Prüfstatiker, insbesondere hinsichtlich der Verbindungselemente, der Art der Befestigungen und des statischen Nachweises für: - Ergänzender Bauwerksanschluss Feuerschutztor LV-Titel 3, Einschl. Vorlage eines prüfbaren statischen Nachweises / Standsicherheitsnachweises über die Einhaltung sämtlicher statischer Forderungen. Einschl. Vorlage zur Prüfung und einschl. der Prüfgebühren. psch				
1.1.20	Werkstatt- und Montageplanung Werkstatt- und Montageplanung des AN gemäß Vorbemerkungen "Zusätzliche Angaben für dieses Leistungsverzeichnis, Ziffer 4.3.7 Fertigungsunterlagen, mit CAD für sämtliche beschriebene Leistungen und Einbausituationen auf Grundlage der Ausführungsplanung der Architekten, welche über die Nebenleistungen nach VOB/ C hinausgehen, herstellen, wie folgt: - mittels CAD (Datenaustauschformat: DXF oder DWG sowie als PDF-Datei), - Erstellung aller Übersichtspläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:50 bis 1:10 mit eingetragender Schnittführung, - Erstellung der Details, Knotenpunkte, Ecken und Anschlüsse zu Leistungen anderer AN, im Maßstab 1:10 bis 1:1; Die Detailtiefe muss mindestens der Ausführungsplanung der Architekten entsprechen. - Erstellen aller notwendigen Berechnungen unter Angabe der vorgesehenen Befestigungsmittel und mit Darstellung aller maßlichen und qualitativen Angaben - Wartungs- und Reinigungskonzept nach Fertigstellung Für sämtliche beschriebene Leistungen und Einbausituationen, auf Grundlage der Ausführungs- und Detailplanung des Architekten und der am Bau zu nehmenden Maße. Aus den Zeichnungen müssen Konstruktion, Unterkonstruktion, Maße, Bauanschlüsse, Befestigung, Fugen, Fugenhöhenraster, Fugenachsraster, Einbau und Einbaufolge sämtlicher sichtbaren Elemente er				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	kennbar sein.				Übertrag:
	Die Vorlage der Werkplanung hat rechtzeitig unter Berücksichtigung der Bestell- und Lieferfristen sowie der Werkstattfertigung entsprechend den im Bauzeitplan vorgesehenen Terminen zu erfolgen.				
	Rechtzeitige Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch den AN in Bezug auf: • min. 10 Werktage Prüfungszeitraum des AG • Einarbeitungen der Prüfanmerkungen und Wiedervorlage • Materialdisposition des AN Mit der Ausführung darf erst begonnen werden, wenn die endgültigen Zeichnungen der jeweiligen Planungspakete dem AG zur Freigabe vorgelegt wurden und von diesem zur Fertigung freigegeben sind.				
			psch		
1.1.30	Abnahmeprüfung Feststellanlagen Abnahmeprüfung der Feststellanlagen, einschl. dauerhaftem Anbringen der Zulassungsschilder und Übergabe des Prüfbuchs / der Prüfbücher in min. 2-facher Ausfertigung.				
			psch		
1.1.40	Inbetriebsetzung Feststellanlagen Inbetriebsetzung der Feststellanlagen sowie Prüfung des ordnungsgemäßen Einbaus aller Elemente und deren elektrischer Anschlüsse vor der ersten Inbetriebnahme, in Zusammenarbeit mit dem AN ELT/ AN GA, vor IBM/Abnahme. Der ordnungsgemäße Einbau und die Funktionsfähigkeit muss durch einen Sachkundigen festgestellt und dokumentiert werden.				
			psch		
1.1.50	Inbetriebsetzung Rolltoranlagen Inbetriebsetzung der Rolltoranlagen sowie Prüfung des ordnungsgemäßen Einbaus aller Elemente und deren elektrischer Anschlüsse vor der ersten Inbetriebnahme, in Zusammenarbeit mit dem AN ELT, vor IBM / Abnahme. Der ordnungsgemäße Einbau und die Funktionsfähigkeit muss durch einen Sachkundigen festgestellt und dokumentiert werden.				
			psch		

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.60 Kabelzugsliste
Erstellen einer Kabelzugliste einschl. Angabe der Kabelqualität sowie der Anfangs- und Endpunkte, als Grundlage für die Verkabelung der Öffnungseinrichtung, einschl. Angabe des korrekten AKS für die anzu- steuernden Bauteile, einschl. Einarbeitung der Prüfumläufe.

psch

1.1 Technische Bearbeitung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Muster				
1.2.10	Handmuster Material Materialmuster als Handmuster für Türelemente und Zargen, zur Abstimmung der Oberflächen und Farben, Handmuster zu Bauteilen gem. Titel '2' und AB 1: - Stahlzargen (UZ, EZ), beschichtet, - Türblatt beschichtet, Handmuster zu Bauteilen gem. Titel '3' und AB 2: - Torblattbekleidung, - Laufschienenabdeckung, - Auslauf-/Nischenklappe, - Einlaufprofil, - Verglasung, Handmuster zu Bauteilen gem. Titel '4': - Lamelle Torbehang, - Führungsschiene, - Rolltorkasten, Abmessungen jeweils: Bekleidungstafeln min. ca. 210 x 300 mm, Profile Länge mind. ca. 300 mm; Die Abrechnung erfolgt je Stück Materialmuster. Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1 und 2'.	11	St		
1.2.20	Handmuster Beschläge / Bänder / Türstopper Handmuster zur Abstimmung der Detailausführung von Oberflächen und Farbe folgender Elemente: Beschläge/Bänder/Stopper gem. LV-Titel '2' und AB 1: - Drücker einschl. Rosetten rund, Edelstahl feinmatt - Drücker mit Return einschl. Rosetten rund, Edelstahl feinmatt - Drücker verkröpft mit Return einschl. Rosetten rund, Edelstahl fein- matt - Rollenbänder, Edelstahl feinmatt - Türstopper, Wand Beschläge gem. LV-Titel '3' und AB 2:				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Muschelgriff

Die Handmuster kommen nur zur Abrechnung, wenn sie nicht am Bau weiterverwendet werden können (gem. ATV DIN 18360, VOB/C, Punkt 4.1.3).

7 St

1.2 Muster

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.3	Gerüste und Schutzmaßnahmen Für die Erbringung seiner Leistung benötigte Gerüste innen und außen sind Sache AN und in die Angebotspreise einzukalkulieren. In diesem Titel gesondert vergütet werden: FAHRBARES GERÜST (für Elemente mit H >3,50) - Brandschutztor, BA Nord, Forum EG (LV-Titel 3). Das Vorhalten des Rollgerüstes für die Dauer der eigenen Arbeiten ist einzukalkulieren. Die Gebrauchsüberlassung für Fremdgewerke ist unzulässig!				
1.3.10	STLB-Bau 10/2025 001 Aufbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 3m Aufbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit gummierten Fahrrollen, eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz.	1	St		
1.3.20	STLB-Bau 10/2025 001 Abbauen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 3m Abbauen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit gummierten Fahrrollen, eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz.	1	St		
1.3.30	STLB-Bau 10/2025 001 Umsetzen fahrbares Gerüst Stahlrohr 2kN/m2 1Lage H 3m Umsetzen fahrbares Gerüst, Stahlrohrkupplungsgerüst DIN 4420-3, Lastklasse 3 (2 kN/m2), mit gummierten Fahrrollen, eine genutzte Gerüstlage, Höhe der obersten Gerüstlage 3 m, im Gebäude, Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz.	1	St		
	Schutzmaßnahmen Alle werkseitig mit Endoberflächenbehandlung ausgestatteten Bauteile sind durch geeignete Maßnahmen bis zur Abnahme der Leistung zu schützen. Die Schutzmaßnahmen müssen mit angrenzenden Stoffen verträglich sein. Das ein				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

gesetzte Material muss sich rückstandslos und einfach entfernen lassen. Folierungen der Bekleidungen und Verglasungen sind einzukalkulieren.

Die folgend beschriebenen Schutzmaßnahmen beziehen sich auf besondere Leistungen mit zusätzlichen Trenn- und Schutzschichten auf Elementen zum Schutz der eigenen Leistung mit höheren Anforderungen als mit der vor beschriebenen Nebenleistung geschuldet. Die Ausführung erfolgt grundsätzlich nur nach Aufforderung durch AG/ Bauleitung!

1.3.40 STLB-Bau 10/2025 034

Schutzabdeck. Tür bis 3m2 Pappe herstellen beseitigen

Schutzabdeckung der Tür, 2-seitig, Einzelflächen bis 3 m2, Abdeckung aus Pappe, Stöße überlappen, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe in vom AG gestellten Behälter lagern, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts.

1 St

1.3.50 STLB-Bau 10/2025 034

Schutzabdeck. Tor bis 20m2 Pappe herstellen beseitigen

Schutzabdeckung des Tores, 2-seitig, Einzelflächen bis 20 m2, Abdeckung aus Pappe, Stöße überlappen, herstellen und beseitigen, anfallende Stoffe in vom AG gestellten Behälter lagern, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 5,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet.

1 St

Bautüren

1.3.60 STLB-Bau 10/2025 000

Tür Stahlblech B 1,75-2m H 2,25-2,5m einbauen ausbauen

Behelfsmäßige Tür, 2-flügelig, aus Stahlblech, im Bauwerk, Breite über 1,75 bis 2 m, Höhe über 2,25 bis 2,5 m, einbauen und ausbauen.

2 St

1.3.70 STLB-Bau 10/2025 000 TA

Tür Stahlblech B 1,75-2m H 2,25-2,5m vorhalten

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Behelfsmäßige Tür, 2-flügelig, aus Stahlblech, im Bauwerk, Breite über 1,75 bis 2 m, Höhe über 2,25 bis 2,5 m, vorhalten, Positionsmenge = Produkt aus '2 St.'
(Vorhaltemenge)
mal '12 Monaten'
(Vorhaltedauer).

24 StMt

1.3 Gerüste und Schutzmaßnahmen

1 Vorbereitende Maßnahmen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 Metallbauarbeiten - Innentüren/Schachtabschlüsse/Revisionsklappen

Ausführungsbeschreibung 1

AB 1

Metallbauarbeiten Stahlinnentüren / Schachtabschlüsse / Revisionsklappen

A1.1 Anforderungen an die Konstruktion

Hinweis:

Massivwände werden teilweise nicht verputzt. Der Beton bleibt sichtbar erhalten und darf beim Einbau nicht z.B. durch Markierungen, Zargenverguss o.ä. verunreinigt werden.

Die Aufschlagrichtungen der Türen sind den Grundrisszeichnungen zu entnehmen. Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied hinsichtlich der Rechts-/Linksausführung der Türelemente.

a) Allgemein

Gegenstand dieser Ausführungsbeschreibung sind die Herstellung, die Lieferung und der Einbau von Türen und -zargen aus Stahl wie nachfolgend spezifiziert.

Für alle Leistungen sind die Zeichnungen mit den Zeichnungs-Nr.

- Baustelleneinrichtungspläne:

MNGES-20240722-NBN-ARC-A-BE-XX-ROH-XXX-0-LV

MNGES-20240722-NBS-ARC-A-BE-XX-ROH-XXX-0-LV

- Grundrisse:

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-GR-00-XXX-100-8-LV

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-GR-01-XXX-100-8-LV

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-GR-02-XXX-100-8-LV

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-GR-03-XXX-PT1-8-LV

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-GR-04-XXX-PT1-8-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-GR-00-XXX-100-9-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-GR-01-XXX-100-8-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-GR-02-XXX-100-8-LV

- Schnitte:

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-SN-22-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-SN-44-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20251212-NBN-ARC-A-SN-BB-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20260610-NBN-ARC-A-SN-DD-XXX-XXX-10-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-SN-11-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-SN-22-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-SN-33-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-SN-AA-XXX-XXX-8-LV

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-SN-BB-XXX-XXX-8-LV

MNGES-20251212-NBS-ARC-A-SN-CC-XXX-XXX-8-LV

- Ansichten:

MNGES-20260610-NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-N-11-LV

MNGES-20260610-NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-O-12-LV

MNGES-20260610-NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-S-12-LV

MNGES-20260610-NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-W-11-LV

MNGES-20260317-NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-N-9-LV

MNGES-20260317-NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-O-9-LV

MNGES-20260317-NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-S-11-LV

MNGES-20260317-NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-W-9-LV

- Übersichten Türen/Tore:

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5000-0-LV

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5001-0-LV

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5002-0-LV

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5003-0-LV

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5004-0-LV

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5005-0-LV

MNGES-20260220-NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5006-0-LV

MNGES-20260220-NBS-ARC-A-UE-XX-TUE-5007-0-LV

MNGES-20260220-NBS-ARC-A-UE-XX-TUE-5008-0-LV

MNGES-20260220-NBS-ARC-A-UE-XX-TUE-5009-0-LV

zu berücksichtigen.

Die v.g. Zeichnungen werden in den Positionen nicht gesondert genannt.
Ergänzende Planung (EP) und Detailplanung (DT) werden als Kalkulationshilfe
in den Positionen aufgeführt.

Die technischen Angaben dieser Ausschreibung stellen qualitative Mindestanforderungen dar. Die Leistungsbeschreibung und die beigefügten Übersichts- und Leitdetailzeichnungen erläutern das geforderte Konstruktionsprinzip. Die technischen Anforderungen der Leistungsbeschreibung und die dargestellte formale Gestaltung sind verbindlich.

Die konstruktive Detailausführung ist dem Bieter zur Anwendung eigener Erfahrungen und der betriebseigenen Verfahrensweise unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungen freigestellt. Eine Qualitätsminderung gegenüber der ausgeschriebenen Leistung ist nicht zulässig.

Alle Konstruktionen sind zur Erreichung einer schnellen Montagezeit hinsichtlich der Vorfertigung im Herstellerwerk zu optimieren.

Es gelten die erhöhten Anforderungen für oberflächenfertige Bauteile gem. DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7 aller im folgenden beschriebenen Leistungen.

Es dürfen nur Produkte gem. Bauproduktenverordnung bzw. Bauproduktengesetz verwendet werden.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Verankerungselemente müssen über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung verfügen, der Nachweis ist vom AN vorzulegen.

b) Statische Anforderungen

Massivwände bestehen aus Stahlbeton, Sichtbeton und Kalksandstein-Mauerwerk. Leichtbauwände aus Ständerwerk, beidseitig doppelt beplankt mit Gipsbau- oder Faserzementplatten. Als Unterkonstruktion für die Befestigung der Zargen in den Leibungen der Trockenbauwände sind, sofern erforderlich, bauseitig Stahlhohlprofile in unterschiedlichen Abmessungen vorgesehen.

Die Türkonstruktionen einschließlich aller Verbindungselemente und Befestigungsmittel müssen alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte mit der erforderlichen Sicherheit aufnehmen und unter Berücksichtigung der im Anschlussbereich zu erwartenden Bewegungen einwandfrei auf den Baukörper übertragen können.

Sofern in den Positionsbeschreibungen nicht anderweitig spezifiziert, ist das statische System einschließlich der Verankerungen und Ausführung der Bauanschlüsse vom AN in eigener Verantwortung und gemäß Zulassung festzulegen. Es ist jedoch einzukalkulieren, dass die Befestigung verdeckt erfolgen muss, insbesondere bei unverputzten Wänden. Wenn Laschen verwendet werden, ist einzukalkulieren, dass ein ggf. vorhandener Putz an den Montagepunkten zu entfernen ist und nach der Montage die entsprechenden Stellen beizuputzen sind, wenn Putz in der jeweiligen Position erwähnt wird.

c) Anforderungen an den Brand- und Rauchschutz

Für den Brandschutz gilt die DIN 4102 "Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen". Es dürfen nur bauaufsichtlich geprüfte und zugelassene sowie mit einer ÜA-Kennzeichnung versehene Bauteile eingebaut werden. Der Nachweis für Brandabschottungen muss sich auf das gesamte System, nicht nur auf einzelne Bauteile beziehen.

Innerhalb der zulässigen Übergangsfrist können an Stelle der angegebenen europäischen Feuerwiderstandsklasse auch Elemente mit der entsprechenden Brandwiderstandsklasse (z.B. T30) verwendet werden.

Es werden an einige Türelemente Brandschutzanforderungen (T30 und T90) gestellt, teilweise kombiniert mit Anforderungen an den Rauchschutz (RS). Das sach- und fachgerechte Dichten einschl. der Fugenversiegelung der ausgeschriebenen Brandschutzbauteile an die angrenzenden Bauteile ist in die Einheitspreise einzurechnen.

d) Anforderungen an den Schallschutz

Für den Schallschutz gilt die DIN 4109 in ihrer aktuellen, mehrteiligen Fassung (insbesondere DIN 4109-1 sowie DIN 4109-2 und ergänzende Teile). Die Schallschutzanforderung bezieht sich auf das gesamte Bauteil einschließlich aller Anschlüsse und Einbausituationen. Maßgeblich ist der erforderliche bewertete Schalldämmwert erf. Rw im eingebauten Zustand.

Die in den Positionen angegebenen Schallschutzwerte sind Mindestanforderungen an den erf. Rw-Wert, sofern nicht ausdrücklich höhere Anforderungen vereinbart sind. Als Nachweis sind geeignete Prüfzeugnisse (z. B. Prüfstandswerte Rw bzw. Rw,P) vorzulegen. Aus diesen muss hervorgehen, dass die geforder-

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ten Anforderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation eingehalten werden. Bei der rechnerischen Prognose des zu erwartenden Schalldämm-Maßes im eingebauten Zustand ist der Sicherheitsbeiwert gemäß DIN 4109-2, Abschnitt 5.3.3 zu berücksichtigen.

Sofern keine objektspezifische Ermittlung erfolgt, ist hierfür ein pauschaler Zuschlag von 5 dB (= uprog) anzusetzen.

Die Baukörperanschlüsse sind entsprechend den schallschutztechnischen Anforderungen auszuführen.

Für alle Elemente gilt unabhängig von der Schallschutzanforderung, dass die umlaufenden Anschlussfugen:

- vollständig hohlraumfrei zu verfüllen und
- dauerhaft luftundurchlässig auszubilden sind.

Die Anschlussausbildung ist Bestandteil der Leistung und in die Einheitspreise einzurechnen. Für alle Bauteile mit ausgewiesener Schallschutzanforderung ist ein Schallschutznachweis für den eingebauten Zustand unter Berücksichtigung der genannten Randbedingungen vorzulegen.

e) Mechanische Beanspruchungsklasse

Für die Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beanspruchung besteht gemäß DIN EN 1192 die Anforderung:

→ Beanspruchungsklasse 3 (RAL-GZ 426: Klasse S).

f) Klimaklasse

Für die Widerstandsfähigkeit gegenüber unterschiedlichen Temperaturen und Luftfeuchtigkeiten besteht gemäß DIN 1121 in Verbindung mit DIN EN 12219 die Anforderung:

→ Klimaklasse b (RAL-GZ 426: Klasse II).

g) Anforderung an die Einbruchhemmung

Anforderungen an die Einbruchhemmung der Türen entsprechend einer Klassifizierung nach DIN EN 1627 werden nicht gestellt.

A1.2 Werkstoffe

a) Allgemein

Alle zum Einbau kommenden Stahlteile sind nach DIN 18364, DIN EN ISO 1461 und DIN 55928 korrosionsgeschützt in nicht rostender Qualität bzw. feuerverzinkt auszuführen. Für nach dem Einbau nicht mehr zugängliche Bauteile aus Stahl gilt die Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55928-8.

Verankerungen und Befestigungsmittel, die mittel- oder unmittelbar der Atmosphäre ausgesetzt sind, sind aus nicht rostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff-Nr. 1.4301 zu fertigen.

b) Türblätter und Zargen, Stahlblech

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die Türblätter und Zargen sind aus Stahlblech (Werkstoff-Nr. 1.0242) auszuführen. Die Türen einschließlich Zargen aus Stahl sind werkseitig oberflächenfertig nasslackbeschichtet anzufertigen und werden farblich nicht weiterbearbeitet.

c) Verbindungsteile

Schrauben, Dübel etc. müssen Systemkonform zur jeweiligen Stahlgüte und Zulassung sein.

Sichtbare Schrauben werden immer mit Senkkopf-Innensechskant ausgeführt.

Nach Bedarf sind Schrauben auch zu schleifen, zu verspachteln und zu übergründern, wenn dies in der jeweiligen Position erwähnt wird.

d) Dichtprofile

Für Dichtprofile sind elastomere Werkstoffe, vorzugsweise EPDM (APTK), zu verwenden. Die Qualität muss der DIN 7863 bzw. der DIN EN 12365 entsprechen. Für andere Werkstoffe ist die Eignung mit dem Auftrag nachzuweisen. Die Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen verträglich, alterungsbeständig und, soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, gegen diese beständig sein.

Gefordert wird ein 3- bzw. 4-seitig umlaufendes, in den Falz eingebautes hochelastisches Hohlkammerprofil. Alle Eckverbindungen sind absolut exakt auf Gehrung zu arbeiten, der erforderliche Falz ist entsprechend durchgehend herzustellen.

Die Anordnung und Ausführung muss der Systembeschreibung entsprechen.

e) Dämmstoffe

Dämmstoffe müssen DIN EN 13162 bzw. DIN 18165 entsprechen. Hohlräume, Konstruktionsfugen u.dgl. sind mit loser Mineralwolle satt zu hinterfüllen.

A1.3 Ausführung

a) Türblatt allgemein

Es sind unterschiedliche Türblattauführungen (Dickfalz, Dünnfalz oder stumpf einschlagend) vorgesehen.

a1) Türblatt Dünnfalz

Der Türblattaufbau, die Konstruktion und Türblattstärke werden durch die jeweiligen Anforderungen an Brandschutz, Rauchschutz, Schallschutz, Klimaklasse, Mechanische Beanspruchungsklasse usw. bestimmt. Sie sind, soweit sie sich unterscheiden, den Leistungspositionen zu entnehmen.

Grundsätzlich werden von den Türblättern folgende Parameter gefordert:

- Stahlblechtür, doppelwandig, 3-seitig gefälzt (Klappen 4-seitig gefälzt), Dünnfalzausführung, Blechdicke 1,0 bis 1,5 mm, Isolierung mit Mineralfaserplatte, mit Flachstahl-Aussteifung
- Türblatt plan, ohne Abzeichnen der Bandlappen,
- Kennzeichnung: Türen mit amtlicher Zulassung
- DIN rechts/links verwendbar.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

a2) Türblatt Dickfalz

Ausführung wie a1),
jedoch Ausführung Türblatt mit Dickfalz
- Stahlblechtür, doppelwandig, 3-seitig gefälzt,
Dickfalzausführung ca. 15 mm,

a3) Türblatt stumpf einschlagend

Ausführung wie a1),
jedoch Türblatt stumpf einschlagend, vollflächig planeben auf der Bandseite,
gefälzt mit 2 Dichtungsebenen für $R_{w,P} \geq 42$ dB.

b) Zargen

Es sind unterschiedliche Zargenausführungen gem. Positionstext
(Umfassungszargen, Eckzargen, Blockzargen) vorgesehen.

Auf die verdeckte Befestigung und die Ausführung mit 2-teiligen Zargen für den nachträglichen Einbau wird ausdrücklich hingewiesen, da Massivwände überwiegend nicht verputzt werden. Der sichtbar bleibende Beton darf beim Einbau nicht durch den Zargenverguss und/ oder Verfugungen verunreinigt werden und ist durch sauberes Abkleben auszuschließen. Der Aufwand ist in die EP einzukalkulieren.

Zargen in Trockenbauwänden sind ebenfalls 2-teilig auszuführen. Die wandbegleitende Montage ist nicht vorgesehen.

Folgende Eigenschaften gelten für alle Zargen:

- Einbau: ohne Bodeneinstand, verdeckte Befestigung an Wand, vollvolumige Hinterfüllung gem. Erfordernis und Zulassung,
- Blechstärke: 2,0 mm,
- Bandtaschen: vorgerichtet für 2 Bänder je Flügel, vorgerichtet für 3 Bänder für Türhöhe > 2,50 m bzw. bei Drehtürantrieb gem. Positionsangabe
- Dichtungsprofil gemäß DIN EN 12365-1 als Hohlkammerprofil, aus EPDM (APTK), Farbe Grau,
- Schließlochstanzung: Edelstahlschließblech,
- vorgerichtet für Fallenschloss, Fallen-Riegel-Schloss, Einfachverriegelung bzw. Motorschloss, Kabelübergang etc. gem. Positionsangabe

Zusätzlich gelten für die unterschiedlichen Bauteile folgende Spezifikationen:

Typ EZ+ZE (D51.40)

Eckzarge mit Zargenergänzung für Stahlblechtür in Dickfalzausführung, einschl. Ausstemmen der Schloss- und Bandtaschen, mehrteilige Zarge mit Verstellung im Falz, Zargenumbug/Sicke: ca. 15 mm, Spiegel BS: ca. 45 mm, Falztiefe: ca. 66 mm, Falzbreite: ca. 30 mm,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Spiegel Zargenergänzung BGS: ca. 75 mm,
Maulweite ca. 275 mm, Profilaußenmaß ca. 305 mm,

Typ EZ 1 (Revisionsklappen, D51.01)

Eckzarge, für Stahlblechtür/-Klappe in Dünnfalzausführung,
Zargenumbug/Sicke: ca. 15 mm,
Spiegel BGS: ca. 40 mm,
Spiegel BS: ca. 50 mm,
Falztiefe: ca. 46 mm,
Falzbreite: ca. 25 mm,
Profilaußenmaß: ca. 83 mm,

Typ EZ 2 (Revisionsklappen, D51.00)

Eckzarge, für Stahlblechtür/-Klappe in Dünnfalzausführung,
Zargenumbug/Sicke: ca. 15 mm,
Spiegel BGS: ca. 40 mm,
Spiegel BS: ca. 50 mm,
Falztiefe: ca. 67 mm,
Falzbreite: ca. 25 mm,
Profilaußenmaß: ca. 105 mm,

Typ BZ 1 (Schachtabschlüsse, D51.20)

Blockzarge, für Stahlblechtür/-Klappe stumpf einschlagend,
Zargenbreite/-tiefe BZ: ca. 55/45 mm,
Profilaußenmaß: BZ mit Zargenergänzung (Anschlag) ca. 70 mm

Es sind Bohrungen für die Kabelführung von Magnetkontakten, Sperrelementen, Motorschlössern u.dgl. im Tür- und Rahmenprofil vorzusehen, die es ermöglichen die Kabel zu einer bauseitigen Leerrohrausfädelung zu führen. Alle Kabel und Übergänge sind verdeckt im Rahmen oder Türblatt zu verlegen. Alle Kabel sind vor Montage auf einwandfreie Funktion zu prüfen. Die Funktionsfähigkeit ist zu protokollieren und an den AN ELT zu übergeben. Sofern in den Positionen nicht anderweitig angegeben, sind 10,0 m Kabel bis zur bauseitigen Verteilerdose vorzusehen.

c) Oberflächen

Türblätter und Zargen aus Stahlblech sind verzinkt mit einer Schichtdicke von mind. 10 µm, und grundiert, mit einer umweltfreundlichen Epoxialkyd- / Acryl-Emulsion als Bindemittelbasis, Schichtdicke i.M. 25 µm, Haftung gemäß ISO 2409 und mit einem Gitterschnittkennwert von mind. GT1, einzubauen.

Endbeschichtung der Türen, Zargen und Bänder aus Stahl, deckend als werkseitige Nasslackierung:

OF1

Farbton RAL nach Angabe AG/Architekt, heller Farbton, Glanzgrad seidenmatt nach Bemusterung.

Sonderfarbtöne oder 2-farbige Ausführung gem. Positionsangabe.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Es erfolgt bauseits keine farbliche Weiterverarbeitung!

d) Oberflächen Edelstahl

Edelstahloberflächen (Türblätter und Zargen) in geschliffener Ausführung mit 220er bis 240er Korn nach Bemusterung.

e) Oberflächenschutz

Wenn der AN für den vorübergehenden Oberflächenschutz Schutzlack oder selbstklebende Folien einsetzen will, müssen diese mit den angrenzenden Stoffen verträglich sein. Das eingesetzte Material muss sich rückstandslos entfernen lassen.

A1.4 Beschläge

a) Allgemein

Die Beschlagarbeiten sind nach DIN 18357 und gemäß den Vorgaben der Beschlaghersteller auszuführen. Sie müssen die Anforderungen der DIN EN 13126 erfüllen und den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet sein.

Die verwendeten Werkstoffe sind gegen Korrosion zu schützen.

Die Beschlagteile müssen nachjustierbar sein. Die dauerhafte und sichere Befestigung von Beschlag- und Verbindungsteilen ist zu gewährleisten, ebenso die Möglichkeit zur Wartung und - im Bedarfsfall - zum problemlosen Austausch der Beschläge.

Der Einbau hat nach den Vorgaben des Systemhauses zu erfolgen. Alle beweglichen Beschlagteile müssen gemäß den Vorgaben der Beschlaghersteller geölt bzw. gefettet sein.

Die Aufschlagrichtung der Türen sind den Türlisten und Zeichnungen zu entnehmen. Bei Unstimmigkeiten ist vor Ausführung Rücksprache mit dem Architekten und/oder der Bauüberwachung zu halten.

Fluchttür-Schloss, Beschlag und Zubehör muss gemäß DIN EN 179 bzw. DIN EN 1125 als Einheit geprüft, gekennzeichnet und montiert werden.

b) Bänder

Die Türen sind mit folgenden, bandseitig sichtbaren, Bändern auszustatten:

Typ B 1 (Edelstahl)

- Art: 3D-Objektband für ungefälzte bzw. gefälzte Türen, CE-zertifiziert,
- innenliegende, festmontierte drehbare Achse
- verschleiß- und wartungsfreie kugellaufende Lagertechnik zur Aufnahme radialer und axialer Kräfte
- Belastungswert bis 300 kg,
- Rollenlänge ca. 160 bis 200 mm, Rollendurchmesser ca. 20 mm, Materialstärke 3,5 mm,
- 2 Bänder pro Flügel,
- Material: Edelstahl, feinmatt geschliffen,
- DIN rechts und links verwendbar

Die Bandaufnahmeelemente sind für den jeweiligen Zargentyp und das Türblattgewicht passend innerhalb des angebotenen Systems zu wählen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

c) Drücker

Alle Türen sind vor der späteren Komplettierung mit Baudrückergarnituren nach Wahl AN auszustatten. Die Baudrückergarnituren sind in alle Türpositionen einzukalkulieren. Die Endausstattung mit Drückern in Edelstahl gem. Positionsangabe darf erst nach Freigabe durch die Bauleitung vorgenommen werden und wird nicht gesondert vergütet. Die Baudrückergarnituren bleiben Eigentum des AN.

Es sind Objekt-Türdrücker aus Metall (Edelstahl) mit folgenden allgemeinen Anforderungen auszuführen.

Die Türgriffe müssen folgende Mindestanforderungen gemäß DIN EN 1906, DIN 18255, 18257 und 18273 erfüllen und sind wie folgt auszuführen:

- Benutzerkategorie: Klasse 4,
- Dauerhaftigkeit: Klasse 7,
- Türmaße: ./.
- Feuerbeständigkeit: Klasse 0/1
- Gebrauchssicherheit: Klasse 1,
- Korrosionsbeständigkeit: Klasse 4,
- Einbruchsicherheit: Klasse 0,
- Hochhaltemechanismus: Ausführungsart B,
- DIN-Links und DIN-Rechts verwendbar,
- Konstruktion besonders geeignet für die hohe Beanspruchung an Objektüren,
- Ausgleichslagerung mit wartungsfreien Lagerbuchsen,
- Hochhaltemechanismus ausgeführt für waagerechte / 0°-Stellung des Türdrückers,
- zweiteiliger Kompaktbeschlag bestehend aus Stift- und Lochteil zur Fehlerreduktion bei der Montage,
- Rosettendurchmesser ca. 55 mm, ca. 7 mm hoch, ca. 1 mm Kantenradius, PZ gelocht (teilweise ohne Lochung als Blindrosette einschl. Blindzylinder)
- Design: schlichte, gebogene L-förmige Drückergestaltung, mit einseitig abgeflachtem Drückerhals in ca. 54 mm Länge mit ausgeprägter Zeigefingerkuhle, Länge der beidseitig flach gewölbten Handhaben ca. 122 mm, Ausführung einheitlich mit Rückführung (Return), Maßabweichungen von +/- 2 mm sind tolerabel soweit die eleganten Proportionen und die relevanten Normen weiterhin eingehalten werden,
- Material Edelstahl, Werkstoffnummer 1.4301, Oberfläche fein matt
- muss auch verkröpft und als Returnvariante (DIN 179) mit Rückführung lieferbar sein,
- Bedienungshöhe der Drücker in Absprache mit dem AG

Zusätzlich gibt es folgende Varianten:

Typ D 1 (Edelstahl)

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Türdrückergarnitur, Objektbeschlag,
- Drücker + Drücker,
- Drückerverbindung mit fest montiertem 8 mm Stabilstift,
- einschl. runden Rosetten, PZ gelocht

Typ D 2 (Edelstahl)

- Türdrückergarnitur, Objektbeschlag,
- Feuerschutz-Drücker nach DIN 18273 und DIN 4102,
- mit Zulassung für Notausgangsschlösser nach DIN EN 179,
- Drücker mit Return + Drücker mit Return,
- Drückerverbindung mit fest montiertem 9 mm Stabilstift,
- einschl. runden Rosetten, PZ gelocht,

Typ D 2.1 (Edelstahl)

- Türdrückergarnitur, Objektbeschlag wie D 2,
- jedoch Ausführung ohne Schlüsselzylinderrosette,

Typ D 3 (Edelstahl)

- Objektbeschlag ohne Türdrückergarnitur,
- mit Schlüsselzylinderrosetten, rund, PZ gelocht,

Alle Drücker müssen vom gleichen Hersteller aus einer Produktfamilie (Türdrückergarnituren, Wechselgarnituren, Schutzbeschläge) sowohl für Objekt-türen, als auch für Feuerschutztüren und Notausgangstüren verfügbar sein.

1.5 Schließtechnik

a) Türschlösser

Grundsätzlich gilt, dass innerhalb des Türelements Schlösser mit mechanischer Verriegelung anzubieten sind.

Bei den Türen kommen folgende mechanische Schlösser nach DIN EN 12209, DIN 18250 und DIN 18251 zur Ausführung:

Typ S 1

- Behördenschloss für Objekt-türen, nach DIN 18251-1, Klasse 3,
- Schlosskasten geschlossen, verzinkt,
- Falle und Riegel aus Stahl, vernickelt,
- Riegelausschluss 2-tourig, 21 mm,
- gelagerte 8-mm-Klemmnuss, für spielfreien Sitz des Türdrückers,
- Stulpausführung in Edelstahl matt gebürstet, 20 mm, abgerundet,
- Dornmaß von 55 mm bis 65 mm,
- wartungsfreie, lebensdauer geschmierte Fallenführung,
- Späneschutzhülsen für die Durchbrüche zur Montage genormter Beschläge,
- Türrichtung je nach Erfordernis, DIN links oder DIN rechts,
- vorgerichtet für Profilzylinder,
- verbesserter Korrosionsschutz gem. Positionsangabe

Typ S 2

- Feuer- und Rauchschutzschloss Objekt-türen, nach DIN 18250 Klasse 3,
- Schlosskasten geschlossen, verzinkt,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Falle und Riegel aus Stahl, vernickelt,
- Riegelausschluss 2-tourig, min. 20 mm,
- gelagerte 9-mm-Klemmnuss, für spielfreien Sitz des Türdrückers,
- Stulpausführung in Edelstahl matt gebürstet, 20, 24 mm, abgerundet,
- Dornmaß von 55 mm bis 65 mm,
- wartungsfreie, lebensdauergeschmierte Fallenführung,
- Späneschutzhülsen für die Durchbrüche zur Montage genormter Beschläge,
- Türrichtung je nach Erfordernis, DIN-links oder DIN-rechts,
- vorgerichtet für Profilzylinder
- verbesserter Korrosionsschutz gem. Positionsangabe

Typ S 3

- wie S2, jedoch Ausführung ohne Riegel als Einsteck-Fallenschloss für Objektüren mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen,
- justierbarer Fallenhub,
- integrierte Geräuschdämpfung,
- Stulpausführung in Edelstahl matt gebürstet, 110x20 mm, abgerundet,
- ohne Bohrung für Profilzylinder,

Schloss, Beschlag und Zubehör an Türen in Flucht- und Rettungswegen muss gemäß DIN EN 179 bzw. DIN EN 1125 als Einheit geprüft, gekennzeichnet und montiert werden.

b) Türschließer

Ein Teil der Türen erhält Türschließer. Die Elemente müssen systemgetreu, qualitätsgesichert und passend auf die einzelnen Türgrößen und -anforderungen sein.

Feststellanlagen einschl. der Rauchmeldezentralen sind Bestandteil der Türposition.

Die untergeordneten Zusatzoptionen wie Rastfeststellung und Öffnungsbegrenzung werden in separaten Positionen angegeben und vergütet.

Typ OTS 1

- aufgesetzter Gleitschienen-Türschließer nach EN 1154, mit CE-Kennzeichnung, für einflügelige Tür bis 1.400 mm Flügelbreite,
- Standardausführung Türflügel nicht feststellbar,
- mit Öffnungsbegrenzung,
- Material: Schließkörper aus Grauguss,
- Regulierventile aus Messing,
- Abmessungen Schließkörper BxHxT (mm): ca. 327x60x59
- Türöffnungswinkel max.: 180° bei Normalmontage auf Bandseite,
- Schließkraft: EN 1-6 von vorne einstellbar,
- optische Schließkraftanzeige,
- einschl. verdeckter Montageplatte,
- mit Bohrbild nach DIN EN 1154 Beiblatt 1,
- stark abfallendes Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen,
- Schließverzögerung gemäß Empfehlungen für das barrierefreie Bauen nach DIN 18040 und DIN SPEC 1104,
- Öffnungsdämpfung,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- stufenlos einstellbare Schließgeschwindigkeit
- Soft-Flow Schließbereich 15° - 0°
- Ends Schlag 7° - 0°
- thermokonstantes Schließverhalten zwischen -40°C und +60°C
- alle Funktionen von vorne einstellbar
- mit höhenverstellbarer Gleitschiene
- verdeckte Verschraubung.

- Fertigung nach DIN ISO 9001
- Umwelt Produktdeklaration ISO 14025 und EN 15804
- EPD Deklarationsnummer: EPD-ARG-20160183-IBG1-DE
geprüft nach EN 1154
- CE-Kennzeichnung für Bauprodukte
- Barrierefrei nach DIN 18040 bis 1.250 mm Türbreite
- stark abfallendes Öffnungsmoment gem. DIN SPEC 1104

- Schließen aus 180° Türöffnung Klasse 4
- Dauerfunktion 500000 Zyklen Klasse 8
- Türschließergröße EN 1-6
- Anwendbarkeit an Feuer- u. Rauchschutztüren Klasse 1
- Sicherheit Klasse 1
- sehr hohe Korrosionsbeständigkeit Klasse 4

- Montageart als Normalmontage oder Kopfmontage, auf Band- oder Bandgegenseite gem. Vorgabe, bei Ausführung auf BGS einschl. Sturzfutterwinkel
- DIN-Links und DIN-Rechts verwendbar

- Farbe/ Design: Edelstahl-Design

c) Bodendichtung

Alle Türelemente mit der Anforderung RS nach DIN 18095 bzw. mit Anforderungen an den Schallschutz sind mit automatisch absenkender Bodendichtung an jedem Flügel auszuführen.

Wenn Spezialeinlagen an Türen von Schächten u.dgl. erforderlich sind, so wird dies in der Position gesondert genannt.

Zum Einsatz kommt folgender Typ:

Typ BD 1

- Bodendichtung, 1-fach, für Brand- und Rauchschutztüren und / oder Türen mit Schallschutzanforderung bis $R_{w,P} 42 \text{ dB}$,
- Absenk dichtung zum Einnuten,
- Band- und Schlossseitig auslösend,
- Mehrkammerdichtprofil, aus hochverschleißfestem, alterungsbeständigem, selbstverlöschenden Silikon, mit Produktzertifizierung mit Ü-Zeichen

Typ BD 2

- Bodendichtung wie BD 1, jedoch Ausführung 2-fach, mit 2 Bodendichtungen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

je Türblatt, für Brand- und Rauchschutztüren und / oder Türen mit Schallschutzanforderung $R_{w,P}$ über 42 dB,

Ein Nachstellen der Bodendichtungen muss ohne Aushängen der Türblätter möglich sein.

1.6 Verglasung

a) Glaserzeugnisse

Glaserzeugnisse müssen der DIN EN 572 und der DIN EN ISO 12543 entsprechen.

Die Glasarten und -dicken sind entsprechend den Anforderungen an den Brandschutz-, Rauchschutz- und / oder Schallschutz zu wählen.

Die Glasdicken sind mit den Lastannahmen von DIN 18008 unter Einhaltung der für die betreffende Glasart zulässigen Spannungen entsprechend den einschlägigen Rechenregeln zu ermitteln.

Als Planungsgrundlage wurden folgende Glas-Aufbauten angenommen:

Typ G 1:

- Brandschutzverglasung Türelement T30 RS
- Verbundsicherheitsglas (VSG)
- Nenndicke nach Anforderung Brand- und/oder Schallschutz,
- klar durchsichtig (farbneutral),

b) Glaseinbau

Der Glaseinbau hat nach der freigegebenen Systembeschreibung zu erfolgen. Die Vorschriften der Isolierglashersteller und die "Technischen Richtlinien" des Instituts des Glaserhandwerks in Hadamar müssen beachtet werden.

Bei einer Glasabdichtung mit Dichtstoffen gelten das IVD-Merkblatt Nr. 10 und die ift-Richtlinie VE-06/1 "Beanspruchungsgruppen für die Verglasung von Fenstern". Die Abdichtung nichttransparenter Ausfachungen hat grundsätzlich nach dem gleichen System zu erfolgen.

Für Verglasungen mit vorgefertigten Profilen ist aufgrund fehlender Normung ein Prüfzeugnis einer anerkannten Prüfstelle vorzulegen.

c) Glashalteleisten

Für die Befestigung der Glashalteleisten ist bei vorgefertigten Dichtprofilen ein gleichmäßiger Anpressdruck über die gesamte Länge sicherzustellen. Glashalteleisten sind in den Ecken dicht zu stoßen und müssen austauschbar sein.

Werden Glashalteleisten auf der Außenseite angebracht, müssen die sich ergebenden Fugen gegen eindringende Feuchtigkeit abgedichtet werden. Der Glaseinbau erfolgt mittig mit beidseitig bündigen Glasleisten.

Die Vorgaben des Systemherstellers müssen eingehalten werden.

1.7 Einbau

a) Allgemein

Der Baukörperanschluss und der Einbau ist nach den anerkannten Regeln der

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Technik zu planen und auszuführen. Bei der Ausbildung der Anschlüsse sind die Anforderungen des Brand-, Rauch-, Wärme- und Schallschutzes zu berücksichtigen.

Kabel sind verdeckt zu führen. Sämtliche Arbeiten für die Verlegung der Kabel innerhalb der Türen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle erforderlichen Distanzstücke, Füllmaterialien, Dichtmaterialien und Befestigungsmittel wie Schrauben, Stahllaschen und Ankerschienen, sowie die ggf. erforderlichen statischen Verstärkungseinlagen sind, auch wenn nicht besonders erwähnt, in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied hinsichtlich der Rechts-/Linksausführung der Türelemente.

Anschlüsse an sichtbar bleibenden Betonflächen gem. Detailplanung (Anschluss ohne Innenputz) sind innenseitig grundsätzlich gem. Positionstext auszuführen. Es besteht Sichtanforderung an die Verfugungen im Innenbereich. Verleistungen sind nicht geplant und nicht Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die Vorgaben der DIN 18540 sinngemäß anzuwenden. Das gilt für die konstruktive Fugenausbildung ebenso wie für die zulässige Gesamtverformung des Dichtstoffs.

b) Besondere Angaben zur Kalkulation

Massivwände werden z.T. nicht verputzt. Die Befestigungen an nicht verputzten Massivwänden sind verdeckt auszuführen, z.B. auch unter Verwendung von 2-teiligen Zargen. Stahllaschen-Montagen an Stahlzargen dürfen nicht verwendet werden. Beton wird in der ausgeschalteten Qualität erhalten. Durch alle erforderlichen Montagen dürfen keine Markierungen, Stemmarbeiten u.dgl. in sichtbaren Bereichen durchgeführt werden. Es sind daher die erhöhten Aufwendungen für die Montagearbeiten einzukalkulieren!

Die weiterführenden Hinweise zur Montage sind der Ausführungsbeschreibung zu entnehmen.

1.8 Montageablauf, Abschlussarbeiten, etc.

a) Allgemeines Montage-/ Bauablauf

Für den Montageablauf ist die genaue Montageabfolge mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Es ergeben sich u.a. auch Schnittstellen zu den Gewerken AN Estrich, AN Bodenbeläge/ Fliesen, AN Trockenbau, AN Rohbau, AN ELT/ TGA, AN Gebäudeautomation etc..

Als Ablauf sind folgende Montageschritte geplant bzw. vorgesehen:

I. Vorabmontage Schwellenunterkonstruktionen, sofern erforderlich, in Abstimmung mit der Bauleitung und Baufortschritt der Folgegewerke;

Hinweis: Der hier geforderte Leistungsstand muss das Anarbeiten aller Leistungen der Folgegewerke maßhaltig ermöglichen (z.B. AN Estrich und Trockenbau, AN TGA).

II. Einbau Estrich, Bodenbeläge, sukzessive

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

III. Türanlagenmontage, Kabelzug in bauseitiger Leerverrohrung bis zum Übergabepunkt, Einbau Baudrucker gem. Ausführungsbeschreibung,
 IV. Komplettierung der Elemente einschl. Ergänzungszargen, Beschläge, Drückergarnituren, Schlösser, OTS sowie sonstigen Ausstattungen nach gesonderter Aufforderung durch den AG bzw. die Bauleitung,
 V. Die Inbetriebsetzung, Feinjustierung und Funktionsprüfung der Türelemente erfolgt nach Abschluss der Komplettierung durch den AN.

b) Schlussmontage, Funktionsprüfung

Alle Griffe, Oliven u. dgl. sind zu montieren, Türschließer einzustellen, die Türen auf generelle Gang- und Schließbarkeit zu prüfen. Gesonderte Anfahrten hierfür sind einzukalkulieren.

c) Türen gang- und schließbar

Kurz vor der Übergabe des Gebäudes an den AG sind die Schutzmaterialien (Folien etc.) zu entfernen, die eingelagerten Türblätter einzuhängen, die Drückergarnituren zu montieren und in einer Endkontrolle zu reinigen und zu überprüfen. Die Türschließer sind auf Funktion zu überprüfen und so einzustellen, dass diese sicher und möglichst leise schließen. Alle Dichtungen sind einzusetzen, die Schlösser und beweglichen Beschläge zu ölen bzw. einzufetten. Die leichte Gängigkeit der Türelemente ist herzustellen. Alle Boden- und Wandtürstopper sind zu montieren. Alle Verpackungsmaterialien sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

d) Wartung und Pflege

Die Richtlinie VHBE "Beschläge für Fenster und Fenstertüren Vorgaben und Hinweise für Endanwender" der Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge, Velbert, ist zu beachten.

Reinigungshinweise, Benutzeranleitungen und Instandhaltungshinweise sind entsprechend den Forderungen der Landesbauordnungen und des Produkthaftungsgesetzes dem AG spätestens bei der Abnahme unaufgefordert zur Weitergabe an den Nutzer zu übergeben.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1	Stahltüren (Dickfalz)				
2.1.10	Innentür Stahl 1-flgl B 1135mm H 2260mm T90-RS Rw,P 47dB Stahlinnentür, 1-flügelig, Befestigungsuntergrund BS F90 Mauerwerk KS, D 200 mm / BGS LB-W-Vorsatzschale D 75 mm, Feuerwiderstandsklasse T 90-1 DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, mit der Zusatzforderung "Rauchdicht" (RS) nach DIN 18095, einschl. Stahlzarge, Fluchtweg in beide Richtungen, BS verputzt, BGS gespachtelt Q2, Brand-/Rauchschutz: Widerstandsdauer EI2 90 CS200 (T90-RS), Schallschutz: erf. Rw >=42 dB, Rw,P >= 47 dB, Breite (B): Nennmaß der Wandöffnung 1.135 mm, Höhe (H): Nennmaß der Wandöffnung 2.260 mm, Türblattdicke (D): ca. 75 mm, Dickfalz (DiF) gem. Punkt A1.3a2 (AB 1), Zarge: EZ + ZE gem. Punkt A1.3b (AB 1), Maulweite ca. 275 mm, Profilaußenmaß ca. 305 mm, Oberflächen Türblatt/Zarge: OF1 gem. Punkt A1.3c (AB 1), Bänder: B 1 gem. Punkt A1.4b (AB 1), Drücker: D 2.1 gem. Punkt A1.4c (AB 1), Türschloss: S 3 gem. Punkt A1.5a (AB 1), ohne PZ-Bohrung, Türschließer: OTS 1 gem. Punkt A1.5b (AB 1), auf BGS, Bodendichtung: BD 2 gem. Punkt A1.5c (AB 1), Sonderausstattung:				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

./.

Sonstiges:
Türschwelle Edelstahl wird gesondert vergütet,

Einbauort: BA Süd EG,
Türnummer: T60EG079/1,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.40',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

1 St

2.1.20 Türschwelle Edelstahl D 3mm B 65mm L 1135mm
Türschwelle Edelstahl inkl. UK für Innentür mit Eckzarge und Zargen-
ergänzung wie in Vorposition 2.1.10 beschrieben,

für die Herstellung einer Schwelle als Abschluss beidseitig an Unter-
boden Estrich / Oberboden Linoleum,
aus Edelstahl Werkstoff-Nr. 1.4404, Ausführung mit rutschhemmender
Oberfläche R 11,

- Dicke 3 mm,
- Breite ca. 65 mm,
- Länge ca. 1.135 mm,
- sichtbar befestigt mit Senkkopfschrauben mit Torx-Antrieb,

Einbauort: BA Süd EG,
Türnummer: T60EG079/1,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.40',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

1 St

2.1 Stahltüren (Dickfalz)

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Revisionsklappen (Dünnfalz)				
2.2.10	Revisionsklappe Stahl 1flgl B 635mm H 635mm Revisionsklappe Stahl, 1-flügelig, Befestigungsuntergrund Mauerwerk KS, Wanddicke 200 mm, BS Gipsputz 15mm + Anstrich / BGS unverputzt, einschl. umlaufender Stahl-Eckzarge, Brand-/Rauchschutz: ./. Schallschutz: ./. Breite (B): Nennmaß der Wandöffnung 635 mm, Höhe (H): Nennmaß der Wandöffnung 635 mm, Türblattdicke (D): min. 45 mm, Dünnfalz (DüF) gem. Punkt A1.3a1 (AB 1), Ausführung 4-seitig umlaufend, Zarge: EZ 1 gem. Punkt A1.3b (AB 1), Ausführung 4-seitig umlaufend, mit umlaufender Dichtung, Oberflächen Türblatt/Zarge: OF1 gem. Punkt A1.3c (AB 1), Bänder: B 1 gem. Punkt A1.4b (AB 1), Drücker: D 3 gem. Punkt A1.4c (AB 1), Ausführung mit Schlüsselrosette PZ ohne Drücker, Türschloss: S 1 gem. Punkt A1.5a (AB 1), Türschließer: ./. Bodendichtung: ./. Sonderausstattung: ./. Sonstiges:				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

./.

Einbauort: BA Nord, EG
Türnummer: T70EG117/1,
T70EG121/2,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.01',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2 St

2.2.20 Revisionsklappe Stahl 1flgl B 800mm H 800mm
Revisionsklappe Stahl, 1-flügelig, wie Vorposition 2.2.10, jedoch

Befestigungsuntergrund Stahlbeton, Wanddicke ca. 250 mm, BS/BGS unverputzt,

Breite (B):
Nennmaß der Wandöffnung 800 mm,

Höhe (H):
Nennmaß der Wandöffnung 800 mm,

Einbauort: BA Nord, EG
Türnummer: T70EG067/1

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.01',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

1 St

2.2.30 Revisionsklappe Stahl 1flgl B 800mm H 800mm T90-RS
Revisionsklappe Stahl, 1-flügelig,
Befestigungsuntergrund Stahlbeton, BS/BGS unverputzt,
einschl. umlaufender Stahl-Eckzarge,

Feuerwiderstandsklasse T 90-1 DIN 4102-5, DIN EN 1634-1 nach all-
gemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, mit der Zusatzforderung
"Rauchdicht" (RS) nach DIN 18095,

Brand-/Rauchschutz:
Widerstandsdauer EI2 90 CS200 (T90-RS),

Schallschutz:
./.

Breite (B):
Nennmaß der Wandöffnung 800 mm,

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Höhe (H):
Nennmaß der Wandöffnung 800 mm,

Türblattdicke (D):
min. 62 mm, Dünnfalz (DüF) gem. Punkt A1.3a1 (AB 1),
Ausführung 4-seitig umlaufend,

Zarge:
EZ 2 gem. Punkt A1.3b (AB 1),
Ausführung 4-seitig umlaufend, mit umlaufender Dichtung,

Oberflächen Türblatt/Zarge:
OF1 gem. Punkt A1.3c (AB 1),

Bänder:
B 1 gem. Punkt A1.4b (AB 1),

Drücker:
D 2 gem. Punkt A1.4c (AB 1),

Türschloss:
S 2 gem. Punkt A1.5a (AB 1),

Türschließer:
OTS 1 gem. Punkt A1.5b (AB 1), auf BS,

Bodendichtung:
./.

Sonderausstattung:
./.

Sonstiges:
./.

Einbauort: BA Nord, EG
Türnummer: T70EG004/1,
T70EG007/1,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.00',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2 St

2.2.40 Revisionsklappe Stahl 1flgl B 950mm H 2135mm T90-RS
Revisionsklappe Stahl, 1-flügelig, wie Vorposition 2.2.30, jedoch

Befestigungsuntergrund Stahlbeton, BS/BGS unverputzt,

Breite (B):

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Nennmaß der Wandöffnung 950 mm,

Höhe (H):
Nennmaß der Wandöffnung 2.135 mm,

Einbauort: BA Süd, EG
Türnummer: T60EG080/1,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.00',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

1 St

2.2.50 Revisionsklappe Stahl 1flgl B 950mm H 1150mm T90-RS Rw,p 42dB

Revisionsklappe Stahl, 1-flügelig, wie Vorposition 2.2.30, jedoch

Befestigungsuntergrund Stahlbeton, BS Gipsputz 15mm + Anstrich /
BGS unverputzt,

Schallschutz:
erf. Rw >= 37 dB, Rw,p >= 42 dB,

Breite (B):
Nennmaß der Wandöffnung 950 mm,

Höhe (H):
Nennmaß der Wandöffnung 1.150 mm,

Einbauort: BA Nord, EG
Türnummer: T70EG078,
T70EG121/1,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'D51.00',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.

2 St

2.2 Revisionsklappen (Dünnfalz)

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.3	Schachtabschlüsse (stumpf)				
2.3.10	Revisionsöffnungsverschluss 1flgl B 955mm H 2145mm flächenbündig EI90 Rw,p 37dB Umlaufend dichtschießender Revisionsöffnungsverschluss zur flächenbündigen Montage in Installationsschachtwand, einflügelig, großformatige revisionsgerechte Abschottung von Installationsschächten und zur Abschottung von Messeinrichtungen und Verteilern in Rettungswegen. Abmessungen (B x H) in mm: 955 x 2.145 mm Befestigungsuntergrund/Wandart: feuerbeständig, Leichtbauwand LB-W03, Wanddicke 150 mm, Funktion - Feuerwiderstandsfähigkeit 90 Minuten, feuerbeständig - EI 90 i→o; Klassifizierung, - Beflammung nach DIN 4102 Teil 2 (ETK) über 90 Minuten, - Geprüftes Brandverhalten vom Schachtinneren nach außen über mindestens 90 Minuten, Zugrundelegung des Normbrandes nach DIN 4102 Teil 2, - Einhaltung Temperaturwerte max.140 K im Mittel, max.180 K punktuell - Verwendbarkeitsnachweis Fachgruppe Z-6.55, - Zulässige Temperaturerhöhung im Brandfall auf der brandabgewandten Seite max. 180K, - Rauchschutz, - Dichtschießend, - Schallschutz erf. Rw >= 32 dB, Rw,p >= 37 dB, Aufbau - Revisionsöffnungsverschluss mit hoher mechanischer Beständigkeit, - Flächenbündige Montage mit Befestigungslasche, - einflügelige Ausführung, - Türblatt stumpf in den Rahmen einschlagend, Ausführung gem. Punkt A1.3a3 (AB 1), Türblattdicke ca. 45 mm, Öffnungswinkel ca. 180°, - 4-seitig umlaufende Blockzarge, BZ 1 gem. Punkt A1.3b (AB 1), ca. 55 mm breit, 45 mm tief, mit schachtseitig umlaufender Blockzargenergänzung B ca. 70 mm, T ca. 25 mm, - Umlaufende Rauch- und Brandschutzdichtungen, im Brandfall selbsttätig aufschäumend, - Türanschlag DIN rechts oder links gem. Architektenplanung, Materialgüte - nichtbrennbare Verbundplatte, Klassifizierung A2 – s1, d0 - Oberflächenbeschichtung Zargen/Türblatt HPL, - Farbton RAL 7035, nach Vorgabe Architekt, Zubehör - einschl. Ein- bis Dreifallenschloss, je nach Türhöhe,				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- einschl. Verriegelung mit Profilhalbzylinder, gleichschließend, 3 Schlüssel, - einschl. Türbänder Edelstahl, - einschl. Schließzylinderrosette Edelstahl, - einschl. Befestigungsmaterial für Leichtbau-Schachtwand zur flächenenbündigen Montage, Abdichtung der Fuge mit Stopfwole gem. Zulassung, einschl. umlaufender Versiegelung, anstrichverträglich, Farbton Abdichtung 'nach Vorgabe Architekt'. Ausführung: BA Nord, Schachtverschlüsse 1.-2.OG Türnummern: T70OG1029, T70OG1059, T70OG1086, T70OG2024, T70OG2054, T70OG2080, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'D51.20' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.	6	St		
2.3.20	Revisionsöffnungsverschluss 1flgl B 950mm H 1150mm flächenbündig EI90 Rw,p 42dB Revisionsöffnungsverschluss 1-flügelig, wie Vorposition 2.3.10, jedoch Abmessungen (B x H) in mm: 950 x 1.150 mm Befestigungsuntergrund/Wandart: feuerbeständig, Stahlbeton, Wand- dicke 275 mm, einschl. Befestigungsmittel Rohbauöffnung StB, Schallschutz: erf. Rw >= 37 dB, Rw,p >= 42 dB, Einbauort: BA Nord, EG, Türnummer: T70EG117, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'D51.20', Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 1'.	1	St		
2.3 Schachtabschlüsse (stumpf)					

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.4	Türzubehör - Sonstiges				
	Türstopper Wand				
2.4.10	STLB-Bau 10/2025 029 Türstopper Stahl niro Türstopper aus nichtrostendem Stahl, mit Gummipuffer, für Wandmontage, befestigen mit Dübeln und Schrauben.				
		4	St		
				2.4 Türzubehör - Sonstiges	<u>.....</u>
				2 Metallbauarbeiten - Innentüren/Schachtabschlüsse/Revisionsklappen	<u>.....</u>

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3 Metallbauarbeiten - Feuerschutztor

Ausführungsbeschreibung 2

AB 2

Metallbauarbeiten Brandschutzschiebetor

Angaben zu Feuerschutzschiebetor (AB 2)

A2.1 Anforderungen an die Konstruktion

a) Allgemein

Gegenstand dieser Ausführungsbeschreibung ist die Herstellung, die Lieferung und der Einbau eines Feuerschutzschiebetores. Das Tor muss sich manuell und ohne kraftbetätigte Öffnungsunterstützung in die Parkposition verfahren lassen.

Zum Leistungsumfang gehören alle Bestandteile dieses LV-Titels.

Es sind folgende Zeichnungen als Kalkulationsgrundlage zu beachten:

- gem. A1.1a)

Die v.g. Zeichnungen werden in den Positionen nicht gesondert genannt. Ergänzende Planung (EP) wird als Kalkulationshilfe in den Positionen aufgeführt.

Es dürfen nur Systeme angeboten werden, bei denen die kompletten Komponenten einheitlich vom Systemhersteller zur Verfügung gestellt werden. Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen System-Herstellers erfolgen. Die Metallbau-Konstruktionen müssen nach den Richtlinien des System-Herstellers geplant und gefertigt werden.

Alle Konstruktionen sind zur Erreichung einer schnellen Montagezeit hinsichtlich der Vorfertigung im Herstellerwerk zu optimieren.

b) Statische Anforderungen

Massivwände bestehen aus Stahlbeton sowie aus Kalksandstein-Brandwand-Mauerwerk.

Die Konstruktionen einschließlich aller Verbindungselemente und Befestigungsmittel müssen alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte mit der erforderlichen Sicherheit aufnehmen und - unter Berücksichtigung der im Anschlussbereich zu erwartenden Bewegungen - einwandfrei auf den Baukörper übertragen können. Sofern in den Einzelpositionen nicht anderweitig spezifiziert, ist das statische System einschließlich der Verankerungen und Ausführung der Bauanschlüsse vom AN in eigener Verantwortung sowie gemäß Zulassung festzulegen. Es ist jedoch einzukalkulieren, dass die Befestigung verdeckt erfolgen muss, insbesondere bei unverputzten Wänden.

c) Brand- u. Rauchschutzanforderungen

Leistungsverzeichnis BlankettProjekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Es ist ein Feuerschutzschiebetor mit Anforderung Ei2 30-S200C2, DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1, zugelassen und geprüft auszuführen.
 Feuer- u. Rauchschutzabschlüsse müssen über eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung im Kombination mit der in der jeweiligen Einzelposition beschriebenen Einbausituation (Untergrund, Befestigungsmethode usw.) verfügen und entsprechend den Bestimmungen dieser Zulassung montiert werden.
 Das zulassungskonforme, sach- und fachgerechte Dichten der ausgeschriebenen Brandschutzbauteile an die angrenzenden Bauteile - einschl. der Fugenversiegelung - ist in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.

A2.2 Werkstoffe und Oberflächen**a) Allgemein**

Das Oberflächenfinish muss sich immer auf das komplette Bauteil - einschl. Kanten-, Seiten-, Neben- u. verdeckte Flächen - erstrecken.
 Sichtbare Oberflächen müssen kratzfrei sein und dürfen keine Farbton-, bzw. Helligkeitsschwankungen aufweisen. Alle Press-, Schnitt-, Fräs- und sonstige Bearbeitungskanten müssen gebrochen sein.
 Die Oberflächenbehandlung muss stets nach der Blech- bzw. Profilmontage erfolgen! Die Anordnung von evtl. Bohrungen für die Aufhängung beim Beschichten sowie die sichtbaren Flächen aller Bauteile muss dem Beschichter bei der Bestellung vom AN klar mitgeteilt werden.

b) Stahl

Alle zum Einbau kommenden Stahlteile sind nach DIN 18364, DIN EN ISO 1461 und DIN 55928 korrosionsgeschützt in nicht rostender Qualität bzw. feuerverzinkt auszuführen.
 Für nach dem Einbau nicht mehr zugängliche Bauteile aus Stahl gilt die Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55928-8. Verankerungen und Befestigungsmittel, die mittel- oder unmittelbar der Atmosphäre ausgesetzt und für Wartungen nicht zugänglich sind, sind aus nicht rostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff-Nr. 1.4301 zu fertigen.
 Notwendige Bohrungen u.dgl. sind möglichst vor einer Feuerverzinkung auszuführen, andernfalls sind sie, ebenso wie allfällige Fehlstellen, auf der Baustelle nachzuverzinken.

c) Verbindungselemente

Verbindungselemente und Befestigungsmittel wie Schrauben, Bolzen oder ähnliches müssen mindestens korrosionsgeschützt sein. Bei ständiger Feuchtebelastung müssen sie aus nicht rostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff.-Nr. 1.4301 bestehen.
 Belastete Schraubverbindungen in dünnen Wandungen müssen durch Füllstücke, Muttern, Gewindenieten oder ähnliches verstärkt werden.

d) Oberflächenbehandlung

Die Oberflächen Torblätter, Auslauflappen, Einlaufprofile und Schienenverkleidung sind gem. Positionstext einschl. Endbeschichtung zu behandeln. Die Oberflächen müssen kratzfrei sein. Es erfolgt bauseits keine weitere Beschichtung.

e) Dichtprofile

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Für Dichtprofile sind elastomere Werkstoffe, vorzugsweise EPDM (APTK), zu verwenden. Die Qualität muss der DIN 7863 bzw. der DIN EN 12365 entsprechen. Für andere Werkstoffe ist die Eignung mit dem Auftrag nachzuweisen. Die Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen verträglich, alterungsbeständig und, soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, gegen diese beständig sein.

Die Materialeigenschaften der Dichtprofile müssen in ihren Eigenschaften insbesondere den Anforderungen in den nachfolgend genannten Vorschriften entsprechen:

- Härte (IRHD): 60 ±5 DIN 53519 T2,
- Zugfestigkeit (N/mm²): 7,5 DIN 53504,
- Reißdehnung (%): 200 DIN 53504,
- Druckverformungsrest
bei 100°C (%): max. 35 DIN 53517 T1,
bei - 25°C (%): max. 70 DIN 53517 T1,
- Verhalten nach Ozoneinwirkung (Riss-Stufe): 0 DIN 53509,
- Kältelagerung (IRHD): + 10 DIN 53541.

h) Dämmstoffe

Dämmstoffe für Hinterfüllungen müssen DIN EN 13162 bzw. DIN 18165 entsprechen. Hohlräume, Konstruktionsfugen u.dgl. sind satt mit loser Mineralwolle zu hinterfüllen. Dies ist einzukalkulieren.

Schmelzpunkt $\geq 1000^{\circ}\text{C}$, mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V., freigezeichnet nach Gefahrstoffverordnung, Chemikalienverbotsverordnung und EU-Richtlinie 97/69, Anmerkung Q, zu verwenden. Hohlräume, Konstruktionsfugen u.dgl. sind mit loser Mineralwolle satt zu hinterfüllen.

A2.3 Beschläge

a) Allgemein

Beschläge müssen den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet, Beschlagteile 3-dimensional nachjustierbar sein. Die dauerhafte und sichere Befestigung von Beschlag- u. Verbindungsteilen ist zu gewährleisten, ebenso die Möglichkeit zur Wartung und - im Bedarfsfall - zum problemlosen Austausch der Systeme.

Die verwendeten Werkstoffe sind gegen Korrosion zu schützen. Der Einbau hat nach den Vorgaben des Herstellers zu erfolgen. Alle beweglichen Teile müssen gem. den Vorgaben der Beschlaghersteller geölt, bzw. gefettet sein. Bei Notausgang- u. Paniktüren muss Schloss, Beschlag und Zubehör gem. DIN EN 179 als Einheit geprüft, gekennzeichnet und montiert werden.

b) Griffe Feuerschutzschiebetor + Schlupftür

Es sind am Feuerschutzschiebetor Garnituren mit folgenden Anforderungen auszuführen:

- für Feuerschutzschiebetor (Muschelgriff, beidseitig)
- für den Objektbereich
- Drückerhöhe nach Vorgabe Architekt

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- für Torblattstärken von 70 bis 75 mm
- für Anforderungen an den Brandschutz
- Oberfläche Edelstahl, fein matt gebürstet

A2.4 Technische Einbauteile**a) Allgemein**

Die Feuerschutzeinbauten sind, u.a. aufgrund von Brandschutz- u. Sicherheitsanforderungen, mit elektrotechnischen Komponenten auszustatten. Sämtliche Brandschutz-, bzw. Sicherheitsanforderungen, die im Einzelnen an die Feuerschutzschiebetore gestellt werden, werden in der jeweiligen Einzelposition aufgeführt.

Die nachfolgenden Spezifikationen zum Einbau der elektrotechnischen Komponenten, zur Herstellung von Vorrichtungen für die Einbauteile, zur Kabelführung, zu den Übergabepunkten sowie zu den Schnittstellen mit den jeweiligen ausführenden haustechnischen Gewerken, sind zwingend zu beachten.

Der AN hat sämtliche Aufwände für den Einbau, bzw. den Anschluss von elektrotechnischen Komponenten, für die Herstellung passgenauer Vorrichtungen für diese Komponenten und die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den entsprechenden haustechnischen Gewerken, wie nachfolgend spezifiziert, in den Einzelpreis des entsprechenden Elementes einzukalkulieren.

b) Komponenten, Vorrichtungen

Folgende elektrotechnische Komponenten und Vorrichtungen sind auszuführen:

Durch den AN Metallbauarbeiten Innentüren (VE 5.9):

- Herstellung von Vorrichtungen, u.a. im Torblatt, in der Zarge und in Profilen, die für den Einbau von elektrotechnischen Komponenten, bzw. für den Anschluss von Tastern und Schaltern (Ausschnitte, Bohrungen, Ausnehmungen u.dgl.),
- Ausführung der Kabelübergänge (weitestgehend verdeckt),
- Kabelverlegung vom Feuerschutzeinbauteil zum Steuerungselement/ RSZ sowie vom Steuerungselement zum bauseitigen Übergabepunkt (min. 15 m Kabellänge).
- Einbau der Feststellanlage als zugelassenes Steuerungssystem einschl. Blitzleuchten, Schaltschrank, Handauslösetaster, Schlüsseltaster, Rauchmelder usw., jeweils min. 15 m Kabellänge.

Durch AN ELT/ AN Gebäudeautomation:

- Herstellung der 230V-Versorgung,
- Kabelverlegung von der Zentralverteilung zum bauseitigen Übergabepunkt.

c) Kabelübergänge Kabelführung, Übergabepunkte

Kabel, bzw. Kabelübergänge sind verdeckt in Rahmen/ Profilen, bzw. im Torblatt zu verlegen.

Der AN hat Bohrungen, auch durch die Brandwand, für die Kabelführung vorzusehen, die es ermöglichen die Kabel zum bauseitigen Übergabepunkt zu führen. Es sind 15 m Kabelüberlänge bis zur bauseitigen Übergabedose vorzusehen und einzukalkulieren.

Kabelwege, auch innerhalb von Türen, bzw. Toren müssen grundsätzlich rever

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

sibel sein, d.h. Leerrohre sind so zu verlegen, dass keine Winkel < 100° Grad entstehen.

Vor der Montage sind sämtliche Kabel auf einwandfreie Funktion zu prüfen. Die Funktionsfähigkeit ist zu protokollieren und das Protokoll an den AN ELT zu übergeben.

d) Schnittstellen, Abstimmungen

Der AN hat Grundriss- und Ansichtspläne mit Eintragung der Einbauteile und der Übergabepunkte zu erstellen und sich bezüglich der Kabel (Übergabepunkt, Kabelqualität, -querschnitt, verbleibende Leitungslänge usw.) mit den haustech-nischen Gewerken abzustimmen.

Verkabelung, Einbinden der Verkabelung und die Inbetriebnahme aller ausge-schriebenen Komponenten und Zubehörteile - wie Handtaster etc. - erfolgt durch den AN.

d) Funktionsprüfung und Inbetriebnahme

Nach Einbau der elektrotechnischen Komponenten muss eine Abnahmeprüfung und Inbetriebsetzung der Feuerschutztore gemeinsam mit den AN ELT, AN GA erfolgen, die vom AN zu dokumentieren ist. Die Vergütung der Leistung erfolgt gem. gesonderten Positionen.

A2.5 Montageablauf, Abschlussarbeiten, etc.

a) Allgemeines Montage-/ Bauablauf

Für den Montageablauf ist die genaue Montageabfolge mit der örtlichen Baulei-tung abzustimmen. Es ergeben sich u.a. auch Schnittstellen zu den Gewerken Estrich, Trockenbau und ELT/ TGA. Insbesondere sind Abstimmungen zur ex-akten Lage der Revisionsöffnungen mit dem AN Trockenbau abzustimmen.

Fahrbare Gerüste sind durch den AN zu erbringen (fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3).

(Hinweis: Die Rohbauhöhe im Erdgeschoss beträgt bis ca. 4,10 m)

b) Oberflächenschutz

Wenn der AN für den vorübergehenden Oberflächenschutz Schutzlack oder selbstklebende Folien einsetzen will, müssen diese mit den angrenzenden Stof-fen verträglich sein. Das eingesetzte Material muss sich rückstandslos entfer-nen lassen. Kennzeichnungsschilder einschl. Logos sind ausschließlich an ver-deckter Stelle zu platzieren.

c) Wartung und Pflege

Benutzerinformationen mit Wartungs- und Pflegeanleitung sind entsprechend den Forderungen der Landesbauordnungen und des Produkthaftungsgesetzes dem AG spätestens mit der Schlussrechnung unaufgefordert in zweifacher Aus-führung zur Weitergabe an die Nutzer zu übergeben.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.1	Vorabmaßnahmen				
	Anschlussprofil Stahlstütze				
3.1.10	Überbrückungsprofil Stahl verzinkt QHP 80/80/5 L 3250mm Überbrückungsprofil, Werkstoff Stahl S235JRH, verzinkt, QHP 80/80/5 mm, gem. Statik und WMP AN, Länge 3.250 mm, Befestigung verdeckt, Befestigungsuntergrund Brandwand F90 Mauerwerk KS, Ausführungsort: BA Nord, EG, Achse G-H/4-5, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP44.01' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 2'.				
		1	St		
3.1.20	Brandschutzbekleidung Stahlstütze REI90 dreiseitig D 20mm L 3250mm Brandschutzbekleidung, für Überbrückungsprofil der Vorposition 3.1.10, Brandschutz REI90, Material vliesarmierte Gipsplatte, Baustoffklasse A1, doppelt beplankt, Gesamtdicke der Bekleidung 20 mm, Länge 3.250 mm, Ausführung/Befestigung: dreiseitig an Überbrückungsprofil Stahlstütze QHP 80/80/5, Befestigung verdeckt, einschl. Eckausbildung, Breite Gesamtabwicklung 350 bis 400 mm, Ausführungsort: BA Nord, EG, Achse G-H/4-5, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung, Zeichnungs-Nr 'EP44.01' Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 2'.				
		3,5	m		
3.1.30	Blehbekleidung Alu D 2mm B 125mm L 3250mm nasslackbesch Blehbekleidung Aluminium DIN EN 485-1, Dicke 2 mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Befestigung verdeckt, Breite 125 mm, Länge 3.250 mm, Oberfläche: Nasslackbeschichtung, Sollsichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 mym, Farbton 'hell getönt, matt NCS1502-Y50R', Ausführungsort: BA Nord, EG, Achse G-H/4-5, Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Zeichnungs-Nr 'EP44.01'
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 2'.

2 St

3.1 Vorabmaßnahmen

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

3.2 Feuerschutzschiebetor

3.2.10 Feuerschutzschiebetor 1flgl B 4330mm H 3600mm EI2 30-S200C2 Stahl verz

Feuerschutzschiebetor DIN EN 16034 aus Stahl, einflügelig, feuerhemmend, Rauschutz, dicht- und selbstschließend, DIN links/rechts, zur Trennung von Brandabschnitten innerhalb des Gebäudes, mit hydraulischem Laufregler für konstante Schließgeschwindigkeit, einschl. Zubehör sowie sämtlichen erforderlichen Befestigungen wie folgend beschrieben:

Maße:

Breite Nennmaß Wandöffnung 4.330 mm,
Höhe Nennmaß Wandöffnung 3.600 mm,
Breite ohne Einlaufnische/ Abstelltasche,
Höhe ab OK FF bis UK Unterzug.

Anforderungen:

- Feuerwiderstandsklasse EI2 30-S200C2 DIN EN 13501-2, DIN EN 1634-1,
- im Alarmfall stromlos selbstschließend, z.B. mittels Gewichten,

Funktionsweise:

- Normalfall: Tor "verstaute" in Abstelltasche (Tor offen),
- Alarmfall: Tor läuft selbsttätig / stromlos in Einlaufnische (Tor geschlossen),
- Auslösung über Rauchmelder, zusätzliche Auslösung über Hand- und Schlüsseltaster möglich,

Montageart:

- Wandmontage in Abstelltasche Wand Stahlbeton,
- Direkte Deckenmontage in Wandöffnung an Unterzug Stahlbeton,
- Arbeitshöhe des Montageortes bis 4,1 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet,

Befestigungsuntergrund / Einbausituation:

- Kopfpunkt, Unterzug aus Stahlbeton:
Abmessungen: D 50 cm, H ca. 50 cm,
Festigkeitsklasse Beton: min. C 30/37,
- Fußpunkt, Rohbaudecke StB bzw. Fußbodenaufbau Estrich,
Fußboden Gesamtaufbauhöhe: ca. 15 cm,
- Einlaufnische/Anschlag:
Einlaufprofil Stahl, stumpf einschlagend, gem. Zulassung,
Befestigung an Stahlstütze mit dreiseitiger Brandschutzbekleidung aus gesonderter Position (Vorabmontage),
sowie querlaufenden UZ StB, B 50 cm H 85 cm,
Festigkeitsklasse Beton: min. C 30/37,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	- Abstelltasche: Untergrund: StB-Wand F90, Festigkeitsklasse Beton: min. C 30/37, Wanddicke: 25 cm, Rauchschutzausführung: - 4-seitig umlaufende Dichtung, - Schleifdichtung an Laufschiene und als Bodenabschluss, - Anlaufdichtung an Einlaufprofil, Torblatt: - Schiebetor in Paneelbauart, einteilig, - Torblattgewicht ca. 40 kg/m², - Elementstoß mit Nut-Feder-Ausführung (V-Nut am Elementstoß) Verschraubung verdeckt, - Torblattdicke: ca. 70 bis 80 mm bzw. gem. Typenstatik, passend für o.g. Abstelltasche, - Werkstoff: Stahlblech verzinkt, Blechstärke ca. 1,0 bis 1,5 mm, mit Brandschutzfüllung/feuerhemmender Dämmung, - Oberfläche pulverbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 je Schicht 100 μm, Farbton 'RAL-Farbton nach Vorgabe Architekt', - integrierter Einlaufdämpfer, Drücker: - Beschlaggarnitur Torgriffe, in Edelstahl feinmatt gebürstet, 2x Turnhallen-Muschelgriff, beidseitig eingelassen, Führung / Befestigung: - Torblattaufhängung rauchdicht, gefedertes Laufwerk mit kugelgelagerten Lauf- und Führungsrollen zur leichten Betätigung (manuell), ruhiges Laufverhalten einzeln für jedes Paneel, zum Einhängen in die Laufschiene, - Laufschiene oben: als Schienensystem für ein Torblatt, 3-dimensional einstellbar, zur präzisen Torblattführung, Werkstoff: Stahl verzinkt, einschl. Konsolen, Toleranzausgleich, Unterlegung sowie sämtlicher erforderlicher Befestigungsmittel, - Laufschienenbekleidung (im Sturzbereich Wandöffnung zweiseitig): Maße: H 100 mm, L 4.330 , Werkstoff: Stahlblech verzinkt, Oberfläche nasslackbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 μm, Farbton 'hell getönt, matt NCS1502-Y50R', verdeckte Befestigung, - Bodenführung unten: überfahrbares Führungselement,				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Bodenführung außerhalb der lichten Öffnung im Abstellbereich, Oberfläche: dunkelgetönt beschichtet, Farbton analog Estrichbeschichtung, nach Vorgabe Architekt, einschl. Befestigungsmittel, - Abstellbereich/Einlaufprofil: Einlaufprofil als Blockzarge/Blendrahmen mit Dämpfungs- / Dichtungsprofil gem. Produkt und Zulassung, Maße ca.: 100/160/100 mm, L 3.600 mm, Werkstoff: Stahl verzinkt, Oberfläche nasslackbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 mym, Farbton 'hell getönt, matt NCS1502-Y50R', verdeckte Befestigung, Montage auf brandschutzbekleideter Stahlstütze bzw. quer laufendem StB UZ, Einlauf Brandschutzschiebetor stumpf, Feststellanlage: - elektromechan. Feststellanlage für Feuerschutzschiebetor als bauaufsichtlich zugelassenes Steuerungssystem bestehend aus Rauchschaltzentrale und Haftmagneten, - einschl. 2 St. Blitzleuchten, audiovisuell gem. MVV TB - einschl. Schaltschrank/-zentrale, - Auslösung über Rauchmelder aus gesonderter Position, - Auslösung zusätzlich über Schlüsselschalter und Handauslösung aus gesonderten Positionen, Auslauf-/Nischenklappe: Abmessungen: - B 250 mm x H 3.600 mm, Ausführung: - zusammengesetztes Blatt/Klappenprofil, mind. 90° öffnend, einschl. UK und Aussteifung zur Erhöhung der Stabilität, - Werkstoff: Aluminium, Oberfläche nasslackbeschichtet, Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 100 mym, Farbton 'hell getönt, matt NCS1502-Y50R', - Bänder Edelstahl, - Befestigung verdeckt, Montage Bandseite auf Stirnseite StB-Wand, Geschlossenhaltung durch Haftmagnete, brandfallgesteuert, Auslaufklappe öffnet im Alarmfall, Sonstiges: - Schließgewichte: Gegengewicht, umgelenkt, einzeln je Torblatt in Abstelltasche nach Zulassung, einschl. Gewichtskasten und Edelstahl-Dämpfer, - Hinweisschild: mit Hinweisschild "Achtung Feuerschutzabschluss",				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Verkabelung:
einschl. sämtlicher Verkabelung und Kabelführung von
bauseitigem Übergabepunkt zu den Einzelkomponenten,
Kabelführung verdeckt,
einschl. Herstellen nachträglicher Bohrungen zur Ausführung der
Verkabelung, auch in F90-Wänden sowie Schottung der Bohrungen,

- Schlupftür wird gesondert vergütet,
- Arbeitshöhe des Montageortes bis 4,1 m über der Standfläche des
hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird gesondert vergütet,

Ausführungsort: BA Nord, EG, Achse G-H/4-5,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'EP44.01'
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 2'.

1 St

3.2.20 Schlupftür 1flgl B 1200mm H 2000mm T30-RS Stahl verz pulverbesch schwellenlos

Schlupftür aus Stahl für Brandschutzschiebetor, einflügelig, system-
konform in Feuerschutzschiebetor der Vorposition 3.2.10 integriert,

Abmessungen:

- B 1.200 mm x H 2.000 mm,

Brand-/Rauchschutz:

Widerstandsdauer EI2 30-S200 C2 (T30-RS),

Ausführung Schlupftür:

- schwellenlos nach DIN EN 179 und EN 1125,
- mit Schleifdichtung gem. Zulassung,
- Zargenart: Blockzarge,
- Türkonstruktion überfälzt,

Türblatt:

- Werkstoff: Stahlblech, verzinkt, mit Brandschutzfüllung,
- Oberfläche pulverbeschichtet,
Sollschichtdicke DIN EN ISO 12944-5 je Schicht 100 mym,
Farbton 'RAL-Farbton nach Vorgabe Architekt',

Füllung/Verglasung:

- Türblatt mit Füllung, Maße Verglasung BxH 500x500 mm,
- Brandschutzverglasung aus Verbundsicherheitsglas (VSG),
Nennstärke nach Anforderung Brandschutz, Glasaufbau und
Dichtungen gem. Zulassung,
- Glas klar durchsichtig (farbneutral),

Schloss:

- Einsteckschloss DIN 18250 mit Panikfunktion EN 179,

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Beschläge:

- Turnhallen-Drückergarnitur, zugelassen für Fluchtwege, flächenbündig, in Edelstahl, feinmatt gebürstet, 2x Muschelgriff, beidseitig eingelassen, Beschläge zueinander versetzt,

Bänder:

- 3-dimensional verstellbare Edelstahl-Bänder,

Schließer:

- integrierter Obentürschließer EN 1154 mit Gleitschiene, DIN links/rechts, stufenlos einstellbare Schließkraft EN 3-6, Öffnungsbegrenzung mechanisch,

Ausführungsort: BA Nord, EG, Achse G-H/4-5,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr 'EP44.01'
 Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 2'.

1 St

3.2 Feuerschutzschiebetor

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3.3	Torzubehör				
3.3.10	Rauchmelder (AP) Optischer Rauchschalter für Schmelbrände und offene Brände mit Rauchentwicklung zu Schiebetoren mit Brandschutzanforderung wie in Position 3.2.10 und deren Folgepositionen beschrieben, mit Leitungsüberwachung, Ausführung als Deckenrauchmelder, Eigenschaften: - Austauschanzeige nach DIN 14677 - Verschmutzungskompensation - optische Verschmutzungs-/Zustandsanzeige - optionale integrierte Leitungsüberwachung - erweiterter Temperaturbereich für bis zu minus 30 °C - Messkammerüberwachung - Kommunikationsanschluss für RSBus - potentialfreier Öffner - Thermoelement zur Auslösung bei einer Umgebungstemperatur über 70 °C - mit Staubschutzkappe	4	St		
3.3.20	Handauslösetaster (AP) Handauslösetaster (AP) zu Schiebetor mit Brandschutzanforderung wie in Position 3.2.10 und deren Folgepositionen beschrieben. Technische Spezifikationen: - Maße BxHxT 130x130x35 mm - Schutz gegen unbeabsichtigte Auslösung - Aufputzmontage - zwei Taster mit einem potentialfreien Wechsler - mit Betriebsanzeige - für Brand und Rauchschutzklappen, Lüftungsanlagen, Feststellanlagen und Rauch-Wärme-Abzugssteuerungen Anzeige: - Bedienstelle mit optischer, lichtemittierender Anzeige, rot=Auslösung, gelb=Störung, grün=betriebsbereit, orange=zur freien Verfügung. Die rote Alarm-LED, die grüne Betriebsbereitschafts-LED, die gelbe Störungs-LED und die orange LED zur freien Verfügung sind auf separate Klemmen geführt und können im Bedarfsfall durch die entsprechende Anschaltung angesteuert werden. Funktion: - manuelle Auslöseeinrichtung für Feuerschutzschiebetore, - Unterbrechung der Alarmschleife durch Drücken des roten Tasters, Abschluss nimmt Sicherheitsstellung ein, Reset durch schwarzen, im geschlossenen Zustand vom Gehäusedeckel verdecktem Taster.				

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Sonstiges:

- Gehäuse aus Aluminiumdruckguss,
- Gehäusefarbe gelb, grau oder orange nach Vorgabe Architekt, Kennzeichnungen DIN EN 54-11, Betätigungselement elektrisch, in Aufputzausführung, Montage an Wand, einschl. Beschriftung "TOR SCHLIESSEN",
- Tastermontage und Verkabelung an den Auslösestellen lt. Plan durch AN Metallbau Innentüren,

2 St

3.3.30 Schlüsseltaster (UP)

Schlüsseltaster (UP) zu Schiebetor mit Brandschutzanforderung wie in Position 3.2.10 und deren Folgepositionen beschrieben,

Technische Spezifikationen:

- Schutzklasse IP 54
- Leichtmetallausführung
- Maße: BxHxT ca. 79x79x63,5mm
- Mechanische Deckelverriegelung
- DIN-Profilhalbzylinder einschl. drei Schlüssel, gleichschließend

1 St

3.3 Torzubehör

3 Metallbauarbeiten - Feuerschutztor

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4 Metallbauarbeiten - Rolltoranlagen Küchenausgabe

Ausführungsbeschreibung 3

AB 3

Metallbauarbeiten Rolltoranlagen Angaben zu Rolltoranlagen (AB 3)

A3.1 Anforderungen an die Konstruktion

a) Allgemein

Gegenstand dieser Ausführungsbeschreibung ist die Herstellung, die Lieferung und der Einbau von Rolltoranlagen.

Die zur Ausführung kommenden Rolltoranlagen dienen zur Abtrennung von Küchenausgabe und Mensa-/Cafeteria-Aufenthaltsbereichen. Es sind über die gesamte Länge der Ausgabetheke durchgehende, motorisch betriebene Anlagen gem. EN 13241 und LV-Beschrieb anzubieten.

Zum Leistungsumfang gehören alle Bestandteile dieses LV-Titels.

Es sind folgende Zeichnungen als Kalkulationsgrundlage zu beachten:

- gem. A1.1a)

Die v.g. Zeichnungen werden in den Positionen nicht gesondert genannt. Ergänzende Planung (EP) sowie Detailplanung (D) werden als Kalkulationshilfe in den Positionen aufgeführt.

Rolltoranlage und Zubehör müssen gemeinsam als System geprüft, zugelassen und gekennzeichnet sein.

Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen System-Herstellers erfolgen. Die Metallbau-Konstruktionen müssen nach den Richtlinien des System-Herstellers geplant und gefertigt werden.

b) Statische Anforderungen

Unterzüge bestehen aus Stahlbeton, Massivwände bestehen aus Stahlbeton sowie aus Kalksandstein-Brandwand-Mauerwerk.

Die Konstruktionen einschließlich aller Verbindungselemente und Befestigungsmittel müssen alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte mit der erforderlichen Sicherheit aufnehmen und - unter Berücksichtigung der im Anschlussbereich zu erwartenden Bewegungen - einwandfrei auf den Baukörper übertragen können. Sofern in den Einzelpositionen nicht anderweitig spezifiziert, ist das statische System einschließlich der Verankerungen und Ausführung der Bauanschlüsse vom AN in eigener Verantwortung sowie gemäß Zulassung festzulegen. Es ist jedoch einzukalkulieren, dass die Befestigung verdeckt erfolgen muss, insbesondere bei unverputzten Wänden.

Befestigungsuntergründe

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Neben den o.a. Massivbauteilen erfolgt die Befestigung der Rolltoranlagen an/in Leichtbauwänden.

Die bauseitige Unterkonstruktion zur Befestigung der Rolltoranlagen in LBW gemäß Einbausituation ist statisch dimensioniert zur Aufnahme der Lasten für das Leitfabrikat:

- Hörmann Shoproller SR.

Die UK wird bauseits vorab durch den AN Trockenbau hergestellt. Sollte der AN Metallbauarbeiten Innentüren ein vom o.a. Leitprodukt abweichendes, gleichwertiges Rolltorsystem wählen, hat er hierüber den statischen Nachweis zur Eignung des Produktes für die bauseitige Unterkonstruktion zu erbringen.

Sollten aufgrund eines vom AN gewählten und vom Leitfabrikat abweichenden Produkts aufgrund des AN-seitig zu erbringenden stat. Nachweises zusätzliche Verstärkungen der bauseitigen UK notwendig werden (bspw. aufgrund höherer Anlagengewichte etc.), hat er dies bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Es besteht explizit kein gesonderter Vergütungsanspruch für den zus. erforderlichen statischen Nachweis und ggf. erforderliche Verstärkungs- und Ergänzungsprofile bei Abweichung vom Leitprodukt.

BA Süd: 3-teilige Rolltoranlage mit Mittelstützen

- Seidl. Anschluss und Anschluss Sturzbereich:

Die Rolltoranlagen sind an der bauseitigen LBW, vorgerüstet mit Stahl-Verstärkungsprofilen für die Aufnahme der Rolltore, zu befestigen. Konsolen und Befestigungsmittel sind in die Rolltoranlagenpositionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Befestigungsuntergrund: RHS, Material Stahl S235 JRG2, 100/50/4,0 mm.

- Fußpunkt:

Theke, Edelstahl, unterlegt und vorgerüstet zur Befestigung der Mittelstützen Rolltoranlagen. Konsolen und Befestigungsmittel sind in die Rolltoranlagenpositionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Im geschlossenen Zustand liegen die Rollläden/Torbehänge auf der Deckplatte der Theke auf.

BA Nord: 1-teilige Rolltoranlage (freitragend)

- Seidl. Anschluss und Sturzbereich:

Die Rolltoranlage ist freitragend. Befestigungsuntergründe: 1-seitig + Sturz LBW, vorgerüstet mit Stahl-Verstärkungsprofilen für die Aufnahme Rolltor, 1-seitig StB-Stütze. Konsolen und Befestigungsmittel sind in die Rolltoranlagenpositionen mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Befestigungsuntergrund:

1-seitig + Sturz: RHS, Material Stahl S235 JRG2, 100/50/4,0 mm,

1-seitig: StB-Stütze C35/45.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

- Fußpunkt:

Theke, Edelstahl. Im geschlossenen Zustand liegt der Torbehang auf dem Tablett-Laufgitter der Ausgabetheke auf.

A3.2 Werkstoffe und Oberflächen

a) Allgemein

Das Oberflächenfinish muss sich immer auf das komplette Bauteil - einschl.

Kanten-, Seiten-, Neben- u. verdeckte Flächen - erstrecken.

Sichtbare Oberflächen müssen kratzfrei sein und dürfen keine Farbton-, bzw.

Helligkeitsschwankungen aufweisen. Alle Press-, Schnitt-, Fräs- und sonstige Bearbeitungskanten müssen gebrochen sein.

Die Oberflächenbehandlung muss stets nach der Blech- bzw. Profilmontage erfolgen! Die Anordnung von evtl. Bohrungen für die Aufhängung beim Beschichten sowie die sichtbaren Flächen aller Bauteile muss dem Beschichter bei der Bestellung vom AN klar mitgeteilt werden.

b) Aluminium

Für die Anforderungen an Aluminium gilt DIN EN 573-1 bis -4 sowie die DIN EN 755-1 für stranggepresste Profile und DIN EN 485-1+2 bei Blechen. Zu beachten ist weiter DIN EN 12020 bei Strangpressprofilen aus AW-6060

T66 (alte Bezeichnung AlMgSi 0,5). Bleche sind in der Legierung AlMg 3 anzubieten. Für anodisierte Aluminium-Bleche in Eloxalqualität ist die Legierung AlMg 1, halbhart (EN AW 5005A) zu verwenden. Es sind des weiteren die Vorgaben der Hersteller zu beachten.

c) Stahl

Alle zum Einbau kommenden Stahlteile sind nach DIN 18364, DIN EN ISO 1461 und DIN 55928 korrosionsschutzgeschützt in nicht rostender Qualität bzw. feuerverzinkt auszuführen. Für nach dem Einbau nicht mehr zugängliche Bauteile aus Stahl gilt die Korrosionsschutzklasse III nach DIN 55928-8.

Notwendige Bohrungen u.dgl. sind möglichst vor einer Feuerverzinkung auszuführen, andernfalls sind sie, ebenso wie allfällige Fehlstellen, auf der Baustelle nachzuverzinken.

d) Verbindungselemente

Verbindungselemente und Befestigungsmittel wie Schrauben, Bolzen oder ähnliches müssen mindestens korrosionsschutzgeschützt sein. Bei ständiger Feuchtebelastung müssen sie aus nicht rostendem Stahl mindestens der Qualität der Werkstoff.-Nr. 1.4301 bestehen.

Belastete Schraubverbindungen in dünnen Wandungen müssen durch Füllstücke, Muttern, Gewindenieten oder ähnliches verstärkt werden.

e) Oberflächenbehandlung

Die Oberflächen sind gem. Positionstext einschl. Endbeschichtung zu behandeln. Die Oberflächen müssen kratzfrei sein. Es erfolgt bauseits keine weitere Beschichtung.

f) Dichtprofile

Für Dichtprofile sind elastomere Werkstoffe, vorzugsweise EPDM (APTK), zu

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

verwenden. Die Qualität muss der DIN 7863 bzw. der DIN EN 12365 entsprechen. Für andere Werkstoffe ist die Eignung mit dem Auftrag nachzuweisen. Die Dichtprofile müssen mit den angrenzenden Stoffen verträglich, alterungsbeständig und, soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, gegen diese beständig sein.

A3.3 Technische Einbauteile

a) Allgemein

Die Rolltoranlagen sind mit elektrotechnischen Komponenten auszustatten. Die Spezifikationen zum Einbau der elektrotechnischen Komponenten, zur Herstellung von Vorrichtungen für die Einbauteile, zur Kabelführung, zu den Übergabepunkten sowie zu den Schnittstellen mit den jeweiligen ausführenden haustechnischen Gewerken gem. Positionsbeschreibung sind zwingend zu beachten. Der AN hat sämtliche Aufwände für den Einbau, bzw. den Anschluss von elektrotechnischen Komponenten, für die Herstellung passgenauer Vorrichtungen für diese Komponenten und die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den entsprechenden haustechnischen Gewerken in den Einzelpreis des entsprechenden Elementes einzukalkulieren.

b) Schnittstellen, Abstimmungen

Anlagensteuerung, Verkabelung inkl. verdeckter Leitungsführung sowie Bedien- und Sicherheitselemente gehören zum Leistungsumfang AN Metallbauarbeiten Innentüren und sind in die LV-Positionen einzukalkulieren. Übergabepunkt/Schnittstelle gem. Plananlage.

c) Funktionsprüfung und Inbetriebnahme

Nach Einbau der elektrotechnischen Komponenten muss eine Abnahmeprüfung und Inbetriebsetzung der Rolltoranlagen gemeinsam mit den AN ELT, AN GA erfolgen, die vom AN zu dokumentieren ist. Die Vergütung der Leistung erfolgt gem. gesonderten Positionen.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

4.1 Rolltoranlagen

4.1.10 Rolltoranlage dreiteilig Alu stranggepresst eloxalbesch B 8200mm H 1400mm inkl. Antriebe Steuerung Verkabelung

Rolltoranlage EN 13241-1, Einsatzbereich innen, Anlage bestehend aus drei miteinander gekoppelten/angesteuerten Rolltoren, Behangführung seitlich sowie in Mittelstützen, Torbehänge aus einwandigen, geschlossenen Aluminiumprofilen, mit Rohrantrieben und Motorbedienung, mit integrierter Verkabelung, Befestigungsmittel nach WMP und Statik AN,

Einbausituation / Befestigungsuntergrund / Abmessungen:

Maße:

Wandöffnung BxH (Nennmaß):	ca. 8.200 x 2.620 mm
UK Sturz LBW:	ca. 2.620 mm ü. OKFF,
UK Rohdecke StB:	ca. 3.960 mm ü. OKFF,
UK abgehängte Decke Ausgabe:	ca. 2.500 mm ü. OKFF,
UK abgehängte Decke Mensa:	ca. 3.500 mm ü. OKFF,

OK Thekendeckenplatte:	ca. 900 mm ü. OKFF,
------------------------	---------------------

Gesamtbreite Rolltoranlage:	ca. 8.200 mm,
Gesamthöhe Rolltoranlage:	ca. 1.720 mm,
Sichtbare Behanghöhe:	ca. 1.400 mm,

Ausführung Anlage:

Befestigungsuntergrund:

- Seidl. und Sturzbereich: Leichtbauwand mit Verstärkungsprofilen Stahl S235 JRG2 (Leistung AN Trockenbau) zur Aufnahme Rolltoranlage,
- Fußpunkt Mittelstützen: Thekenplatte Küchenausgabe, Material Edelstahl, unterlegt und vorgerüstet für Befestigung der Mittelstützen,

Aufteilung Anlage:

- 3 Rolltore, Einzelmaße:
- 2 St. Rolltore Seitenfelder, LBxLH je ca. 2.790 x 1.720 mm,
- 1 St. Rolltor Mittelfeld LBxLH ca. 2.620 x 1.720 mm,

Torführung und Rolltorkasten:

- 3 St. Rolltorkasten, geschlossen, aus Stahlblech, verzinkt und pulverbeschichtet oder einbrennlackiertem Aluminium, mit integrierten Befestigungskonsolen und Wickelwelle, Stahl verzinkt, zur Behangaufnahme, Einzelmaße gem. Anlagenaufteilung,
- 2 St. seidl. Führungsschienen, Material Aluminium, Profilkammersystem, stranggepresst, eloxiert, Oberfläche E6/C-0, BxT ca. ca. 110 x 100 mm, mit Einlauftrichter und Gleitprofil,
- 2 St. Mittelstütze, fest montiert, bestehend aus je 2 miteinander

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

gekoppelten Führungsschienen wie vor, Material Aluminium, Profilkammersystem, stranggepresst, eloxiert, Oberfläche E6/C-0, Gesamtmaß je Stütze BxT ca. 220 x 100 mm,

Torblatt/-panzer:

- 3 Behänge,
- Lichte Behangbreiten: 2 St. ca. 2.570 mm, 1 St. ca. 2.400 mm,
- Lichte Behanghöhe 3 St. ca. 1.400 mm,
- Behang aus einwandigen, gewölbten Vollstab-Profilen, über geformte Scharniere miteinander verbunden,
- Material Aluminium, stranggepresst, eloxiert, Oberfläche E6/C-0,
- Behanggewicht ca. 6,0 kg/m²,
- mit integriertem Auszugsschutz,
- Aufbaumaße Lamellenhöhe: 1.Profil ca. 72 mm, Regelprofile ca. 65 mm,
- einschl. Rollen als Auszugssicherung und Schrauben in jedem Profilstab als Verschiebesicherung,
- Abschluss-/Bodenprofil, T ca. 55 mm, mit dauerelastischer Schlauchdichtung / Bodenprofilgummierung für dichten Torabschluss,
- Behangsicherung, mechan. Verschluss mit Schubriegel am Bodenprofil / Führungsschiene,

Antrieb:

- 3 St. Rohrmotor (1x je Behang),
- Rohrantriebe, koppelbar/zentral ansteuerbar, Wechselstrom 230 V / 16 A,
- Frequenz 50 Hz, IP44, in Wickelwelle integriert,
- mit integrierter Fangvorrichtung,
- Temperaturbereich von -10 bis +40°C,
- SchukoStecker (CEE7/7), inkl. Verkabelung,
- mit Nothandkurbel für Notbetrieb (Anordnung auf Ballenseite), Länge Kurbel ca. 1.000 mm,

Steuerung / Sicherheitskomponenten:

- zentrale Ansteuerung der Antriebe mittels Impulssteuerung (B100 R) sowie Zentralsteuerung 637457,
- 3 St. Schließkantensicherung (Hauptschließkante) der Rolltore,
- 1 St. Schlüsseltaster mit Totmannbetrieb,
- 1 St. Not-Aus-Schalter,
- inkl. Verkabelung bis zum Übergabepunkt ELT,

Sonstiges:

- inkl. Anlagenschild,

Leitprodukt: *Hörmann Shoproller SR o. glw.*,

Bei Abweichung vom Leitprodukt sind die in der Ausführungsbeschreibung aufgezeigten bauseitigen Vorbedingungen (Unterkonstruktion / Kalkulationshinweis) zu beachten.

Ausführungsort: BA Süd EG, Achse C-D/1-2, 60EG037,

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr 'EP44.02',
 Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 3'.

1 St

4.1.20 Rolltoranlage einteilig Alu strangepresst eloxalbesch B 5400mm H 1300mm inkl. Antrieb Steuerung Verkabelung

Rolltoranlage EN 13241-1, Einsatzbereich innen, Anlage bestehend aus einer ungeteilten Rolltoranlage, Behangführung seitlich, Torbehänge aus einwandigen, geschlossenen Aluminiumprofilen, mit Rohrantrieben und Motorbedienung, mit integrierter Verkabelung, Befestigungsmittel nach WMP und Statik AN,

Einbausituation / Befestigungsuntergrund / Abmessungen:

Wandöffnung (Nennmaß) BxH: ca. 5.390 x 2.145 mm
 UK Sturz LBW: ca. 2.145 mm ü. OKFF OG1,
 UK Sturz (StB): ca. 2.950 mm ü. OKFF OG1,
 UK abgehängte Decke Ausgabe: ca. 2.500 mm ü. OKFF OG1,

OK Thekendeckenplatte: ca. 900 mm ü. OKFF OG1,

Gesamtbreite Rolltoranlage: ca. 5.390 mm,
 Gesamthöhe Rolltoranlage: ca. 1.600 mm,
 Behanghöhe: ca. 1.300 mm,

Ausführung Anlage:

Befestigungsuntergrund:
 - Freitragende Konstruktion mit seitlicher Befestigung. Befestigungsuntergründe: 1-seitig LBW, vorgerüstet mit Stahl-Verstärkungsprofilen für die Aufnahme Rolltor, 1-seitig StB-Stütze (C35/45),

Aufteilung Anlage:
 - 1 St. Rolltor, 5.390 x 1.610 mm,

Torführung und Rolltorkasten:
 - 1 St. Rolltorkasten, geschlossen, aus Stahlblech, verzinkt und pulverbeschichtet oder einbrennlackiertem Aluminium, mit integrierten Befestigungskonsolen und Wickelwelle, Stahl verzinkt, zur Behangaufnahme, Einzelmaße gem. Anlagenaufteilung,
 - 2 St. seith. Führungsschienen, Material Aluminium, Profilkammersystem, strangepresst, eloxiert, Oberfläche E6/C-0, BxT ca. ca. 110 x 100 mm, mit Einlauftrichter und Gleitprofil,

Torblatt/-panzer:

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- 1 St. Behang,
- Lichte Behangbreite ca. 5.400 mm,
- Lichte Behanghöhe ca. 1.300 mm,
- Behang aus einwandigen, gewölbten Vollstab-Profilen, über geformte Scharniere miteinander verbunden,
- Material Aluminium, stranggepresst, eloxiert, Oberfläche E6/C-0,
- Behanggewicht ca. 6,0 kg/m²,
- mit integriertem Auszugsschutz,
- Aufbaumaße Lamellenhöhe: 1.Profil ca. 72 mm, Regelprofile ca. 65 mm,
- einschl. Rollen als Auszugssicherung und Schrauben in jedem Profilstab als Verschiebesicherung,
- Abschluss-/Bodenprofil, T ca. 55 mm, mit dauerelastischer Schlauchdichtung / Bodenprofilgummierung für dichten Torabschluss,
- Behangssicherung, mechan. Verschluss mit Schubriegel am Bodenprofil / Führungsschiene,

Antrieb:

- 1 St. Rohrmotor,
- Rohrantrieb, Wechselstrom 230 V / 16 A,
- Frequenz 50 Hz, IP44, in Wickelwelle integriert,
- mit integrierter Fangvorrichtung,
- Temperaturbereich von -10 bis +40°C,
- SchukoStecker (CEE7/7), inkl. Verkabelung,
- mit Nothandkurbel für Notbetrieb (Anordnung auf Ballenseite),
- Länge Kurbel ca. 1.000 mm,

Steuerung / Sicherheitskomponenten:

- 1 St. Schließkantensicherung (Hauptschließkante),
- 1 St. Schlüsseltaster mit Totmannbetrieb,
- 1 St. Not-Aus-Schalter,
- inkl. Verkabelung bis zum Übergabepunkt ELT,

Sonstiges:

- inkl. Anlagenschild,

Leitprodukt: *Hörmann Shoproller SR o. glw.,*

Bei Abweichung vom Leitprodukt sind die in der Ausführungsbeschreibung aufgezeigten bauseitigen Vorbedingungen (Unterkonstruktion / Kalkulationshinweis) zu beachten.

Ausführungsort: BA Nord 1.OG, Achse C-D/2, 70OG1009,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
Zeichnungs-Nr 'EP44.02',
Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 3'.

1 St

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

4.1.30 Leibungsbekleidung Aluminium D 3mm B 60mm L 1.400mm eloxalbesch

Leibungsbekleidung Aluminium DIN EN 485-1, Blech-Dicke 3 mm,
 Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Befesti-
 gungsuntergrund LBW, Befestigung verdeckt,
 Breite 60 mm, Länge 1.400 mm,
 Oberfläche: eloxiert, Oberfläche E6/C-0,

Ausführungsort: BA Süd EG, Achse C-D/1-2, 60EG037,

Ausführung gemäß Zeichnung und Einzelbeschreibung,
 Zeichnungs-Nr 'D65.01',
 Einzelbeschreibungs-Nr 'AB 3'.

2 St

4.1 Rolltoranlagen

4 Metallbauarbeiten - Rolltoranlagen Küchenausgabe

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
5	Wartungsarbeiten und Inbetriebnahme				
5.1	Wartung, Inspektion, Instandhaltung				
5.1.10	Wartung / Instandhaltung Feuerschutzschiebetor Wartung und Inspektion einschl. kleiner Instandsetzungsarbeiten des in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Feuerschutzschiebetores gem. LV-Titel 3 für die Dauer der Gewährleistungszeit, als Jahresfestpreis. Einschließlich Erstellung Bestandsliste/n: Rechtzeitig vor der Abnahme hat der AN eine Bestandsliste vorzulegen. In den Bestandslisten sind Art, Standort, Ausdehnung, Baujahr, technische Daten der technischen Anlage/n und Einrichtung/en sowie sonstige vertragsrelevante Angaben (ggf. unter Verwendung von Ergänzungsbüchern) so genau und umfassend anzugeben, dass der Leistungsgegenstand und die umfassten Anlagenteile eindeutig beurteilt werden können. Einschließlich Erstellung Arbeitskarte/n: Rechtzeitig vor der Abnahme hat der AN Arbeitskarte/n als schriftlichen Wartungs- und Instandhaltungsplan für die Dauer der vereinbarten Gewährleistung (5 Jahre) vorzulegen. Diese Arbeitskarte/n muss bzw. müssen die erforderlichen Wartungs- / Inspektionsintervalle sowie die jeweils auszuführenden Wartungs- / Inspektionsarbeiten enthalten. In diesem Zusammenhang wird die Verjährungsfrist für Teile von maschinellen und elektrotechnischen / elektronischen Anlagen, sowie beweglichen Teilen, auf 5 Jahre vereinbart. Mit der Vergütung dieser Position ist Folgendes abgegolten: - die Wartung und Inspektion entsprechend der Arbeitskarte/n. Im Zusammenhang mit der Wartung und Inspektion sind auch diejenigen Instandsetzungsarbeiten auszuführen, die zur Wiederherstellung des Sollzustandes der Anlagen erforderlich sind. Instandhaltung ist einschl. Lieferung benötigter Klein-/Ersatzteile bis zum Nettowert von insgesamt 25 EUR je Wartung und Anlage einzukalkulieren (Ersatzteile mit einem Nettowert über 25 EUR je Teil werden gesondert vergütet). - die Kosten für die benötigten Hilfsmittel (z.B. Messgeräte, Werkzeuge und Gerüste), Hilfsstoffe (z.B. Schmier- und Reinigungsmittel), die auszutauschenden Verschleißteile und die für die Wartung und Instandhaltung erforderlichen Nebenkosten, z.B. Fahrt- und Transportkosten, Auslösungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Schmutz- und Erschwerniszulagen, Überstunden sowie Sonn- und Feiertagszuschläge sind in den Einheitspreis einzurechnen. - die Kosten von entsprechend der Arbeitskarte zu liefernden Materialien. - die Kosten für die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen				

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

vorzunehmende Entsorgung von ausgetauschten Teilen, Hilfs-/Betriebsstoffen, Abfällen und Verpackungen.

Die Wartung ist innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten durchzuführen. Der Zeitpunkt der Durchführung der Wartungsarbeiten ist mit dem Beauftragten des AG rechtzeitig vor Beginn abzustimmen. Leistungen, die sich aus der Mängelhaftung des AN für die von ihm erstellten Anlagen ergeben, werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.

Der AN ist verpflichtet, erforderliche Instandsetzungsarbeiten auch außerhalb des regelmäßigen Wartungs-/Inspektionstermins auf Anordnung des AG in angemessener Frist auszuführen. Diese Leistungen werden gesondert vergütet.

Die Wartung und Instandhaltung ist so auszuführen, dass die Sicherheit der Anlagen erhalten bleibt. Die Betriebsbereitschaft der Anlagen ist während der Wartungs-/Instandhaltungsarbeiten aufrecht zu erhalten, soweit dies möglich ist.

Der AN hat die Wartungs- und Instandhaltungsleistungen mit seinem Betrieb zu erbringen. Er darf Teile der Leistung mit Zustimmung des AG an Nachunternehmer übertragen. Er ist verpflichtet, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

Hinweispflichten des AN:
Erkennt oder vermutet der AN Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder Betriebsbereitschaft einer Anlage gefährden können, hat er den AG hierüber unverzüglich zu benachrichtigen. Mündliche Benachrichtigungen sind schriftlich zu bestätigen. Über alle sonstigen von ihm erkannten Mängel oder Schäden an den Anlagen hat der AN den AG schriftlich zu benachrichtigen.

Erkennt der AN, das aufgrund von geänderten gesetzlichen Bestimmungen oder allgemein anerkannten Regeln der Technik oder aufgrund der mehrjähriger Betriebsdauer gesammelten Erfahrungen andere Wartungsintervalle notwendig werden, hat er den AG unverzüglich hierauf hinzuweisen.

Dokumentation:
Der AN hat die ausgeführten Leistungen in der/den Arbeitskarte/n und den in diesem Zusammenhang festgestellten allgemeinen Anlagenzustand einschließlich etwaiger, in absehbarer Zeit notwendig werdender Instandsetzungsleistungen sowie die gegebenenfalls ausgewechselten Teile in einem Arbeitsbericht zu dokumentieren.

Der AN hat den im Rahmen der Inspektion und Wartung festgestellten Anlagenzustand mit detailliert aufgeführten erkannten Mängeln und Schäden sowie die ausgeführten Wartungs- und Instandhaltungsleistungen und die ggf. ausgewechselten Teile in einem schriftlichen Inspektions- und Arbeitsbericht zu dokumentieren.

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Dieser muss auch Hinweise zu etwaigen in absehbarer Zeit notwendig werdenden Instandsetzungsleistungen enthalten.
 Bei besonders zu vergütenden Leistungen sind im Arbeitsbericht außerdem Zeitaufwand, Namen und Lohngruppen des eingesetzten Personals sowie verwendete Hilfs- und Betriebsstoffe anzugeben.

Wartungsintervall: halbjährlich. Die Vergütung wird jährlich nach erfolgter Leistungserbringung gezahlt. Die Gesamtlaufzeit der Wartungs- und Instandhaltungsleistungen beträgt 5 Jahre.

		5 Jr		
5.1.20	Wartung / Instandhaltung Rolltoranlagen Wartung und Inspektion einschl. kleiner Instandsetzungsarbeiten wie Vorposition 5.1.10, jedoch für Rolltoranlagen gem. LV-Titel 4, Wartungsintervall: jährlich.	5 Jr		
5.1.30	Stundenlohnarbeiten zur Instandhaltung/Instandsetzung Monteur Stundenlohnarbeiten durch Monteur für Instandsetzungs-/ Instandhaltungsarbeiten an Feuerschutzschiebetor/Rolltoranlagen, außerhalb des regelmäßigen Wartungs-/ Inspektionsfenster, innerhalb der betrieblichen Arbeitszeiten, Ausführung nur auf Anordnung des AG. Der Verechnungssatz für die jeweiligen Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Nebenkosten, Lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten.	8 h		
5.1.40	Stundenlohnarbeiten zur Instandhaltung/Instandsetzung Obermonteur Stundenlohnarbeiten wie Pos. 5.1.30 jedoch durch Obermonteur.	8 h		
5.1.50	Stundenlohnarbeiten zur Instandhaltung/Instandsetzung Helfer Stundenlohnarbeiten wie Pos. 5.1.30 jedoch durch Helfer.	8 h		
5.1.60	Fahrtkostenpauschale			

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Fahrtkostenpauschale für An- und Abfahrt für Leistungen, außerhalb des regelmäßigen Wartungs-/ Inspektionsfenster, innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit. Für die Fahrtzeit werden keine Arbeitsstunden vergütet.

Ausführung nur auf Anordnung des AG.

5 St

5.1 Wartung, Inspektion, Instandhaltung

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

5.2 Inbetriebnahmen

Kalkulationshinweise Inbetriebnahmen

DEFINITION

Nachfolgend werden Ablauf, die einzelnen Prozessschritte und die durchzuführenden Inbetriebnahmen beschrieben. Als Grundlage für eine Abnahme der technischen Gewerke ist ein korrekt dokumentierter Ablauf des Inbetriebnahme-Management erforderlich. Die Durchführung der Inbetriebnahme ist deshalb strukturiert geplant und muss durch die Auftragnehmer begleitet und dokumentiert werden.

Im Rahmen der Inbetriebnahmen wird der korrekte Anlagenaufbau, die vertragsgemäße Ausführung, der vertragsgemäße Anlagenbetrieb, die Wechselwirkung aller Funktionen und deren korrekte Umsetzung, die korrekte Funktion aller sicherheitstechnischen Einrichtungen sowie die korrekten Anlagenkennzeichnungen überprüft und das Gebäude und dessen Anlagengruppen einreguliert.

Die Abarbeitung der Prüfungsaufgaben im Rahmen der Inbetriebnahmen erfordern einen zeitlich straff getakteten Ablauf, sowie einen gut strukturierten, aufeinander aufbauenden Ablauf der einzelnen Arbeitsschritte. Dieser Ablauf wird ergänzend zu dem bereits definierten Bauablauf durch die Bauleitung umgesetzt.

Die grundsätzliche Struktur des Prüfungsablaufs erfolgt in folgenden Abschnitten:

- Schritt 1 Vorleistungen der ausführenden AN
- Schritt 2 Vollständigkeits- und Funktionsprüfungen Gewerke
- Schritt 3 Inbetriebnahme je Anlage
- Schritt 4 Sicherheitstechnische Prüfungen und Abnahmen
- Schritt 5 Abarbeitung der festgestellten Mangelpunkte
- Schritt 6 Vorbereitung der Abnahme
- Schritt 7 Abnahme, Übergabe und Übernahme der Betreiber und/oder Nutzer
- Schritt 8 Technisches Monitoring und Einregulierung

GELTUNGSBEREICH

Die Inbetriebnahmen bzw. das Inbetriebnahme-Management ersetzen nicht die Leistungen der verantwortlichen Planer und Bauleiter in den einzelnen HOAI-Phasen, sowie die Verantwortlichkeiten der ausführenden Firmen zur fachlich korrekten und mit den weiteren Beteiligten Gewerken koordinierten Inbetriebnahme der technischen Anlagen.

Weiterhin bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Errichter-Firmen die korrekte und vollumfängliche Erstellung der Revisionsunterlagen und den zugehörigen Einweisungen des Betreiber-Personals.

Die jeweiligen Errichter-Firmen tragen die Verantwortung dafür, den späteren

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Nutzer und/oder Betreiber der Anlagen rechtzeitig im Rahmen seiner Vorbereitung zur Übergabe der Anlagen mit den Abhängigkeiten, Funktionen und Betriebsweisen der technischen Anlagen vertraut zu machen und den Inbetriebnahme-Prozess aktiv mit zu Begleiten. Im Terminplan werden jedoch Grobzeiträume ausgewiesen, in welchen die einzelnen Anlagen bearbeitet, strukturiert in Betrieb genommen, mit allen Funktionen getestet und eingewiesen werden müssen, sodass der spätere Betreiber seine Personalplanung für die Einweisungen rechtzeitig darauf abstimmen kann.

UMSETZUNG

Im Rahmen von regelmäßigen Baustellenbegehungen, in Abstimmung mit den ausführenden Firmen und deren freigegebenen Bauzeitterminplänen, werden die installierten Anlagen überprüft. Hierbei stimmt sich die Objektüberwachung bzw. das IBM-Team mit den Bauleitern der jeweiligen Gewerke ab. Festgestellte offene Punkte, die in den einzelnen Inbetriebnahme-Schritten auftreten, werden entsprechend dokumentiert und von der Bauleitung / Bauüberwachung übergeben. Ein weiterer Prüflauf erfolgt nach Rückmeldung der Abarbeitung.

5.2.10 Teilnahme an Gewerke übergreifenden Funktionsprüfungen Feuerschutzschiebetor

Diese Funktionsprüfungen werden für alle technischen Gewerke benötigt. Die Teilnahme ist für alle TGA-Gewerke sowie allen von den Funktionsprüfungen betroffenen Gewerken verpflichtend.

Die Funktionsprüfungen dienen der gemeinsamen Feststellung der Funktionsfähigkeit von Anlagenteilen, welche von mehreren Gewerken abhängig sind. Bei den Funktionsprüfungen werden die Anlagenteile mit allen betroffenen Gewerken strukturiert getestet, die korrekte Funktion über alle beteiligten Medien und Gewerke geprüft und die Anlagen strukturiert in allen Betriebsmodis geprüft. Der Status des jeweiligen IST-Standes Funktionsprüfung wird seitens Bauüberwachung / IBM-Management / Prüfsachverständigem dokumentiert. Weiterhin werden bei Fehlfunktionen alle weiteren, benötigten Maßnahmen definiert und eine Festlegung der weiteren Arbeitsabläufe getroffen.

Grundsätzlich ist die Funktionsprüfung je Anlage / Anlagenteil zu kalkulieren. Es wird eine einmalige Funktionsprüfung vorausgesetzt. Sollten auf Grund von Fehlfunktionen oder nicht fertig gestellten Anlagenteilen / Medienversorgungen wiederholte Funktionsprüfungen nötig werden, besteht kein zusätzlicher Vergütungsanspruch.

Als Kalkulationsgrundlagen werden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Zeitraum Funktionsprüfung
Während Inbetriebnahmephase zu festgelegten Zeitpunkten
gesamt ca. 2 Arbeitstage

Stundenansatz für Kalkulation

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 Arbeitstag = 8 Stunden

Die Kosten für An- und Abfahrt sind in der Pauschale einzurechnen. Übernachtungskosten werden nicht gesondert vergütet, da die Mitarbeiter des AN im laufenden Baubetrieb vor Ort sind.

psch

.....

5.2.20

Teilnahme an Testszenarien Feuerschutzschiebetor

Bei den Gebäudedefunktionstests werden im ersten Schritt die technischen Anlagen im Normalbetrieb betrieben. Hierbei werden zunächst die korrekten Betriebszustände der betroffenen Anlagen / Teilanlagen / Anlagenkomponenten festgestellt und dokumentiert

Anschließend wird das jeweilige Testszenario durch Simulation eines Störszenarios durchgeführt, die detaillierten Störungen werden vorher definiert. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die technischen Anlagen bestimmungsgemäß reagieren.

Im letzten Schritt werden die technischen Anlagen wieder in den Normalbetrieb versetzt und die korrekten Betriebszustände der betroffenen Anlagen / Teilanlagen / Anlagenkomponenten wieder festgestellt und dokumentiert.

Mögliche Testszenarien (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Brandfall mit Spannungsausfall,
- Black-Building-Test (Schwarzschtaltung),
- NEA-Notstromversorgung.

Einzukalkulieren ist die Mitwirkung bei der Durchführung des jeweiligen Testszenarios. Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung je Testszenario innerhalb eines Arbeitstages durchgeführt wird (8h Anwesenheit).

Die Durchführung der jeweiligen Testszenarien kann auch an Sonn- und Feiertagen erfolgen, je nach Zeittaktung. Zuschläge für die Durchführung an Sonn- und Feiertagen werden nicht gesondert vergütet. Das Testszenario ist so vorzubereiten, dass die Durchführung nur einmalig vorgenommen werden muss. Sollten bei der Durchführung Fehler auftreten, welche am gleichen Tag behoben und ein weiterer Prüflauf gestartet werden kann, wird dies im Rahmen der 8h durchgeführt.

Treten beim Testszenario Fehler auf, die eine Wiederholungsprüfung des jeweiligen Szenarios zu einem späteren Zeitpunkt zur Folge haben, trägt der AN die Kosten für die Begleitung und Durchführung durch sein Fachpersonal selbst.

Für die Dauer der Testszenarien ist qualifiziertes Personal für die Bedienung seiner Anlagenteile bereit zu stellen.

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld

LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Einzukalkulieren ist die Teilnahme an 3 Testszenarien, Abrechnung pro Stück.

3 St

5.2.30 Zuarbeit zum Probebetrieb für Feuerschutzschiebetor

Der Auftragnehmer hat die planungskonformen Funktionen der Anlage und deren Zusammenwirken mit verbundenen Anlagen in Probebetrieben nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt auf Basis der übergebenen Betriebsdaten und ist Voraussetzung für die gewerkeübergreifende Abnahme der Werkleistung.

Der Probebetrieb wird zentral durch das Gewerk GA organisiert und dokumentiert.

Voraussetzungen für den Probebetrieb sind

- Die Abstimmung der Probebetriebs-Abläufe mit den vom Auftraggeber benannten Verantwortlichen, insbesondere
- die Termine,
- die Teilnehmer,
- die Voraussetzungen,
- die Datenübergabe,
- die einzustellenden Sollwerte und Parameter sowie
- die einzustellenden Lastsituationen während des Probebetriebs.
- Der fehlerfreie 1:1-Test aller Hardware- und Informationsdatenpunkte sowie das Vorliegen der Dokumentation der entsprechenden Automationsanlagen

ANLAGEN FEUERSCHUTZSCHIEBETOR

Technisches Monitoring

- Die erfolgreiche Prüfung der Datenerfassung und -bereitstellung durch Übergabe von Betriebsdaten aus der Gebäudeautomation für einen Zeitraum von mindestens einer Woche an den Bauherrn.
- Betriebsbereitschaft aller für den Betrieb der Anlage notwendigen weiteren (verbundenen) Anlagen, einschließlich der Automations- und Managementebene der GA.
- Mitteilung an den Bauherrn, dass alle Voraussetzungen für den Probebetrieb erfüllt sind, mit Terminvorschlag.
- Bestätigung des Bauherrn zur Durchführung des Probebetriebs

Der Probebetrieb der Anlage umfasst folgende Leistungen:

- Betrieb der Anlage über einen Zeitraum von vier Wochen. Welche Änderungen vorgenommen werden, wird durch die Bauüberwachung bzw. das IBM rechtzeitig bekannt gegeben.

- Während des Probebetriebs muss die Anlage im Automatikbetrieb betrieben werden, wenn dieser in der Planung vorgesehen ist. Hand

Übertrag:

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

eingriffe – mit Ausnahme der geforderten Veränderungen wie z.B. der Anpassung von Sollwerten und Zeitprogrammen auf der Managementbedienebene – führen zum Abbruch des Probebetriebs.

- Speicherung der geforderten Betriebsdaten während des Probebetriebs.

- Übergabe der gespeicherten Betriebsdaten an den Bauherrn nach Abschluss des Probebetriebs innerhalb von 24 Stunden.

Sind Anlagen übergreifende Funktionen vorgesehen, so sind die Probebetriebe der betroffenen Anlagen zeitgleich gemeinsam durchzuführen, um das Zusammenwirken feststellen zu können. Kann in einem Probebetrieb die Erreichung der Zielwerte nicht nachgewiesen werden, ist der Probebetrieb entsprechend dieser Position zu wiederholen. Die Kosten der Wiederholung trägt der Errichter.

Der Bieter hat in dieser Position als Zuarbeit alle erforderlichen Arbeiten, Einstellungen, Abstimmungen und Koordinationen vor dem Start des Probebetrieb zusammen mit dem Gewerk GA vorzunehmen.

Der Abschluss aller vorbereitenden Maßnahmen ist durch den AN zu dokumentieren und die Kennwerte und Einstellungen prüfbar vorzulegen.

Als Kalkulationsgrundlagen werden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Zeitraum Vorbereitung Probebetrieb
 Je Gewerk = 2 Arbeitstage

Stundenansatz für Kalkulation
 1 Arbeitstag = 8 Stunden

Die Kosten für An- und Abfahrt sind in der Pauschale einzurechnen. Übernachtungskosten werden nicht gesondert vergütet, da die Mitarbeiter des AN im laufenden Baubetrieb vor Ort sind.

psch

5.2 Inbetriebnahmen

5 Wartungsarbeiten und Inbetriebnahme

MNGES

Leistungsverzeichnis Blankett

Projekt: **Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule**
 Bauherr: ISB - Immobilienservicebetrieb Bielefeld
 LV: **VE 5.9 Metallbauarbeiten Innentüren**

Zusammenstellung

1.1	Technische Bearbeitung	
1.2	Muster	
1.3	Gerüste und Schutzmaßnahmen	
1	Vorbereitende Maßnahmen	
2.1	Stahltüren (Dickfalz)	
2.2	Revisionsklappen (Dünnfalz)	
2.3	Schachtabschlüsse (stumpf)	
2.4	Türzubehör - Sonstiges	
2	Metallbauarbeiten - Innentüren/Schachtabschlüsse/Revisionsklappen	
3.1	Vorabmaßnahmen	
3.2	Feuerschutzschiebetor	
3.3	Torzubehör	
3	Metallbauarbeiten - Feuerschutztor	
4.1	Rolltoranlagen	
4	Metallbauarbeiten - Rolltoranlagen Küchenausgabe	
5.1	Wartung, Inspektion, Instandhaltung	
5.2	Inbetriebnahmen	
5	Wartungsarbeiten und Inbetriebnahme	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		

Planschlüssel			Planinhalt			Maßstab	Größe	Index	Datum
01, Lagepläne									
MNGES-	20240722-	NBS-ARC-A-BE-XX-ROH-XXX	-0	-LV	Südgebäude BE Rohbau	1:750	0,4200 / 0,2970	0	22.07.24
MNGES-	20240722-	NBN-ARC-A-BE-XX-ROH-XXX	-0	-LV	Nordgebäude BE Rohbau	1:750	0,4200 / 0,2970	0	22.07.24
02, Grundrisse									
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-GR-00-XXX-100	-8	-LV	Grundriss Erdgeschoss Nord	1:100	0,9000 / 1,5000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-GR-01-XXX-100	-8	-LV	Grundriss 1. Obergeschoss Gebäude Nord	1:100	0,9000 / 1,5000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-GR-02-XXX-100	-8	-LV	Grundriss 2. Obergeschoss Gebäude Nord	1:100	0,9000 / 1,5000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-GR-03-XXX-PT1	-8	-LV	Grundriss 3. Obergeschoss Planteil 1 Gebäude Nord	1:50	0,7500 / 0,7500	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-GR-04-XXX-PT1	-8	-LV	Grundriss 4. Obergeschoss Planteil 1 Gebäude Nord	1:50	0,7500 / 0,7500	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-GR-01-XXX-100	-8	-LV	Grundriss 1. Obergeschoss Gebäude Süd	1:100	1,1890 / 0,8410	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-GR-02-XXX-100	-8	-LV	Grundriss 2. Obergeschoss Gebäude Süd	1:100	1,1890 / 0,8410	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-GR-00-XXX-100	-9	-LV	Grundriss Erdgeschoss Gebäude Süd	1:100	1,1890 / 0,8410	9	12.12.25
03, Schnitte									
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-SN-BB-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Nord, Schnitt B-B Gesamt	1:50	2,4500 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-SN-22-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Nord, Schnitt 2-2 Gesamt	1:50	1,9500 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBN-ARC-A-SN-44-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Nord, Schnitt 4-4 Gesamt	1:50	1,9500 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-SN-AA-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Süd, Schnitt A-A Gesamt	1:50	1,0500 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-SN-BB-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Süd, Schnitt B-B Gesamt	1:50	1,7000 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-SN-CC-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Süd, Schnitt C-C Gesamt	1:50	1,0500 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-SN-11-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Süd, Schnitt 1-1 Gesamt	1:50	1,0000 / 0,7000	8	12.12.25

Planschlüssel			Planinhalt			Maßstab	Größe	Index	Datum
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-SN-22-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Süd, Schnitt 2-2 Gesamt	1:50	1,9000 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20251212-	NBS-ARC-A-SN-33-XXX-XXX	-8	-LV	Gebäude Süd, Schnitt 3-3 Gesamt	1:50	1,5000 / 0,7000	8	12.12.25
MNGES-	20260610-	NBN-ARC-A-SN-DD-XXX-XXX	-10	-LV	Gebäude Nord, Schnitt D-D Gesamt	1:50	2,4500 / 0,7000	10	10.06.26

04, Ansichten

MNGES-	20260317-	NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-S	-11	-LV	Gebäude Süd; Ansicht Süd Gesamt	1:50	1,9000 / 0,7000	11	17.03.26
MNGES-	20260317-	NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-N	-9	-LV	Gebäude Süd; Ansicht Nord Gesamt	1:50	1,9000 / 0,7000	9	17.03.26
MNGES-	20260317-	NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-O	-9	-LV	Gebäude Süd; Ansicht Ost Gesamt	1:50	1,7000 / 0,7000	9	17.03.26
MNGES-	20260317-	NBS-ARC-A-AN-XX-XXX-W	-9	-LV	Gebäude Süd; Ansicht West Gesamt	1:50	1,7000 / 0,7000	9	17.03.26
MNGES-	20260610-	NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-N	-11	-LV	Gebäude Nord; Ansicht Nord Gesamt	1:50	1,9500 / 0,7000	11	10.06.26
MNGES-	20260610-	NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-W	-11	-LV	Gebäude Nord; Ansicht West Gesamt	1:50	2,4500 / 0,7000	11	10.06.26
MNGES-	20260610-	NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-O	-12	-LV	Gebäude Nord; Ansicht Ost Gesamt	1:50	2,4500 / 0,7000	12	10.06.26
MNGES-	20260610-	NBN-ARC-A-AN-XX-XXX-S	-12	-LV	Gebäude Nord; Ansicht Süd Gesamt	1:50	1,9500 / 0,7000	12	10.06.26

05, EP 44 Sonstige Metallbauteile

MNGES-	20260225-	NBN-ARC-A-EP-XX-MET-4401	-1	-LV	Brandschutztor Nordgebäude EG	1:25	0,8410 / 0,7000	1	25.02.26
MNGES-	20260615-	NBA-ARC-A-EP-XX-MET-4402	-0	-LV	Rollos Küchen Cafeteria 1OG Mensa EG	1:20	0,8410 / 0,7000	0	15.06.26

06 Detailplanung, 50 Übersichtspläne Listen Türen

MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5000	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen EG 0/1		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5001	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen EG 0/2		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5002	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen 1.OG 1/1		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5003	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen 1.OG 1/2		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26

MNGES Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule

MNGES Planliste VE 5.8 Metallbauarbeiten Innentüren

Stand 15.06.26

Planschlüssel			Planinhalt			Maßstab	Größe	Index	Datum
MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5004	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen 2.OG 2/1		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5005	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen 2.OG 2/2		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBN-ARC-A-UE-XX-TUE-5006	-0	-LV	Übersicht BT Nord Türen 3.OG+4.OG		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBS-ARC-A-UE-XX-TUE-5007	-0	-LV	Übersicht BT Süd Türen EG		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBS-ARC-A-UE-XX-TUE-5008	-0	-LV	Übersicht BT Süd Türen 1.OG		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26
MNGES-	20260220-	NBS-ARC-A-UE-XX-TUE-5009	-0	-LV	Übersicht BT Süd Türen 2.OG		0,4200 / 0,2970	0	20.02.26

06 Detailplanung, D 51 Stahltüren mit Stahlzarge

MNGES-	20260107-	NBA-ARC-A-DT-XX-TUE-5100	-0	-LV	Revisionsklappe T90, Dünnfalz Eckzarge, 4 seitig	1:5	0,4200 / 0,2970	0	07.01.26
MNGES-	20260107-	NBA-ARC-A-DT-XX-TUE-5101	-0	-LV	Revisionsklappe Dünnfalz Eckzarge, 4 seitig	1:5	0,4200 / 0,2970	0	07.01.26
MNGES-	20260107-	NBA-ARC-A-DT-XX-TUE-5140	-0	-LV	Durchgangstür T90-RS Dickfalz, ≥47dB Umfassungszarge Vorsatzschale	1:5	0,4200 / 0,2970	0	07.01.26
MNGES-	20260107-	NBA-ARC-A-DT-XX-TUE-5120	-0	-LV	Revisionsöffnungsverschluß EI90 i Blockzarge, hinter Holzwandklappe	1:5	0,4200 / 0,2970	0	07.01.26

06 Detailplanung allg. Details

MNGES-	20260615-	NBA-ARC-A-DT-XX-BOE-6501	-1	-LV	FB Fliesen - Versorgungsküchen, Anschlüsse	1:5	0,4200 / 0,2970	1	15.06.26
--------	-----------	--------------------------	----	-----	--	-----	-----------------	---	----------